

Engagement nicht dem Wesen der Kirche widerspricht. Die Antwort darauf ist um so schwieriger zu finden, als es an einer einheitlichen Lehre über das Verhältnis von Staat und Kirche in der evangelischen Theologie fehlt.

Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche

Die Diskussion über den „Öffentlichkeitsauftrag“ der Kirche zeigt dies deutlich. Dieser Öffentlichkeitsauftrag kann nichts anderes sein als der Auftrag zur öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes. Das bedeutet nicht Absonderung von einer als heillos betrachteten Welt, sondern tätige Mitverantwortung für die Welt, dies aber in einer anderen, von dem Wirken der weltlichen Kräfte verschiedenen Weise. Die Kirche ist keine mit weltlichen Mitteln operierende weltliche Ordnungsmacht. Was über die Verkündigung — im weitesten, auch die Liebestätigkeit umfassenden Sinne des Wortes — hinausgeht, ist theologisch nicht legitimiert. Ein zu enges Engagement bringt die Gefahr des Steckenbleibens in Detailfragen mit sich, die Gefahr, daß Verkündigung durch Verhandeln ersetzt und das christliche Wagnis dem Sicherheitsbedürfnis geopfert wird. Das heutige Verhältnis von Kirche und Staat kann keinem der herkömmlichen Modelle zugeordnet

werden, weder denen der „Verbindung“ noch denen der „Trennung“. Es beruht auf der Freiheit und der Respektierung der beiderseitigen Bereiche und Verantwortungen, auf der gegenseitigen Bereitschaft zur freundschaftlichen Regelung aller gemeinsamer Fragen. Mehr als dies kann und darf die „Partnerschaft“ nicht leisten.

Will man den Gesamteindruck der Tagung zusammenfassen, so überraschte zuerst die weitgehende Übereinstimmung der Referenten im theoretischen Teil ihrer Ausführungen. Was beispielsweise Maier und Hesse zu sagen hatten, wirkte ganz ungezwungen als Fortsetzung und Anwendung auf Deutschland der allgemeinen staatstheoretischen Überlegungen J. C. Murrays. Ebenso überraschend war die Übereinstimmung des Franzosen, des Norwegers, des Amerikaners und des Deutschen darin, daß überall der Wortlaut der Normen die von der Rechtsüberzeugung getragene Rechtswirklichkeit nur sehr unvollkommen wiedergibt, daß sich aber in dieser Rechtswirklichkeit überall ungeschriebene, aber der Natur der Sache in historischer Vielfalt entsprechende Prinzipien für ein verständnisvolles Zusammenleben von Staat und Kirche durchsetzen lassen, sofern sich nur Christen finden, die als Bürger für diese Prinzipien einzutreten bereit sind.

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Chronik der Zweiten Sitzungsperiode II (14. 10. — 4. 11. 63)

In der Siebenundvierzigsten Generalkongregation (14. 10.) — der elften seit der Eröffnung der Zweiten Sitzungsperiode — wurde die bereits seit der Einundvierzigsten Generalkongregation andauernde Debatte über das zweite Kapitel des Schemas „De Ecclesia“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 86 ff.) fortgesetzt. Am gleichen Tag wurde über das zweite Kapitel des Liturgieschemas als ganzes abgestimmt. Der Generalsekretär gab in dieser Sitzung den Tod eines weiteren Konzilsvaters bekannt. Es starb Sebastiano Briacca, Bischof von Mondovì (Italien). Die Sitzung wurde von Kardinal Döpfner geleitet. Die Väter wurden gebeten, durch Wiederholungen die Debatte nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Die Abstimmung über das zweite Kapitel des Liturgieschemas (über das Meßopfer) hatte folgendes Ergebnis: Anwesend 2242, erforderliche Zweidrittelmehrheit 1495, zustimmend 1417, mit Vorbehalt zustimmend 781, ablehnend 36, ungültig 8. Da die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde, mußte das ganze Kapitel an die Kommission rückverwiesen werden. Trotz dieses unerwarteten Ergebnisses — die einzelnen Ergänzungen waren durchwegs beinahe einstimmig angenommen worden — gilt das Schema als grundsätzlich gebilligt. Die hohe Zahl der Juxta-modum-Stimmen (zustimmend mit Vorbehalt) bezog sich offenbar, wie Henry Jenny, Weihbischof von Cambrai, kurz nach der Abstimmung erklärte (vgl. „La Croix“, 16. 10. 63), auf eine Detailbestimmung über die Konzelebration, nach der die Ordensoberen die Konzelebration für die Konventmessen von sich aus ohne Zustimmung des Ortsbischofs hätten erlauben können.

Die Patriarchen des Ostens erhielten in der Siebenundvierzigsten Generalkongregation neue Plätze zugewiesen. Sie haben jetzt ihre Plätze gegenüber den Kardinälen vor der Statue des heiligen Petrus. Das bedeutet, wenigstens innerhalb der Konzilsaula, daß sie den Kardinälen protokollarisch gleichgestellt sind.

Zum zweiten Kapitel sprachen 19 Väter: Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln (Kollegialität und Jurisdiktionsprimat im streng juristischen Sinne beide in der Urkirche nicht nachweisbar, wohl aber beide tatsächlich vorhanden); Kardinal Joseph Ritter, Erzbischof von St. Louis, USA (klare Unterscheidung zwischen dem spekulativ-dogmatischen und dem praktischen Aspekt der Kollegialität); Erzbischof Pietro Parente, Assessor des Heiligen Offiziums (ausschließliche Begründung der Kirche auf Petrus); Custodio Alvim Pereira, Erzbischof von Lourenço Marques, Mozambique, im Namen von 30 portugiesisch sprechenden Bischöfen (gründliche theologische Ausbildung und Zölibat für den Diakon unerlässlich); Vincenzo Jacono, Titularbischof, Italien (Kritik an gewissen „Unschärfen“ in der Darstellung der Infallibilität); Fortunato Da Veiga Coutinho, Bischof-Koadjutor von Belgaum, Indien (Unklarheiten im Verhältnis Bischofskollegium — Papst); Henri Vion, Bischof von Poitiers, Frankreich (Bischof auch Hirte in der Ausübung des Lehramtes); Joseph Schneider, Erzbischof von Bamberg (nicht spekulativ-dogmatischer, sondern Traditionsbeweis für die Kollegialität notwendig); Patrick Cleary, Bischof von Nancheng, China (andere Entscheidungen außer solchen „ex cathedra“ sollten die theologische Forschung nicht binden); Jean Sauvage, Bischof von Annecy (Neuformulierung des Abschnittes über die Bischöfe als Nachfolger der Apostel aus ökumenischen Gründen); Segundo Garcia de Sierra y Mendez, Erzbischof-Koadjutor von Oviedo, Spanien (die Begründung der Kirche „auf Petrus und den Aposteln“ im Widerspruch zum Ersten Vatikanum); Petar Čule, Bischof von Mostar, Jugoslawien (Diakonat nur unter Bindung an den Zölibat, Erfahrungen mit der ostkirchlichen Praxis in der Verfolgung); Marijan Oblak, Weihbischof von Zara, Jugoslawien (Presbyterat als Weihegrad); Joseph Höffner, Bischof von Münster (klarere Unterscheidung zwischen „potestas“ und

„munus“ in der Darstellung des kirchlichen Amtes); Giuseppe Carraro, Bischof von Verona, Italien (nichts gegen Einführung des Diakonats, aber verheiratete Diakone „Beleidigung“ für die Säkularinstitute); Armando Fares, Erzbischof von Catanzaro, Italien (in der Diakonatsfrage praktische Seite klären, genaue Definition des Begriffs „Kollegium“); Jorge Kéméer, Bischof von Posadas, Argentinien, im Namen von 25 lateinamerikanischen Bischöfen (Diakonats dringend notwendig für gewisse Gebiete, keine Bindung an den Zölibat); Paul Zoungrana, Erzbischof von Ouagadougou, Obervolta (Bindung des Diakonats an den Zölibat angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse in Afrika); Luigi Carli, Bischof von Segni, Italien (statt Kollegium „Bischofsgemeinschaft“, stärkere Hervorhebung der Autorität des Papstes).

In der Achtundvierzigsten Generalkongregation (15. 10.), die von Kardinal Suenens geleitet wurde, wurden den Vätern die Verbesserungsvorschläge zum dritten Kapitel des Liturgieschemas über die Sakramente vorgelegt. Als Berichterstatter der Liturgischen Kommission fungierte Paul Hallinan, Erzbischof von Atlanta, USA. Dieser erklärte, die Verbesserungsvorschläge zu diesem Kapitel seien besonders zahlreich gewesen, beträfen aber zum Teil andere Kommissionen, z. B. Wesen der Firmung (Theologische Kommission), Firmalter und Spendung durch den Priester (Sakramentenkommission), Stolgebühren (Kommission für Klerus und christliches Volk). Diese seien an die zuständigen Kommissionen weitergeleitet worden, andere, die zu sehr ins Detail gingen, mußten der zu schaffenden postkonziliären Kommission zur Bearbeitung überlassen werden. Die von der Kommission angenommenen Veränderungen betreffen acht der 24 Artikel des Kapitels. Abgestimmt wurde über die ersten vier. Die Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Verbesserungsvorschlag (neu eingefügter Artikel über das Wesen der Sakramentalien als „Zeichen kirchlicher Einsetzung, die in gewisser Analogie zu den Sakramenten besonders geistliche Wirkungen bezeichnen und auf die Fürsprache der Kirche auch zustande bringen“): Anwesend 2239, zustimmend 2224, ablehnend 12, ungültig 3.
2. Verbesserungsvorschlag (neu hinzugefügter Artikel über den Gebrauch der Volkssprache: Bischofskonferenzen können mit nachfolgender Billigung des Papstes den Gebrauch der Volkssprache bei der Sakramentenspendung einführen. Nur für die eigentlichen sakramentalen Formeln sollte im allgemeinen das Latein beibehalten werden mit Ausnahme ausdrücklich zu billigender Fälle): Anwesend 2159, zustimmend 2103, ablehnend 49, ungültig 7.
3. Verbesserungsvorschlag (Reform des Taufritus: die reformierten Riten sollen Bestimmungen über den Verfahrensmodus bei Sammeltaufen enthalten): Anwesend 2100, zustimmend 2058, ablehnend 42, ungültig 0.
4. Verbesserungsvorschlag (schwächt ursprüngliche Formulierung der Bestimmungen über die Krankensalbung ab. Der ursprüngliche Entwurf wollte den Ausdruck „Letzte Ölung“ durch „Krankensalbung“ ersetzen. Der Verbesserungsvorschlag empfiehlt nur noch letzteren Ausdruck als den geeigneteren. Anstatt der ursprünglichen Bestimmung, die Krankensalbung sei nicht eigentlich das Sakrament des Sterbenden, heißt es jetzt: Sie ist nicht nur das Sakrament für äußerste Lebensgefahr. Der ursprüngliche Vorschlag zur mehrmaligen Spendung während derselben Krankheit wurde ebenfalls zurückgenommen): An-

wesend 2178, zustimmend 2143, ablehnend 35, ungültig 0.

Zur Diskussion über das zweite Kapitel des Schemas „De Ecclesia“ meldeten sich neun Väter zu Wort: Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua (Bischöfe sind Körperschaft, Kollegium im strengen Sinn nur auf dem Konzil, sonst in Potenz auf das Konzil hin; der Papst empfängt nichts vom Kollegium, während das Kollegium ohne ihn nicht handeln kann, kein „indivisum subiectum“); Kardinal Stefan Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau (gegen den Gebrauch politischer Vokabeln für die Kennzeichnung kirchlicher Strukturen — „kämpfende Kirche“, vollkommene Gesellschaft —, die die übernatürliche Gestalt der Kirche nicht auszudrücken vermögen); Paul Pierre Meouchi, Maronitischer Patriarch von Antiochien (Einzelbischof hat seine Vollmacht als Glied des Bischofskollegiums von Christus wie der Papst die seine als Haupt dieses Kollegiums); Narciso Jubany Arnau, Weihbischof von Barcelona, im Namen von 12 spanischen Bischöfen (für die Einführung des Diakonats, klare Bestimmung seiner Sakramentalität, Entscheidung über den Zölibat nicht den Bischofskonferenzen, sondern dem Papst überlassen); Thomas Cooray, Erzbischof von Colombo, Ceylon (Betonung der Infallibilität, die dem Papst aus sich, nicht als Haupt des Bischofskollegiums zukommt); Jesús Enciso Viana, Bischof von Mallorca (Beweis für die Kollegialität aus der Praxis der Apostel); Jean Gay, Bischof von Basse-Terre, Französische Antillen (Diakonatsfrage noch nicht reif, dafür Neubelebung der niederen Weihen); Dino Luigi Romoli, Bischof von Pescia, Italien (nichts gegen Einführung des Diakonats, der Priester wegen aber Bindung an den Zölibat); Jan Mazur, Weihbischof von Lublin, Polen (stärkere Betonung des Missionsauftrags der Kirche und des Priestertums).

Die Neunundvierzigste Generalkongregation (16. 10.) wurde von Kardinal Agagianian geleitet. Der Generalsekretär teilte den Tod eines weiteren Konzilsvaters mit: Titularbischof Domenico Vendola, früherer Bischof von Lucera (Italien). Zu Beginn der Sitzung wurde über die Verbesserungsvorschläge 5 bis 8 zum dritten Kapitel des Liturgieschemas abgestimmt. Die Ergebnisse lauteten:

5. Verbesserungsvorschlag (Spendung der Krankensalbung nicht nur an Sterbende, sondern an alle, die wegen Krankheit oder Altersschwäche in Lebensgefahr sind): Anwesend 2259, zustimmend 2219, ablehnend 37, ungültig 3.
6. Verbesserungsvorschlag (Krankensalbung kann nicht während ein und derselben Krankheit wiederholt werden): Anwesend 2216, zustimmend 1964, ablehnend 247, ungültig 5.
7. Verbesserungsvorschlag (Handauflegung durch alle anwesenden Bischöfe bei der Bischofsweihe): Anwesend 2175, zustimmend 2124, ablehnend 50, ungültig 1.
8. Verbesserungsvorschlag (Spendung des „Brautsegens“ an beide Brautleute): Anwesend 2220, zustimmend 2194, ablehnend 24, ungültig 2.

Unter Berufung auf Artikel 57, Absatz 6 der Geschäftsordnung, der bestimmt, daß sich Väter auch nach Abschluß der Diskussion zu einem Kapitel oder Schema zu Wort melden können, wenn das jeweils wenigstens fünf Väter wünschen, erhielten in der Neunundvierzigsten Generalkongregation noch neun Väter das Wort zum zweiten Kapitel des Kirchenschemas. Es sprachen: Joachim Ammann OSB, Titularbischof, Schweiz (sind diploma-

tische Vertretungen des Apostolischen Stuhles „ehrwürdige Institutionen“ oder „Runzeln“?); Pietro Carretto, Apostolischer Vikar von Rajaburi, Thailand, im Namen der Bischöfe von Thailand und Laos (für den Diakonat; Bedingungen: reifes Alter, nicht unter 40, christliche Bewährung und wirtschaftliche Unabhängigkeit); Luis Eduardo Henriquez Jimenez, Weihbischof von Caracas, für die Bischöfe von Venezuela (bischöfliche Gewalt von Christus, nicht vom Papst delegiert, Anwesenheit der Nuntien bei Bischofskonferenzen unerwünscht); Elias Zoghby, Titularerzbischof, Patriarchalvikar des Melkitischen Patriarchen für Ägypten (Schema berücksichtigt nicht die östliche Tradition, keine Aussage über „die Kirchen“, zu häufige Wiederholung der Abhängigkeit der Bischöfe vom Papst); Gaston Jacquier, Weihbischof von Algier, für die Bischöfe Nordafrikas (Schema überbetont juristische Seite der Kollegialität auf Kosten der spirituellen); Thomas Holland, Weihbischof von Portsmouth, für die Bischöfe von England und Wales (für praktische Verwirklichung der Kollegialität, Schaffung einer „zentralen Behörde“ aus Vertretern der Bischofskonferenzen); Bernardino Echeverría Ruiz, Bischof von Ambato, Ekuador (Verwirklichung der Kollegialität würde Verantwortungsbewusstsein der Bischöfe für die Weltkirche stärken: bessere Verteilung des Klerus, Finanzausgleich usw. zur Folge haben); Cesar Antonio Mosquera Corral, Erzbischof von Guayaquil, Ekuador (Einführung des Diakonats unter Beibehaltung des Zölibats); Jozef Drzazga, Weihbischof in Allenstein (Diakonat soll nur eingeführt werden, wo das die Bischofskonferenzen mit Zustimmung des Heiligen Stuhles verlangen). Da die hier aufgezählten Redner, um sprechen zu können, die Unterstützung von fünf Vätern haben mußten, kommt ihren Voten besondere Bedeutung zu.

Zum dritten Kapitel des Kirchenschemas über das Volk Gottes und die Laien sprachen noch vier Kardinäle: Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (Sendung der Laien für die ganze Welt nicht von Gott, sondern von der Hierarchie, Mitsprache der Laien behindert Ausübung des Hirtenamtes, prinzipielle Ungleichheit zwischen Hierarchie und Gläubigen, passive Unfehlbarkeit [der hörenden Kirche] Geschenk des kirchlichen Lehramtes, Charismen nur Geschenk der Urkirche, Gehorsamspflicht der Laien muß eingeschärft werden, nicht alle Gläubigen zur selben Heiligkeit berufen; Dauer der Rede 22 Minuten); Ferdinando Cento, Großspönitentiar, Präsident der Kommission für das Laienapostolat (Dank an die Theologische Kommission für die Aufnahme dieses Kapitels, die priesterliche Würde aller Gläubigen ein kostbares Element für das Apostolat, aber gründliche Klärung notwendig); José M. Bueno y Monreal, Erzbischof von Sevilla (Gegenüberstellung von Hierarchie und Volk Gottes vermeiden, dies sei erforderlich für eingehendere Darstellung der Teilnahme der Gläubigen am Priester-, Propheten- und Hirtenamt Christi; für die Neugliederung des Schemas in fünf Kapitel); Antonio Bacci, Kurienkardinal und Latinist (der Ausdruck „sacerdotium universale“ sprachlich unrichtig; das Priestertum komme nur Christus zu, und nur die Hierarchie habe daran Anteil).

In der Fünfzigsten Generalkongregation (17. 10.) wurde über zwei weitere Verbesserungsvorschläge zum dritten Kapitel des Liturgieschemas abgestimmt und die Diskussion über das dritte Kapitel des Kirchenschemas fortgesetzt. Sie wurde von Kardinal Lercaro geleitet.

Die Abstimmungen erbrachten folgendes Ergebnis:

9. Verbesserungsvorschlag (sieht die Möglichkeit der Spendung von Sakramentalien durch Laien [Familienväter, Ordensbrüder usw.] unter bestimmten Voraussetzungen und mit Billigung der kirchlichen Obrigkeit vor): Anwesend 2250, zustimmend 1637, ablehnend 607, ungültig 6.

10. Verbesserungsvorschlag (Möglichkeit größerer Vielfalt bei Profekriten, Einheitlichkeit nur innerhalb der Messe): Anwesend 2249, zustimmend 2208, ablehnend 39, ungültig 2.

Zum dritten Kapitel des Kirchenschemas sprachen 17 Väter: Louis Rastouil, Bischof von Limoges (wünschte umfassende Darstellung des Priestertums: Christi, der Hierarchie, der Laien); Stanislaus Lokuang, Bischof von Tainan, im Namen von 15 chinesischen Bischöfen (Forderung nach Neugliederung des Kapitels: Wesen des Volkes Gottes und dessen Beziehungen zu Getauften und Ungetauften); Franz Hengsbach, Bischof von Essen (Einteilung des Laienapostolates zu abstrakt, zu wenig Bezug zum Schema über das Laienapostolat, Gliederung nach geistlichem und weltlichem Bereich); John Wright, Bischof von Pittsburgh, USA (Schema ein guter Ansatz, aber Vorstellung von der „Klerikerkirche“ stärker vermeiden); Pietro Fiordelli, Bischof von Prato, Italien (Kapitel enthält keine Aussage über die Familie als Keimzelle der Kirche; auf der Pfarrei und Diözese aufbauen); Marcel Marie Dubois, Erzbischof von Besançon, Frankreich (das Gottesvolk umfaßt auch Protestanten, Orthodoxe, Juden und alle anderen, weil Gott sie geschaffen hat); Candido Padin, Weihbischof von Rio de Janeiro (Verhältnis des Bischofs zu den Gläubigen das des Guten Hirten); Joseph Mark Gopu, Erzbischof von Hyderabad, Indien (Schema leitet neue Epoche im Verhältnis Hierarchie — Laien ein); Arthur Elchinger, Bischof-Koadjutor von Straßburg (gegen den „Heilsindividualismus“ in der Kirche); Philip Matthew Hannan, Weihbischof von Washington (Laie legt christliches Zeugnis ab, wo er wirkt: in Familie, Beruf, Organisation usw.); Luigi Civardi, Titularbischof an der Kurie (Wunsch nach besserer theologischer Begründung des Laienapostolates im Sinne der Verlautbarungen von Pius XI. bis Paul VI.); Ismaele Mario Castellano, Erzbischof von Siena (Gruß an die Laienauditoren, deutlichere Klärung der lateinischen Begriffe des Schemas); Louis Mathias, Erzbischof von Madras, Indien (wie das Konzil von Trient die Heranbildung des Klerus geregelt hat, sollte das Zweite Vatikanum sich für die Schaffung von Instituten zur Heranbildung von Laienaposteln aussprechen); Herbert Bednorz, Weihbischof von Kattowitz, Polen (Eltern sind nicht „oft“, sondern immer die ersten Verkünder des Glaubens); Enrico Romolo Compagnone, Bischof von Anagni, Italien (Schema sollte zuerst von der Hierarchie und dann vom Gottesvolk handeln, das übernatürliche Fundament des Apostolates sollte vertieft werden); Frederick Melendro, Erzbischof von Anking, China (Forderung nach stärkerer Betonung der Gehorsamspflicht); William Philbin, Bischof von Down und Connor (das Schema wird der innerweltlichen Sendung der Kirche nicht gerecht und führt dadurch zu einer falschen Auffassung von der Heiligkeit).

Am Abend des 17. Oktober nahmen die Konzilsväter an einer Aufführung der h-Moll-Messe von J. S. Bach teil, die vom Aachener Domchor vorgetragen wurde. Auch der Papst wohnte dem ersten Teil des Konzerts bei.

In der Einundfünfzigsten Generalkongregation (18. 10.), die von Kardinal Döpfner geleitet wurde, stimmten die Väter über das dritte Kapitel des Liturgieschemas (Sakramente und Sakramentalien) als ganzes ab. Die Abstimmung ergab: Anwesend 2217, zustimmend 1130, zustimmend mit Vorbehalt 1054, ablehnend 30, ungültig 3. Wegen Nichterreicherung der Zweidrittelmehrheit mußte das Kapitel an die Liturgische Kommission zurückverwiesen werden. Der Großteil der Vorbehalte bezog sich auf zwei Punkte: Gebrauch der Muttersprache bei der Sakramentspendung und Spendung von Sakramentalien durch Laien.

Zum dritten Kapitel des Kirchenschemas meldeten sich 16 Väter zu Wort: Kardinal Jaime de Barros Câmara, Erzbischof von Rio de Janeiro, im Namen von 91 brasilianischen Bischöfen (trotz guter Darstellung fehlt logische Ordnung, für Aufteilung in zwei Kapitel, für stärkere Hervorhebung der sakramentalen Teilnahme am Priestertum Christi durch die Laien); Kardinal Valerian Gracias, Erzbischof von Bombay, Indien (Schema annehmbar, Warnung vor theologischen Schwärmereien, für rechtliche Sicherung zugunsten der Laien gegenüber der Hierarchie und umgekehrt); Kardinal Laurean Rugambwa, Bischof von Bukoba, Tanganjika (für klarere theologische Definition der Laien, Betonung des Glaubenszeugnisses der Laien, stärkere Heranziehung der Laien zur Konzilsarbeit); Paul Sani, Bischof von Den Pasar, Indonesien, im Namen von 30 indonesischen Bischöfen (Verbesserungen zur Begriffsbestimmung des Laien notwendig); Lawrence Trevor Picachy, Bischof von Jamshedpur, Indien (positivere Darstellung der Beziehung Laien — Hierarchie); Godefrido Dayez OSB, Abtpräses der belgischen Benediktinerkongregation (positive Bewertung; drei Kategorien von Laien: Ordensleute, Mitglieder von Säkularinstituten und einfache Laien); Joseph Schröffer, Bischof von Eichstätt, im Namen der deutschsprachigen Bischöfe (Zustimmung zur Zweiteilung des Kapitels über das Volk Gottes und über die Laien, aber „Verarmung“ des Kapitels über die Laien vermeiden, bibeltheologische Bedeutung des Bildes vom Volk Gottes); Arturo Tabera Araoz, Bischof von Albacete (Abschnitt über die Berufung zur Heiligkeit müßte in den Abschnitt über das Volk Gottes eingearbeitet werden); Paternus N. J. C. Geise, Bischof von Bogor, Indonesien (wünscht eigenen Abschnitt über „die besondere Funktion der Laien“); Giuseppe Vairo, Bischof von Gravina und Irsina, Italien (Vermeidung von mißverständlichen Ausdrücken, genaue Umschreibung der Funktion der Laien); Pablo Barrachina Estevan, Bischof von Orihuela-Alicante, Spanien (zwei Begriffe bleiben unklar: Volk Gottes und Priestertum der Gläubigen); Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn (Ausdruck „Volk Gottes“ besser als Bezeichnung der Kirche als mystischer Leib); Léon-Etienne Duval, Erzbischof von Algier (missionarische Aufgabe der Laien: sie haben in der Gesellschaft jene Lebenswerte zu verwirklichen, ohne die die Gesellschaft unmenschlich würde); Michal Klepacz, Bischof von Lodz (Verhältnis Kirche und Staat klären; Konkordate haben auch ihre Nachteile); Emile des Smedt, Bischof von Brügge, Belgien (stärkere Akzentuierung des allgemeinen Priestertums); Gilles Henri Alexis Barthe, Bischof von Fréjus-Toulon, Frankreich (stärkere Hervorhebung der christlichen Hoffnung).

Das amtliche Kommuniké zur Einundfünfzigsten Generalkongregation schließt mit einer Bemerkung zu Presse-

meldungen über einen angeblichen Entwurf zum Verhältnis der Kirche zu den Juden. In dem Kommuniké heißt es, das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen bestätigt lediglich, daß es vor zwei Jahren mit der Ausarbeitung eines Entwurfs rein religiösen Charakters über die Beziehungen der Katholiken zu den Juden begonnen habe. Dieser Text sei im vergangenen Juni „jenen Autoritäten des Konzils“ unterbreitet worden, die allein für Druck und Verteilung unter die Konzilsväter zuständig sind. Diese hatten „keine Entscheidung darüber getroffen, ob dieses Dokument den Konzilsvätern ausgehändigt werden soll und in welcher Form“.

In der Zweiundfünfzigsten Generalkongregation (21. 10.) wurde unter der Leitung von Kardinal Suenens über die ersten zwei Verbesserungsvorschläge zum vierten Kapitel des Liturgieschemas abgestimmt und die Debatte über das dritte Kapitel des Kirchenschemas fortgesetzt. Bei der Meßfeier im byzantinisch-rumänischen Ritus gedachte man des 265. Jahrestages der Wiedervereinigung eines Teils der rumänischen Kirche mit Rom und zugleich des 15. Jahrestages des Beginns der Unterdrückung der rumänischen Katholiken.

Die Abstimmungen zum vierten Kapitel des Liturgieschemas erbrachten folgendes Ergebnis:

1. Verbesserungsvorschlag (Wesen des kirchlichen Stundengebetes als eine Art der Fortsetzung priesterlichen Tuns Christi und des ständigen Lobes Gottes der Kirche): Anwesend 2163, zustimmend 2151, ablehnend 8, ungültig 4.

2. Verbesserungsvorschlag (Träger des Gebetes der Kirche nicht nur besonders beauftragte Personen, sondern alle Gläubigen. Darum wird die Teilnahme der Gläubigen z. B. an der Vesper empfohlen): Anwesend 2022, zustimmend 2009, ablehnend 12, ungültig 1.

Zum dritten Kapitel des Kirchenschemas sprachen acht Väter, zwei machten schriftliche Eingaben. Es sprachen: Kardinal Albert Gregory Meyer, Erzbischof von Chicago (das Schema übersieht, daß die Kirche Kirche der Sünder ist; es sollte die konkreten Schwierigkeiten der Führung eines christlichen Lebens darstellen; Kirche soll dargestellt werden als Instrument der Barmherzigkeit Gottes); Kardinal Alfredo Ottaviani, Sekretär des Heiligen Offiziums (gegen Diakonat, für Neubelebung der niederen Weihen, Rüge an drei „Periten“, die Gutachten zur Einführung des Diakonats verteilten); Raymond-Marie Tchidimbo, Erzbischof von Conakry, Guinea (Bestimmungen über das Laienapostolat müssen besser gelebt werden; gegen nachkolonialen katholischen Dirigismus in den Entwicklungsländern); Thomas B. Cooray, Erzbischof von Colombo, Ceylon (statt der Ausdrücke allgemeines und Weihepriestertum müßte es heißen: spirituelles und sakramentales Priestertum); Karol Wojtyła, Kapitularvikar von Krakau (für die Zweiteilung des Schemas, dadurch würde der Dienstcharakter des hierarchischen Amtes deutlicher); Denis Hurley, Erzbischof von Durban, Südafrika (konkretere Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Welt); Adam Kozłowiecki, Erzbischof von Lusaka, Nordrhodesien (Verbindung zwischen pilgernder und endzeitlicher Kirche muß besser sichtbar werden); Juan Hervás y Benet, Titularbischof, Ordinarius der freien Prälatur Ciudad Real, Spanien (das Kapitel betone mit Recht die Würde der Laien. Um Irrtümer zu vermeiden, müßten einige Punkte im Sinne von *Mystici corporis* und *Humani generis* geklärt werden).

Die Dreiundfünfzigste Generalkongregation (22. 10.) leitete Kardinal Agagianian. Es wurde über sechs weitere Verbesserungsvorschläge (3 bis 8) über das vierte Kapitel des Liturgieschemas abgestimmt. Zugleich wurden die Verbesserungsvorschläge zum fünften Kapitel des Liturgieschemas an die Väter verteilt. Die Ergebnisse lauteten:

3. Verbesserungsvorschlag (neuer Artikel betont die besondere Notwendigkeit des Gebetes für den Priester und verweist auf das Beispiel der Apostel, die die Einsetzung von Diakonen damit begründeten, daß sie sich selbst dem Gebet und dem Dienst am Wort widmen wollten): Anwesend 2141, zustimmend 2130, ablehnend 9, ungültig 2.
4. Verbesserungsvorschlag (Matutin behält Charakter als nächtliches Gebet, soll aber so gefaßt werden, daß sie vom einzelnen zu jeder Tageszeit sinnvoll verrichtet werden kann): Anwesend 2234, zustimmend 2113, ablehnend 118, ungültig 3.
5. Verbesserungsvorschlag (die Prim wird abgeschafft, einzelne ihrer Elemente könnten den Laudes eingefügt werden): Anwesend 2231, zustimmend 1722, ablehnend 509, ungültig 0.
6. Verbesserungsvorschlag (Terz, Sext und Non sollen im Chor alle drei gebetet werden, der einzelne kann sich auf eine der drei Horen beschränken): Anwesend 2216, zustimmend 1840, ablehnend 371, ungültig 5.
7. Verbesserungsvorschlag (neu eingefügter längerer Artikel über den personalen Vollzug des Gebetes: bessere biblische und liturgische Unterweisung des Beters, Neufassung der Gebete und Lesungen): Anwesend 2123, zustimmend 2111, ablehnend 12, ungültig 0.
8. Verbesserungsvorschlag (Revision des lateinischen Psalteriums: die unter Pius XII. begonnene Revision soll möglichst bald abgeschlossen werden; bei der sprachlichen Fassung die christliche Ausprägung des Lateins berücksichtigen): Anwesend 2110, zustimmend 2088, ablehnend 20, ungültig 2.

Zum dritten Kapitel des Kirchenschemas gab es 15 Wortmeldungen: Kardinal Antonio Caggiano, Erzbischof von Buenos Aires (Aufteilung in zwei Kapitel zu billigen, statt „De Laicis in specie“ müßte es heißen „De Laicis in Ecclesia Christi“); Kardinal Leo Suenens, Erzbischof von Mecheln-Brüssel (Text wird der ekklesiologischen Bedeutung der Charismen nicht gerecht; die ganze Kirche sei im wahren Sinne „pneumatisch“; ohne Charismen verdorre trotz Amt die Lebenskraft der Kirche; nicht zu vergessen seien die „Alltagscharismen“ der Gläubigen); Henrique Heitor Golland Trindade, Erzbischof von Botucatu, Brasilien (nach der Schrift Ausbreitung des Evangeliums ausschließlich Sache des Hirtenamtes, Mitarbeit der Gläubigen soll jedoch angeregt werden); Giuseppe Ruotolo, Bischof von Ugento, Italien (der Text des Schemas gut; Klärung der Firmung als Sakrament der christlichen Reife, Gründung einer römischen Kongregation für das Laienapostolat, der auch Laien angehören sollen); Casimiro Morcillo González, Erzbischof von Zaragoza (theologische Definition des Laienstandes fehlt); Jules Victor Daem, Bischof von Antwerpen (die „Neuheit“ des Volkes Gottes des Neuen Testaments muß deutlicher dargestellt werden); Sebastião Soares de Resende, Bischof von Beira, Mozambique (zur Neueinteilung des Kapitels: Kirche bestehe nicht einerseits aus dem Volk Gottes, andererseits aus den Laien); Vicente Enrique y Tarancón, Bischof von Solsona, Spanien (im Kapitel über die Laien soll nur über ihre besonderen Funktionen gehandelt werden); Johann Schütte, Generaloberer der Gesellschaft vom Göttlichen

Wort (Abschnitt über Berufung zur Heiligkeit soll im Kapitel über das Volk Gottes eingearbeitet werden, Orden eigener Stand in der Kirche, dem ca. ein Drittel der Konzilsväter angehört); Marius Maziers, Weihbischof von Lyon (das Laienapostolat so definieren, daß die Ambivalenz der Laien als Glieder der Kirche und der menschlichen Gesellschaft sichtbar wird); Franjo Seper, Erzbischof von Zagreb (Text bedarf theologischer Vertiefung, Apostolat des Priesters und der Laien nicht zu trennen, Betonung der Wichtigkeit der geistigen Gaben für den Laien); Marco Gregorio McGrath, Weihbischof von Panamá, im Namen von 40 lateinamerikanischen Bischöfen (Kirche keine hierarchisch gestufte Pyramide, in der sich die Laien wie Meßbuben an der Basis ausnehmen; mit der Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche ist noch nicht ihr Weltauftrag erfüllt); Jacques Eugène Louis Ménager, Bischof von Meaux, Frankreich (vermittelt Eindrücke der Laienauditoren: der Text des dritten Kapitels erscheint ihnen als zu negativ, klerikal und juristisch); Ignace Ziadé, Maronitischer Erzbischof von Beirut (östliche und westliche Tradition müssen enger verbunden werden, Betonung des Wirkens des Heiligen Geistes und der charismatischen Gnadengaben, die sich vor allem im hierarchischen Dienst zeigen müssen); Alfonso Uribe Jaramillo, Weihbischof von Cartagena, Kolumbien (die ganze Kirche hat Anteil am Priestertum Christi). Während der Sitzung wurde an die Väter eine Broschüre des Ständigen Komitees für die Internationalen Kongresse für das Laienapostolat über die heutige Tätigkeit im Laienapostolat verteilt.

Die Vierundfünfzigste Generalkongregation (23. 10.) leitete Kardinal Lercaro. Zu Beginn wurde der Tod zweier weiterer Bischöfe mitgeteilt: Ranulpho da Silva Farias von Maceió, Brasilien, und Herman Joseph Meysing, resignierter Bischof von Bloemfontein, Südafrika. Abgestimmt wurde über die fünf letzten (9—13) Verbesserungsvorschläge zum zweiten Kapitel des Liturgieschemas:

9. Verbesserungsvorschlag (Streichung eines Artikels, in dem u. a. besondere Fürbitten bei der täglichen Vesper vorgesehen waren): Anwesend 2230, zustimmend 2111, ablehnend 118, ungültig 1.
10. Verbesserungsvorschlag (Fälle, in denen Verpflichtung zum Stundengebet wegen Teilnahme an liturgischen Feiern wegfällt, sollen in den liturgischen Büchern eigens genannt werden): Anwesend 2225, zustimmend 2200, ablehnend 24, ungültig 1.
11. Verbesserungsvorschlag (in Einzelfällen können kirchliche Obern ganz oder teilweise von der Pflicht zum Stundengebet befreit werden): Anwesend 2160, zustimmend 2125, ablehnend 34, ungültig 1.
12. Verbesserungsvorschlag (auch die nicht zum Chor gebet verpflichteten Kleriker sollen, wenn sie in Gemeinschaft wohnen oder an Kongressen teilnehmen, wenigstens einen Teil des Stundengebetes gemeinsam beten): Anwesend 2040, zustimmend 1904, ablehnend 131, ungültig 5.
13. Verbesserungsvorschlag (Obere können im Einzelfall das Beten des Breviers in der Muttersprache erlauben. Der ursprüngliche Entwurf der Vorbereitungskommission hatte die Zulassung der Volkssprache beim Breviergebet aus schwerwiegenden Gründen durch die Bischofskonferenzen vorgesehen): Anwesend 2181, zustimmend 1960, ablehnend 219, ungültig 2.

Zum dritten Kapitel des Kirchenschemas sprachen 15

Väter: Kardinal Joseph Lefèbvre, Erzbischof von Bourges, Frankreich (enge Beziehungen zwischen dem Priestertum der Gläubigen und dem Weihepriestertum müssen deutlicher herausgearbeitet werden); Paul II. Cheikho, Chaldäischer Patriarch von Babylon (der Ausdruck „Volk Gottes“ soll durch „christliches Volk“ ersetzt werden; Lehre vom allgemeinen Priestertum noch nicht reif und für die Ostkirchen schwer annehmbar); Manuel Larraín Errázuriz, Bischof von Talca, Chile (Zeugnispflicht des Laien für den Glauben); John Farmer Healy, Bischof von Gibraltar (Gläubige sollen auf den Wert des Leidens hingewiesen werden); Johann Przyklenk, Bischof von Januária, Brasilien (positiver und negativer Aspekt der Definition des Laien); Biagio d'Agostino, Bischof von Vallo di Lucania, Italien (Aufbau der Strukturen der Kirche von der Basis her, alle Getauften sind als solche einander gleich); Rafael González Moralejo, Weihbischof von Valencia, Spanien, im Namen vieler spanischer Bischöfe (Kritik am Schema als ganzem, es finde nicht die Sprache für unsere Zeit); Guillaume Marie van Zuylen, Bischof von Lüttich (die Sprache des Kapitels zu abstrakt, die Sätze zu lang und voller Zitate); Lawrence Shehan, Erzbischof von Baltimore, USA, im Namen der Bischöfe aus den USA (der Ausdruck „unglückliche“ [infausta] Trennung von Kirche und Staat ist wegzulassen); José Pedro da Silva, Weihbischof von Lissabon (dieses Konzil muß für die Laien werden, was das Konzil von Trient für die Priester war); Josip Arnerič, Bischof von Šibenik, Jugoslawien (Betonung der religiösen Erziehung in der Familie, Sinn und Wert des Gehorsams müssen erklärt werden); Manuel Fernández-Conde, Bischof von Córdoba, Spanien (Bestimmung der Laien im Schema zu negativ); Ermenegildo Florit, Erzbischof von Florenz (im Schema Ausdruck „Charisma“ richtig getroffen, aber wegen eventueller theologischer Mißverständnisse der Ausdruck „Gnadengaben“ vorzuziehen); Ernest J. Primeau, Bischof von Manchester, USA (Freiheit der Forschung für die Intellektuellen, Ermutigung für die Laien, sonst Gleichgültigkeit); Alexandros Scandar, Bischof von Assiut, Ägypten (Mahnung an die Hirten, Laien über ihre Pflichten und Rechte zu belehren).

Am Abend des 23. Oktober fand eine gemeinsame Sitzung des Präsidialrates, der Koordinierungskommission und des Generalsekretariats beim Kardinalstaatssekretär statt, in der über Abstimmungs- und Prozedurfragen beraten wurde.

In der Fünfundfünfzigsten Generalkongregation (24. 10.) — Leitung Kardinal Döpfner — wurde über das vierte Kapitel des Liturgieschemas als ganzes und über die ersten fünf Verbesserungsvorschläge im fünften Kapitel abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis zum vierten Kapitel lautete: Anwesend 2236, zustimmend 1638, zustimmend mit Vorbehalt 552, ablehnend 43, ungültig 3. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit betrug 1491. Damit war das Kapitel als ganzes gebilligt. Die Ergebnisse zu den ersten fünf Verbesserungsvorschlägen zum fünften Kapitel (über das Kirchenjahr) lauteten:

1. Verbesserungsvorschlag (Stellung der Gottesmutter im Kirchenjahr, eigener Artikel eingefügt über die unlösbare Verknüpfung Marias mit dem Kirchenjahr): Anwesend 2232, zustimmend 2217, ablehnend 15, ungültig 0.
2. Verbesserungsvorschlag (über die besonderen Zeiten der Buße, Mahnung zu Unterweisung und Gebet, zu Werken

der Buße und Barmherzigkeit): Anwesend 2158, zustimmend 2148, ablehnend 9, ungültig 1.

3. Verbesserungsvorschlag (Anpassung an die Kulturräume, im Rahmen des liturgischen Bereiches durch die Bischofskonferenzen, sonst mit Zustimmung des Papstes): Anwesend 2085, zustimmend 2071, ablehnend 11, ungültig 3.

4. Verbesserungsvorschlag (stärkere Betonung des Hörens des Wortes Gottes und des Gebetes in der Fastenzeit): Anwesend 2151, zustimmend 2146, ablehnend 4, ungültig 1. Vor der Abstimmung referierte Bischof Zauner von Linz als Präsident der zuständigen Unterkommission der Liturgischen Kommission über die vorgelegten Verbesserungsvorschläge.

Zum dritten Kapitel des Kirchenschemas sprachen noch sieben Väter: Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua (gegen besonderes Kapitel über das Gottesvolk, das Wort Priestertum gilt für die Laien nur vergleichsweise, in der Definition des Laien muß seine Verpflichtung zum Gehorsam enthalten sein, Text zu optimistisch); Aniceto Fernandez, Generalmagister der Dominikaner (Warnung vor „schwärmerischem Mißverständnis“ der Bergpredigt, keine Abwertung der Sorge für die Güter dieser Welt); Pedro Cantero Cuadrado, Bischof von Huelva, Spanien (ausführlichere Darstellung des Glaubenssinnens und seiner Übereinstimmung mit dem Wort Gottes); Thomas William Muldoon, Weihbischof von Sydney, Australien (zu starke Vermengung lehrhafter und praktischer Gesichtspunkte, Frage Kirche und Staat kann hier nicht ausreichend behandelt werden); Robert E. Tracy, Bischof von Baton Rouge, USA, im Namen von 147 Bischöfen der Vereinigten Staaten (Unterschied der Rasse hebt grundsätzliche Gleichheit nicht auf, Abschnitt gegen rassische Diskriminierung gefordert); Alfred Ancel, Weihbischof von Lyon, im Namen von 70 Bischöfen mit Zustimmung der Laienauditoren (grundsätzliche Ausführungen über das Laienapostolat; das Schema kann in der gegenwärtigen Fassung den falschen Eindruck, das Laienapostolat sei lediglich Hilfe für den Klerus, nicht beseitigen); Georges Hakim, melkitischer Bischof von Akka (Schema muß Zukunft im Auge behalten); zwei Väter, deren Namen im amtlichen Kommuniké nicht genannt sind, machten schriftliche Eingaben. Gegen Schluß der Debatte stellte Kardinal Döpfner den Antrag zum Abschluß der Debatte über das dritte Kapitel. Der Antrag wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Kardinal Browne versicherte als Sprecher der Theologischen Kommission, diese werde alle Verbesserungsvorschläge sorgfältig prüfen. Zur Frage der Eingliederung des Marienschemas in das Kirchenschema teilte Kardinal Döpfner mit, das man übereingekommen sei, zwei Mitgliedern der Theologischen Kommission die Darlegung des Für und Wider zu übertragen. Kardinal Rufino Santos sprach dann für die Gruppe, die eine separate Beratung des Schemas wünschte, Kardinal König für die Gruppe, die sich für eine Eingliederung aussprach.

Der Generalsekretär meldete in dieser Sitzung den Tod eines weiteren Konzilsvaters: Erzbischof Aurelio M. Guerrero, resignierter Bischof von Trujillo, Perú.

In der Sechsfünfundfünfzigsten Generalkongregation (25. 10.) — Leitung Kardinal Suenens — wurde über die Verbesserungsvorschläge 6 bis 10 zum fünften Kapitel des Liturgieschemas abgestimmt. Die Abstimmung ergab:

6. Verbesserungsvorschlag (Ergänzungen zum Bußbegriff

und Verdeutlichung der sozialen Folgen der Sünde): Anwesend 2192, zustimmend 2181, ablehnend 10, ungültig 1.

7. Verbesserungsvorschlag (konkrete Bußleistungen für die Fastenzeit sollen von allen Bischofskonferenzen empfohlen werden): Anwesend 2180, zustimmend 2171, ablehnend 8, ungültig 1.

8. Verbesserungsvorschlag (auf besonderen Wunsch hin werden bei der Heiligenverehrung auch Reliquien und Bilder eigens erwähnt): Anwesend 2071, zustimmend 2057, ablehnend 13, ungültig 1.

9. Verbesserungsvorschlag (Frage des Ostertermins wird anstatt im Text in einem eigenen Anhang behandelt): Anwesend 2062, zustimmend 2057, ablehnend 4, ungültig 1.

10. Verbesserungsvorschlag (die beiden Artikel des Anhangs über Ostertermin und Kalenderreform werden mit einem Vorwort versehen, in dem die Bedeutung dieser Reformen besonders hervorgehoben wird): Anwesend 2068, zustimmend 2058, ablehnend 9, ungültig 1.

Auf Grund des Artikels 57, Absatz 6 meldeten sich noch acht Väter zum dritten Kapitel des Kirchenschemas zu Wort: Pierre Boillon, Bischof von Verdun, Frankreich (Konzil soll die außergewöhnliche Würde der Armen erklären); Sergio Méndez Arceo, Bischof von Cuernavaca, Mexiko, im Namen von 60 lateinamerikanischen Bischöfen (Sätze über Verhältnis zum Staat sollten gestrichen und anderswo klarer behandelt werden); Antoni Baraniak, Erzbischof von Posen, im Namen der polnischen Bischöfe (neben den Pflichten sind auch die Rechte der Laien mehr zu betonen, Ausharren in der Treue ist echtes Apostolat); Frantisek Tomasek, Weihbischof von Olmütz, im Namen der tschechoslowakischen Bischöfe (die Eltern sind die ersten Lehrer des Glaubens; diese Verpflichtung soll klar ausgesprochen werden); Michel Darmancier, Apostolischer Vikar der Wallis-Insel, im Namen von sechs Bischöfen Ozeaniens (dem Abschnitt über das allgemeine Priestertum soll Abschnitt über das Königsamt der Laien als Ausdruck der Herrschaft Christi über die Schöpfung vorangestellt werden); Raffaele Calabria, Erzbischof von Benevent (Darstellung des „Glaubenssinns der Gläubigen“ muß vertieft werden); Fortunato da Veiga Coutinho, Bischof-Koadjutor von Belgaum, Indien (stärkere Betonung der Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat); Joseph Bartholomew Evangelisti, Bischof von Meerut, Indien, im Namen indischer, pakistansischer und indonesischer Bischöfe (das Bild vom Volk Gottes zweideutig, die Nichtchristen kein „Volk des Teufels“). Schriftliche Eingaben machten die Väter, die sich vor der Abstimmung über Schluß der Debatte zu Wort gemeldet hatten.

Zum vierten Kapitel des Kirchenschemas (Berufung zur Heiligkeit in der Kirche) sprachen in derselben Generalkongregation noch acht Väter: Kardinal Paul Richaud, Erzbischof von Bordeaux (unter den Mitteln zur Heiligkeit ist die Buße besonders zu erwähnen, Text erweckt den Anschein, als ob die eigentliche Grundlage der Heiligkeit die Beobachtung der evangelischen Räte sei); Kardinal Raul Silva Henriquez, Erzbischof von Santiago de Chile (Streben nach Heiligkeit eschatologisches Zeichen der Kirche); Guillaume Schoemaker, Bischof von Purwokerto, Indonesien, im Namen von 30 indonesischen Bischöfen (deutlichere Erklärung der Heiligkeit als Gabe Gottes); Marcello González Martín, Bischof von Astorga, Spanien (Bischof als verantwortlicher Förderer und Bei-

spiel der Heiligkeit muß mehr betont werden); Luigi Morstabilini, Bischof von Veroli-Frosinone, Italien (Verpflichtung aller zur Heiligkeit, heroische Heiligkeit auch in der Erfüllung der Standespflichten); André M. Charue, Bischof von Namur, Belgien (aus pastoralen Gründen nicht gut, hinsichtlich der Heiligkeit einen Unterschied zwischen Ordensleuten und Weltchristen zu machen); Joseph Urtasun, Erzbischof von Avignon (Berufung zur Heiligkeit müßte der logischen Ordnung wegen im Abschnitt über das Gottesvolk behandelt werden); Stjepan Bauerlein, Bischof von Srijem, Jugoslawien (auch der Weltklerus ist ein „Stand der Vollkommenheit“).

In der gleichen Sitzung wurden an die Konzilsväter verteilt: der Text der Interventionen von Kardinal Rufino Santos (gegen) und Kardinal König (für) die Eingliederung des Marienschemas in das Kirchenschema und die Verbesserungen zum siebten Kapitel des Liturgieschemas.

Am Montag, dem 28. Oktober, fand keine Generalkongregation statt. An ihrer Stelle wurde ein Gedächtnisgottesdienst für Papst Johannes XXIII. zum fünften Jahrestag seiner Wahl gehalten. Der Papst selbst feierte die Messe in Form einer „missa dialogata“ mit den Bischöfen. Kardinal Suenens hielt auf Französisch die Gedächtnisrede. Am Gottesdienst nahmen auch das Diplomatische Korps und mehrere Familienmitglieder des verstorbenen Papstes teil, die Paul VI. nach dem Gottesdienst in der Peterskirche eigens begrüßte.

Die Siebenundfünfzigste Generalkongregation (29. 10.) wurde von Kardinal Agagianian geleitet. In ihr wurde zunächst darüber abgestimmt, ob das Marienschema eingegliedert oder als eigenes behandelt werden soll. Da es sich um Prozedurfragen handelte, genügte die absolute Mehrheit. Eine sehr knappe Mehrheit sprach sich für die Eingliederung aus: Anwesend 2193, zustimmend 1114, ablehnend 1074, ungültig 5, erforderliche Mehrheit 1097.

Damit fällt der Theologischen Kommission die Aufgabe zu, das Schema abzuändern und in geeigneter Form als zusätzliches Kapitel in das Kirchenschema einzubauen. Erst dann wird es dem Plenum zur Beratung vorgelegt. In der gleichen Sitzung wurde über das ganze fünfte Kapitel des Liturgieschemas (Kirchenjahr) abgestimmt. Das Ergebnis lautete: Anwesend 2193, zustimmend 2154, zustimmend mit Vorbehalt 16, ablehnend 21, ungültig 2.

Titularbischof Cesario D'Amato, Abt von St. Paul vor den Mauern, erstattete im Namen der Liturgischen Kommission Bericht über das siebte (jetzt sechste) Kapitel (Kirchenmusik) des Liturgieschemas. Abgestimmt wurde über die ersten drei Verbesserungsvorschläge dieses Kapitels.

1. Verbesserungsvorschlag (Gesang integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie): Anwesend 2093, zustimmend 2087, ablehnend 5, ungültig 1.

2. Verbesserungsvorschlag (Definition der feierlichen Form der Meßliturgie mit Leviten; lateinische Sprache nicht mehr erwähnt): Anwesend 2120, zustimmend 2106, ablehnend 13, ungültig 1.

3. Verbesserungsvorschlag (empfiehlt Errichtung „höherer kirchenmusikalischer Institute“): Anwesend 2157, zustimmend 2147, ablehnend 9, ungültig 1.

In derselben Sitzung wurden den Vätern auch die lang erwarteten Testfragen zum zweiten Kapitel des Kirchenschemas vorgelegt. Abgestimmt darüber wurde erst am nächsten Tag. Ebenso wurde ihnen das Heft mit den von den Konzilsvätern eingereichten schriftlichen Verbesse-

rungsvorschlägen zum Marienschema überreicht. Zum vierten Kapitel des Kirchenschemas sprachen sieben Väter: Kardinal Manuel Gonçalves Cerejeira, Patriarch von Lissabon (Kapitel schweigt über die besonderen Tugenden des Laien); Kardinal Jaime de Barros Câmara, Erzbischof von Rio de Janeiro, im Namen von 121 brasilianischen Bischöfen (Kapitel verdient Zustimmung, aber Vermischung theologischer und juridischer Begriffe, Bischof sollte im Geiste der Armut und Liebe voranleuchten); Kardinal Thomas Norman Gilroy, Erzbischof von Sydney (besonderes Lob für Verbesserungsvorschläge der deutschen Bischöfe, Bischof mit Weltpriestern auch ein „Stand der Vollkommenheit“); Kardinal Ernesto Ruffini (bessere Wahl der Ausdrücke; „im Mysterium der Kirche... sind alle... zur Heiligkeit berufen“ klingt geschwollen, Ausdruck „Liebeskirche“ gefährlich); Kardinal Quiroga y Palacios, Erzbischof von Santiago de Compostela (kein hinreichend biblisch-dogmatisches Fundament, fast ausschließlich moralistische und ethische Auffassung von Heiligkeit); Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München, im Namen der deutschsprachigen und skandinavischen Bischöfe (Behandlung der evangelischen Räte im Abschnitt über das Volk Gottes, Konzil soll besondere Würde des Ordensstandes aufzeigen, Ablehnung jedes „Ordensegoismus“, in der Definition der Heiligkeit stärkere Hervorhebung der Heiligkeit als Gnadengabe); Antonio G. Vuccino, Titularerzbischof, Frankreich (Neuordnung des Schemas, Heiligkeit gehört zum Mysterium der Kirche, Quelle der Heiligkeit ist der Glaube, unzureichende biblische Begründung).

In der Achtundfünfzigsten Generalkongregation (30. 10.), die Kardinal Lercaro leitete, wurde über die am Tage vorher vorgelegten fünf (nicht, wie es ursprünglich hieß, vier) Testfragen zum zweiten Kapitel des Kirchenschemas abgestimmt. Die Fragen lauteten:

1. Wünschen die Väter, daß das Schema so gefaßt wird, daß gesagt wird, die Bischofsweihe bilde die höchste Stufe des Weihesakraments?
2. Wünschen die Väter, daß das Schema so gefaßt wird, daß gesagt wird, jeder rechtmäßig in der Gemeinschaft der Bischöfe und des römischen Papstes, der ihr Haupt und Prinzip der Einheit ist, konsekrierte Bischof sei Mitglied des Corpus der Bischöfe?
3. Wünschen die Väter, daß das Schema so gefaßt wird, daß gesagt wird, das Corpus oder Kollegium der Bischöfe sei im Amt der Verkündigung, der Heiligung und im Hirtenamt Nachfolger des Apostelkollegiums und daß es zusammen mit seinem Haupt, dem römischen Papst und niemals ohne dieses Haupt (dessen Primat gegenüber allen Hirten und Gläubigen unangetastet und ungeschmälert bleibt), mit voller und höchster Vollmacht für die Gesamtkirche ausgestattet sei?
4. Wünschen die Väter, daß das Schema so gefaßt wird, daß gesagt wird, die vorgenannte Vollmacht komme dem mit dem Haupt verbundenen Bischofskollegium selbst kraft göttlichen Rechts zu?
5. Wünschen die Väter, daß das Schema so gefaßt wird, daß man die Wiederherstellung des Diakonats als eines eigenen und ständigen Grades des heiligen Dienstes zum Nutzen der Kirche in verschiedenen Gegenden als angebracht in Erwägung ziehe?

Die Abstimmungsergebnisse lauteten:

1. Frage: Anwesend 2157, zustimmend 2123, ablehnend 34, ungültig 0.

2. Frage: Anwesend 2154, zustimmend 2049, ablehnend 104, ungültig 1.

3. Frage: Anwesend 2148, zustimmend 1808, ablehnend 336, ungültig 4.

4. Frage: Anwesend 2138, zustimmend 1717, ablehnend 408, ungültig 13.

5. Frage: Anwesend 2120, zustimmend 1588, ablehnend 525, ungültig 7.

Im amtlichen Kommuniké heißt es: „Die Ergebnisse wurden der Kommission für die Glaubenslehre zugestellt, damit sie ihnen die gebührende Achtung schenke.“

In der gleichen Sitzung wurde zunächst über die letzten drei Verbesserungsvorschläge (4 bis 6) zum siebten (jetzt sechsten) Kapitel des Liturgieschemas und dann über das Schema als ganzes abgestimmt. Die Ergebnisse zu den einzelnen Verbesserungsvorschlägen lauteten:

4. Verbesserungsvorschlag (Errichtung eigener kirchenmusikalischer Institute): Anwesend 1922, zustimmend 1882, ablehnend 39, ungültig 1.

5. Verbesserungsvorschlag (einheimische Kirchenmusik, Gebrauch der Orgel): Anwesend 1941, zustimmend 1897, ablehnend 41, ungültig 3.

6. Verbesserungsvorschlag (Aufruf an die Kirchenmusiker): Anwesend 1999, zustimmend 1990, ablehnend 7, ungültig 2.

Die Abstimmungsergebnisse zum Kapitel als ganzem lauteten: Anwesend 2096, zustimmend 2080, zustimmend mit Vorbehalt 9, ablehnend 6, ungültig 1.

Zum vierten Kapitel des Kirchenschemas meldeten sich 13 Väter zu Wort: Kardinal Paul-Émile Léger, Erzbischof von Montréal (zur Heiligung des Laien gehört auch die Heiligung in Beruf und Arbeit); Kardinal Giovanni Urbani, Patriarch von Venedig (Kapitel soll auch Aussagen über die Kirche der Heiligen enthalten); Kardinal Ferdinando Cento, Großpönitentiar (die Heiligkeit als Kennzeichen der Kirche ist hervorzuheben); Kardinal Augustin Bea, Präsident des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen (Kapitel nicht biblisch und nicht realistisch genug, mehr Vorsicht beim Gebrauch des Wortes „Vollkommenheit“); Gérard Huyghe, Bischof von Arras, Frankreich (Darstellung der evangelischen Räte mißverständlich, Unterschied zwischen evangelischen Räten und Ordensgelübden); René Fourrey, Bischof von Belley, Frankreich (positivere Aussagen über die Alltagsheiligkeit der Laien); William Conway, Erzbischof von Armagh, Irland (es fehlen Aussagen über das Gebet); John J. Russell, Bischof von Richmond, USA (Aussagen über die Heiligkeit der Kirche als Teilnahme an der Heiligkeit Christi); Angel Fernandes, Erzbischof-Koadjutor von Delhi (Schema spricht nicht von der Heiligung der Hierarchie); Franjo Franić, Bischof von Split (Aufgabe des Konzils, den Klerus zur „evangelischen Armut“ zu führen); Sebastião Soares de Resende, Bischof von Beira, Mozambique (exklusiver Gebrauch des Wortes „Vollkommenheit“ für die Orden ein Widerspruch in sich); Dominique Hoang-van-Doan, Bischof von Quinhon, Vietnam (nach Paulus — Verschiedenheit der Gnadengaben — nicht alle zur gleichen Heiligkeit berufen); Benedikt Reetz, Abtpräses der Beuroner Benediktinerkongregation (Ausdruck „Stand der Vollkommenheit“ beseitigen, der „neuralgische Punkt“, die Exemption, notwendiges Mittel zur Wahrung der Ordenseinheit und nützlich für die Gesamtkirche). Es wurde der Beschluß gefaßt, die Debatte über das vierte Kapitel am nächsten Tage abzuschließen.

Die Neunundfünfzigste Generalkongregation (31. 10.) leitet wiederum Kardinal Döpfner. Bischof Carlo Rossi von Biella, Italien, erstattete Bericht über das siebte (früher sechste und achte) Kapitel des Liturgieschemas (Kirchenkunst und Paramente). Da es sich bei diesem Kapitel nur um sieben geringfügige Änderungen handelte, machte Kardinal Döpfner, auch im Einverständnis mit dem Präsidium, den Vorschlag, gleich über das Kapitel als ganzes abzustimmen. Der Vorschlag wurde angenommen. Das Abstimmungsergebnis lautete: Anwesend 1941, zustimmend 1838, zustimmend mit Vorbehalt 94, ablehnend 9, ungültig 0.

Zum vierten Kapitel des Kirchenschemas meldeten sich noch 20 Väter zu Wort: Kardinal Benjamin de Arriba y Castro, Erzbischof von Tarragona (gemeinschaftliche Heiligung des Gottesvolkes muß angesichts der sittlichen Verwirrung durch die Massenmedien betont werden); Isidor Markus Emanuel, Bischof von Speyer (auch die Bischöfe müssen nach Heiligkeit streben, kräftigere Hinweise auf die Heiligen im Himmel, Heiligsprechung von Laien soll erleichtert werden); Juan Gonzalez, Bischof von Ossirinco, Kolumbien (auch die Pfarrer haben besondere Verpflichtung zur Selbstheiligung); Joseph Martin, Erzbischof von Rouen (dem Leben nach den evangelischen Räten muß aus ökumenischen Gründen mehr Gewicht gegeben werden); Petrus Canisius van Lierde, Generalvikar für die Vatikanstadt, im Namen von 15 Bischöfen aus acht Ländern (es fehlt ein Hinweis auf die Schwierigkeiten der Alltagsheiligkeit); Karl Leiprecht, Bischof von Rottenburg, für die deutschsprachigen Bischöfe (die Ordensleute sind die qualifizierten Zeugen des Reiches Gottes); Michal Klepacz, Bischof von Lodz, Polen, für die polnischen Bischöfe (je verschiedene Berufung: Laien-, Kleriker- und Ordensstand); Ildefonso M. Sansierra,

Weihbischof von San Juan de Cuyo, Argentinien (Schriftzitate nicht beweiskräftig); Joseph Parecattil, Erzbischof von Ernakulam, Indien (das ganze Kapitel unklar); Andrea Sapelak, Apostolischer Visitator für die Ukrainer in Argentinien (kein Hinweis auf das Martyrium); Agostinho Joaquim Lopes de Moura, Bischof von Portalegre, Portugal, im Namen von 30 portugiesischen Bischöfen (Schema soll mehr von der Gottes- und Nächstenliebe reden); Simon Hoa Nguyen-van Hien, Bischof von Dalat, Vietnam (Pflichten der Eltern bei der Kindererziehung); Leo Volker, Generaloberer der Weißen Väter (kein Hinweis auf besondere Heiligkeit des Missionslebens); Pacifico M. Luigi Perantoni, Erzbischof von Lanciano, Italien, im Namen von 25 Vätern (alle sind zur selben Heiligkeit berufen, deswegen soll die Frage im Abschnitt über das Volk Gottes behandelt werden); Jean Prou, Abtpräses der französischen Benediktiner (im ganzen Schema ist nicht vom Gebet der Kirche die Rede); Giocondo Grotti, Praelatus nullius von Acre und Purús, Brasilien (Verantwortung der Bischöfe für die apostasierten Priester); Joseph Mark Gopu, Erzbischof von Hyderabad, Indien, für 42 Bischöfe von Südostasien (der Ausdruck „Weltklerus“ ist zu streichen); Eduard Schick, Weihbischof von Fulda (es fehlt eine eigentliche Definition der Heiligkeit); Augustin Sépinski, Generalminister der Franziskaner (das ganze Kapitel ist anders aufzubauen); Christopher Butler, Abtpräses der englischen Benediktiner (es fehlt in dem Kapitel eine gut fundierte Gnadentheologie).

Kardinal Döpfner drang auf eine Beschleunigung der Debatte. Obwohl noch 20 Redner vorgemerkt seien, wolle man nach der Zwischenpause von Allerheiligen am 5. November mit der Diskussion über das Schema „Die Bischöfe und die Leitung der Diözesen“ beginnen.

Zur Diskussion über das Schema „De Ecclesia“ (II)

Die Diskussion über das Schema „De Ecclesia“ hat die ganze erste Hälfte der Zweiten Sitzungsperiode (30. 9. bis 31. 10. 63) ausgefüllt. Angesichts der Breite des Themas und seiner Bedeutung für den gesamten Verlauf und das „Ergebnis“ des Zweiten Vatikanums dürfte die Länge und Ausführlichkeit dieser Diskussion kaum überraschen. Hatte man schon für die Debatte über das Liturgieschema während der Ersten Sitzungsperiode fast vier Wochen (20. 10. bis 14. 11. 62) gebraucht, obwohl dieses Schema als das am besten vorbereitete angesehen wurde, wie hätte man dann erwarten sollen, daß die Beratungen über das „Herzstück“ dieses Konzils, über die Kirche, in denen sich manches als noch sehr kontrovers herausstellte, was bereits „gesicherter“ Besitz zu sein schien, trotz der besseren Vorbereitung der Väter auf die Diskussion wesentlich schneller hätten vor sich gehen sollen? Bei allem Verständnis für die Ungeduld mancher Väter, die sich ob ihrer langen Abwesenheit aus ihren Diözesen Sorgen machen und eine spürbare Abneigung gegen eine allzulange Dauer des Konzils zeigen, wird man sagen müssen, daß es nicht darauf ankommt, in möglichst kurzer Zeit zu einem „brauchbaren“ Ergebnis zu kommen, sondern die wesentlichen Themen dieses Konzils so gründlich durchzuberaten, daß die Ergebnisse auch effektiv bereitliegen, um die anstehenden Fragen zu klären und den Grund zu legen für die Erneuerung der Kirche, wie sie von den Päpsten Johannes XXIII. und Paul VI. gefordert wurde und

unter deren Zeichen das Konzil zusammengetreten ist. Es wäre unseres Erachtens verfehlt, wollte man in einer gewissen Verzögerung der Debatte eine einseitige Begünstigung dieser oder jener Richtung im Konzil sehen. Die Abstimmung über die fünf Testfragen zum zweiten Kapitel des Kirchenschemas, auf die noch zurückzukommen sein wird, hat jedenfalls das Gegenteil erwiesen. Schließend ist zu bedenken: keine parlamentarische Debatte bleibt frei von Gemeinplätzen, man müßte sich wundern, wenn das auf dem Konzil anders wäre. Der Unterschied zu jeder Form von parlamentarischer Debatte besteht freilich darin, daß jeder Konzilsvater grundsätzlich frei ist von irgendeinem Fraktionszwang und von im voraus gefällten Entscheidungen, so daß auf dem Konzil häufig eine echte Meinungsänderung folgt. Darin liegt der unschätzbare Wert der Diskussion im Plenum.

Positive Ergebnisse

Was den speziellen Gegenstand dieser Debatte, das Schema von der Kirche, angeht, so kann man über die lang andauernde Debatte nur äußerst befriedigt sein, und das aus verschiedenen Gründen: Erstens zeigte die Debatte als Ganzes, daß das Schema bedeutend mehr und größere Lücken aufwies, als man vor und zu Beginn der Debatte noch allgemein angenommen hatte. Hier wurde durch die Diskussion mancher in der Kommission nicht ausgetragene Kompromiß korrigiert. Wieweit sich solche Kor-

rekturen im endgültigen Text niederschlagen werden, bleibt offen. Dem Abstimmungsergebnis über die fünf Testfragen kommt zum mindesten hinweisender Wert zu, dem sich die zuständige Kommission, so sehr manche ihrer bisherigen Vertreter ihn auch herabzumindern suchten, nicht einfach wird entziehen können. Zweitens hat erst die ausführliche Diskussion wenigstens annähernd sichtbar gemacht, was in bezug auf die Lehre von der Kirche zu den „aktuellen Fragen“ gehörte, von denen die Kommission annahm, sie wären in dem Schema im richtigen Umfang und mit der notwendigen Präzision behandelt. Der auch von diesem im strengen Sinn lehrhaften Entwurf geforderte pastorale Charakter ist erst in der Diskussion voll zum Tragen gekommen, und wichtige Sachverhalte, wie z. B. der missionarische Charakter der Kirche oder die Erneuerung ihrer sichtbaren äußeren Gestalt, die nicht nur für ein vertieftes Selbstverständnis der Kirche, sondern für ihre Transparenz für den Menschen unserer Lebensformen und unserer Zeit von entscheidender Bedeutung ist, kamen erst in der Diskussion zur Sprache. Drittens hat die Diskussion sichtbar gemacht, in welchem Beziehungsverhältnis das Kirchenschema zu den anderen Entwürfen steht, die den Konzilsvätern vorgelegt wurden oder noch vorgelegt werden dürften: zum Schema über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen, über den Ökumenismus, die Ostkirchen, das Laienapostolat, die Missionen. Im Augenblick sieht es danach aus, als ob das eine oder andere dieser Schemata nicht mehr zur Beratung vorgelegt würde, dafür aber das theologische Fundament z. B. für die missionarische Sendung der Kirche und das Laienapostolat bereits im Kirchenschema gelegt werden soll. Die anderen noch als selbständige Schemata verbleibenden Entwürfe aber hätten sich zumindest am Schema über die Kirche zu orientieren. Bisher kann aber dem Plenum und den Kommissionen nur das vorläufige Diskussionsergebnis als Richtlinie für die eigene Arbeit dienen. Das ist eine nicht zu übersehende Schwierigkeit, besonders angesichts des Verhaltens mancher Mitglieder der Kommissionen, die sich mit dem Ergebnis der Testabstimmungen nicht einverstanden erklärten. Viertens hat erst die lange Debatte über das Kirchenschema nicht nur zu einer numerischen, sondern thematischen Konzentration der Konzilsmaterie geführt. Jetzt sieht man besser, welche Themen fallengelassen werden können, welche Aussagen umgruppiert oder zusammengezogen werden müssen, um das innere und äußere Profil dieses Konzils zu gewinnen, das nach Aussagen eines seiner Väter Wegweiser für die Verkündigung der Kirche des nächsten Jahrhunderts sein soll.

Mängel in der Geschäftsführung

Trotz dieser positiven Ergebnisse wird man die negativen Faktoren nicht übersehen dürfen, die die Debatte des letzten Monats bedingt und die Geduld der Väter auf eine harte Probe gestellt haben. Es sind Mängel, die dem Konzil von Anfang an anhafteten und die auch durch Veränderungen in den Konzilsorganen und Korrekturen der Geschäftsordnung nicht behoben werden konnten und die auch weiterhin eine Gefahr zumindest nutzloser Verschleppung der Konzilsarbeiten bilden. Auf diese sei kurz hingewiesen, bevor wir zur eigentlichen Analyse des Kirchenschemas kommen.

1. Der Sinn der Ernennung der Moderatoren war, eine straffere Führung der Diskussion zu ermöglichen. Wie aber das lange Hinauszögern der Testfragen zum zweiten Kapitel gezeigt hat, sind der Bewegungsfreiheit der

Moderatoren Grenzen gesetzt. Das Abstimmungsergebnis über diese Fragen hat zwar deren Stellung gestärkt, aber die konkreten Schwierigkeiten nicht behoben. Kompetenzkonflikte zwischen einzelnen Konzilsorganen werden, solange die Kompetenzen dieser Organe nicht genau geklärt sind, immer wieder aufleben und den Gang der Verhandlungen beeinflussen. Als Kardinal Suenens als Moderator in der Achtundvierzigsten Generalkongregation zum erstenmal vier Testfragen ankündigte, fühlte sich der Präsidialrat, der offenbar nicht vollzählig über die Absichten der Moderatoren informiert worden war, übergangen; der Generalsekretär erklärte, das Vorgehen der Moderatoren widerspreche der Geschäftsordnung, die solche Abstimmungen nicht vorsehe, und befand sich damit formal im Recht. Erst nach einer gemeinsamen Sitzung der Moderatoren mit dem Präsidialrat, der Koordinierungskommission und dem Generalsekretariat unter der Leitung des Kardinalstaatssekretärs, auf der sich die Mitglieder dieser Organe mit einer Stimme Mehrheit für die Vorlage der Testfragen entschieden, wurde die Abstimmung möglich. Kompetenzerweiterungen für die Moderatoren, eine klare Umschreibung der Kompetenzen und der Zu- und Unterordnung des Generalsekretariats gegenüber den anderen Organen scheinen unerlässlich. Gemeinsamen Entscheidungen aller Leitungsorgane kommt zwar besondere Autorität zu, sie können aber wichtige Entscheidungen unnötig verschleppen, besonders da, wie sich gezeigt hat, die Zusammensetzung dieser Organe nicht den tatsächlichen Mehrheitsverhältnissen im Plenum entspricht.

2. Weiterhin fehlt der Versammlung ein adäquates Gliederungsprinzip. Stellungnahmen im Namen von größeren Gruppen oder einzelner nationaler oder regionaler Bischofskonferenzen sind zwar zahlreicher, aber auch in der Zweiten Sitzungsperiode noch nicht zum Prinzip geworden, wie man es gewünscht und erwartet hatte. Einzelne Episkopate, so der deutschsprachige und der französische, zeigten zwar in gewissen Fragen eine bemerkenswerte Geschlossenheit, aber die Einzelinterventionen herrschten vor. Daß auf diese Weise vieles unnötig wiederholt wird, versteht sich von selbst. Man darf aber auch nicht übersehen, daß die gewichtigsten Interventionen oft nur im eigenen Namen vorgetragen wurden. Zahlreiche Beispiele ließen sich dafür anführen. Es wird also schwierig sein, ein Gliederungsprinzip zu finden, ohne der Versammlung Gewalt anzutun, denn es geht dabei keineswegs nur um die Einschränkung der Redefreiheit, die hingenommen werden könnte. Es bestünde zugleich die Gefahr der Unterbindung von Kräften, die dem Konzil theologisch und pastoral sein Profil geben. Man darf auch nicht übersehen, daß Stellungnahmen, die durch Beschluß von gebundenen Gruppen zustande kommen, immer schon gewissen Nivellierungstendenzen unterliegen. Die Frage scheint deshalb berechtigt, ob eine stärkere Verlagerung der Diskussion vom Plenum in die Bischofskonferenzen mit einer entsprechenden Verringerung der Generalkongregationen, wie in den letzten Wochen wieder vorgeschlagen wurde, dem Konzil im letzten wirklich förderlich wäre. Das bedeutet freilich nicht, daß die Bischofskonferenzen wenigstens in manchen Fragen nicht noch mehr auf gemeinsame Stellungnahmen hinarbeiten sollten. Von besonderem Wert aber sind jene kollektiven Stellungnahmen, die auf freie, nicht national oder regional gebundene Gruppen zurückgehen. Diese informellen Gruppen bilden ein nicht zu unterschätzendes dynamisches Element des Konzils.

3. Läßt sich für die genannten Schwierigkeiten aus sachlichen Gründen kaum eine alle befriedigende Lösung finden, so sind Änderungen in der Zusammensetzung der Kommissionen, wie sie in den letzten Wochen gefordert und von Vertretern mehrerer Bischofskonferenzen besonders aus Afrika und Lateinamerika vorgetragen wurden, trotz gewisser psychologischer und personeller Probleme nicht von vornherein auszuschließen. Man sagt, die Zusammensetzung der Kommissionen entspricht nicht mehr den tatsächlichen Mehrheitsverhältnissen im Plenum und fordert Neuwahlen. In welchem Verhältnis aber immer die Mehrheiten in den Kommissionen und im Plenum zueinander stehen — für die Eingliederung des Marienschemas in das Kirchenschema soll sich die Theologische Kommission mit einer Mehrheit von zwei Stimmen ausgesprochen haben, was ungefähr dem Abstimmungsergebnis im Plenum entspreche —, die eigentliche Schwierigkeit bilden vielleicht nicht einmal die Mehrheitsverhältnisse, sondern die Vorsitzenden und Sekretäre mancher Kommissionen, die fast durchwegs der Kurie angehören oder ihr nahestehen. Sie sind zudem mit den Präsidenten und Sekretären der Vorbereitungskommissionen identisch und deswegen für die Erstentwürfe verantwortlich. Die Haltung der Präsidenten der Kommissionen bleibt trotz Begrenzung durch die veränderte Geschäftsordnung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 99) unverhältnismäßig stark. Der Präsident ernennt die Vizepräsidenten und den Sekretär. Gelegentlich wurden offensichtlich auch Relatoren entgegen der jetzt geltenden Geschäftsordnung ohne Zustimmung der betreffenden Kommission vom Kommissionspräsidenten ernannt.

Vorschläge gehen dahin, daß zumindest der Sekretär von der Kommission selbst gewählt werden soll. Es geht da, wie man sieht, um sehr konkrete und sehr schwierige Probleme, die sich aber auf einer allein der Wahrheit in der Liebe verpflichteten Versammlung des Weltepiskopats lösen lassen müßten. Es hat sich inzwischen gezeigt, daß Mitglieder der Theologischen Kommission nicht ohne weiteres bereit sind, das Abstimmungsergebnis zu den Testfragen zu respektieren. Ihr Präsident versicherte, die Theologische Kommission hätte die Testfragen richtiger und klarer formulieren können, obwohl diese an Klarheit kaum zu übertreffen sind (vgl. ds. Heft, S. 136), und erklärte ohne Zögern, sie hätten nur hinweisenden Wert und seien für die Arbeit seiner Kommission nicht maßgebend. Hier besteht ein Dilemma. Man kann von Bischöfen und Theologen, die guten Glaubens anderer Überzeugung sind als die Mehrheit der Väter, nicht erwarten oder gar verlangen, daß sie konziliäre Aussagen formulieren, die ihrer eigenen Überzeugung widersprechen.

Soviel zum allgemeinen Stand der Debatte, wie er sich nach Abschluß der Diskussion über das Kirchenschema anzeigte. Nun aber zur Diskussion des Schemas selbst. Hier ergibt sich für den Berichterstatter eine Schwierigkeit. Die Debatte hat, obwohl auf einige im Schema enthaltene Schwerpunkte konzentriert, über dessen eigentlichen Inhalt hinausgeführt. Obwohl es sich bei dem Kirchenschema um einen dogmatischen Konstitutionsentwurf handelt, wurden in der Debatte selbst zahlreiche Gesichtspunkte vorgetragen, die den Rahmen einer dogmatischen Konstitution im üblichen Sinne überschreiten. Um deshalb trotz der Überfülle an Argumenten die Aussagen in einer durchsichtigen Ordnung zu bringen, halten wir uns zunächst an die Analyse der Schwerpunkte des Schemas und der darauf bezogenen Interventionen und geben

abschließend einen Gesamtüberblick über die Diskussion, die in Wirklichkeit eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung des Schemas darstellt, wobei wir, da die Diskussion nach einer weitgehenden Umstrukturierung des Schemas tendierte, notwendigerweise auch auf unsere Ausführungen zum Schema als Ganzem und zum ersten Kapitel (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 91 ff.) zurückgreifen müssen.

Die hierarchische Verfassung der Kirche mit besonderer Berücksichtigung des Bischofsamtes (Kap. II)

Nach den allgemeinen Aussagen über das Wesen der Kirche und ihre Stellung im Heilsplan wendet sich das Schema im zweiten Kapitel der hierarchischen Verfassung der Kirche zu. Nach einer allgemeinen Erklärung über die göttliche Stiftung des kirchlichen Amtes und des Petrusamtes als des Fundaments der Einheit des Episkopats handelt das Kapitel zunächst über die Einsetzung des Apostelkollegs, dem Christus in Petrus seine Spitze gegeben hat. Da das den Aposteln übertragene Amt wegen des allgemeinen Heilswillens Gottes mit ihrem Tode nicht erlöschen konnte, mußten die Apostel Nachfolger einsetzen, die ihr Amt weiterführten und als Bischöfe die Kirche Gottes leiteten (vgl. Apg. 20, 28). Wie aber die vom Herrn dem Petrus übertragene Vollmacht in seinen Nachfolgern, den Päpsten, weiterbesteht, so werden auch die Vollmachten des Apostelkollegs von den Bischöfen ausgeübt durch ihr Lehr-, Leitungs- und Heiligungsamt. Die Lehr- und Leitungsgewalt der Bischöfe hängt aufs engste mit der im Weihesakrament übertragenen Heiligungsgewalt zusammen. Auf diese Weise gehört die Bischofsweihe zum Sakrament des Ordo und bildet dessen höchsten Grad. Die Presbyter sind die Gehilfen des Bischofs in der Ausübung seines dreifachen Amtes und nehmen als Priester zweiten Grades in echtem Sinne am Weihepriestertum teil. Den Priestern, auch den Ordenspriestern, wird ihre von der Weihe hergeleitete enge Verbindung mit ihrem Bischof in Erinnerung gebracht und eingeschärft, ihre besondere Beziehung zur Eucharistie kurz erwähnt. Zum untersten Grad des Priestertums heißt es, die Diakone helfen dem Bischof und den Presbytern, sind die außerordentlichen Spender der Taufe und der Kommunion und können verschiedene Dienste in der Caritas, in der Predigt- und Verwaltungstätigkeit versehen. Zur Wiedereinführung eines ständigen Weihediakonats heißt es, dieser soll eingeführt werden, wo es die Kirche aus seelsorglichen Gründen für notwendig hält, sei es in einzelnen Gegenden, sei es in der Gesamtkirche.

Die wesentlichen Aussagen über den Episkopat

Das sind, kurz zusammengefaßt, die Aussagen über das hierarchische Amt der Kirche im allgemeinen. Die weiteren Abschnitte beziehen sich ausschließlich auf den Episkopat und auf dessen Verhältnis zum Petrusamt. Wie Petrus und die anderen Apostel ein apostolisches Kollegium bilden, so der Papst und die Bischöfe, die Nachfolger des Petrus und der Apostel. Der Papst übt von sich aus in der Kirche die Vollgewalt aus. Das Bischofskollegium aber, das dem Apostelkollegium im Lehr-, Priester- und Hirtenamt folgt, ist mit dem Papst ungeteiltes Subjekt (Träger) der vollen und obersten Leitungsgewalt in der Gesamtkirche. Die Bischöfe üben innerhalb dieses Kollegiums in Unterordnung unter ihr Haupt kraft eigener Vollmacht ihr Amt aus. Das Bischofskollegium übt die oberste Leitungsgewalt in der Kirche aus auf außer-

ordentliche Weise auf dem vom Papst einberufenen oder wenigstens in seinen Beschlüssen anerkannten Konzil oder wenn das Haupt des Kollegiums sie zu einem kollegialen Akt auffordert oder einer gemeinsamen Aktion aller einzelnen Bischöfe zustimmt. Wie der Papst das sichtbare Prinzip und Fundament der Einheit der Bischöfe ist, so sind die Bischöfe Prinzip und Mittelpunkt der Einheit der Lokalkirchen, in denen die eine katholische Kirche ihren Bestand hat: Der Bischof ist Repräsentant der Einzelkirche, wie die Bischöfe gemeinsam mit dem Papst die Gesamtkirche repräsentieren. Als Mitglied des Bischofskollegiums hat jeder Bischof von Amtes wegen Anteil an der Sorge für die Gesamtkirche, nicht zwar im Sinne eines jurisdiktionellen Aktes, wohl aber im Sinne einer allgemeinen Mitverantwortung für die Gesamtkirche, die einen konkreten Ausdruck verlangt. Die Bischöfe sind die gemeinsamen Beschützer der Einheit des Glaubens und der Kirchenordnung und die Lehrer und Erzieher der Gläubigen zur Liebe für die Gesamtkirche. Ihre gemeinsame Aufgabe ist die Verkündigung des Evangeliums, da Christus ihnen den Verkündigungsbefehl gemeinsam übertragen hat.

Die letzten Abschnitte des Kapitels handeln von dem dreifachen Amt der Bischöfe im einzelnen in der Reihenfolge: Lehramt, Priesteramt und Leitungsamt. Die Bischöfe sind gemeinsam mit ihrem Haupt die amtlichen Verkünder und Zeugen des Glaubens und sind bei Ausübung des authentischen Lehramtes in der Verkündigung von Lehrdefinitionen unfehlbar. Den Konzilsdefinitionen kommt jene Unfehlbarkeit zu, mit der Christus seine Kirche bei der Definition von Glaubens- und Sittenlehren ausgestattet hat. In bezug auf den Papst wird wiederholt, was das Erste Vatikanum definiert hat, daß nämlich Lehrdefinitionen des Papstes aus sich (*ex sese*) und nicht auf Grund der Zustimmung der Gesamtkirche (*ex consensu ecclesiae*) irreformabel sind. Das Schema ergänzt aber dahin, daß der Papst, wenn er *de fide* definiert, nicht als Privatperson handelt, sondern als der, der das von Gott der Kirche anvertraute Glaubensgut verkündet und beschützt. — Der Bischof ist Inhaber der priesterlichen Vollgewalt, Verwalter des Wortes und der Sakramente, besonders der Eucharistie, die er selbst feiert oder feiern läßt durch Weitergabe der priesterlichen Gewalt. Er ist der Spender des Weihesakramentes. Auch das Leitungsamt des Bischofs, durch das er die Kirche als Stellvertreter und Gesandter Christi kraft eigener Vollmacht regiert, dient der Heiligung des christlichen Volkes. Diese ordentliche und unmittelbare Leitungsgewalt der Bischöfe steht nicht im Gegensatz zum Jurisdiktionsprimat des Papstes, sondern wird durch diesen bestärkt und gefestigt.

Die Sakramentalität des Bischofsamtes

Das sind im wesentlichen die inhaltlichen Aussagen des zweiten Kapitels, wie sie in den vom Konzilspresseamt verbreiteten Inhaltsangaben, in Angaben von Konzilsvätern und Experten und in der Diskussion selbst zum Ausdruck gekommen sind. Die Diskussion in der Aula bewegte sich um folgende Schwerpunkte: die Bischofsweihe als höchste Stufe des Weihesakramentes, der kollegiale Charakter des Bischofsamtes (Zugehörigkeit zum Bischofskollegium, die Vollmachten des Kollegiums, das Bischofskollegium als Institution göttlichen Rechts), den Weihe-*diakon*. Das am wenigsten umstrittene Problem war ohne Zweifel die Frage, ob die Bischofsweihe sakramentalen Charakter hat und ob sie die oberste Stufe des

Weihesakramentes darstellt. Die Frage wird bereits im Schema positiv beantwortet und fand in der Aula geringen Widerspruch. Die Gegner der Sakramentalität der Bischofsweihe sind der Auffassung, das Mehr an Vollmachten komme dem Bischof nicht auf Grund der Weihe zu, sondern sei nur Hilfsmittel zur Durchsetzung seiner Autorität. Die Frage war in der mittelalterlichen Theologie kontrovers. Das Konzil von Trient hat sie offengelassen. Seit Bellarmin wurde der sakramentale Charakter der Bischofsweihe zur *Sententia communis* der Theologie und in neueren päpstlichen Dokumenten, so in der Apostolischen Konstitution *Sacramentum ordinis* von Pius XII., ausdrücklich bestätigt.

Für eine konziliäre Anerkennung der Sakramentalität des Bischofsamtes als Fülle des Priestertums, an der der einfache Priester teilnimmt, und für eine gebührende Hervorhebung der Bedeutung des sakramentalen Charakters für die Ausübung der bischöflichen Gewalt setzte sich in der Einundvierzigsten Generalkongregation und später in einem Interview mit „La Croix“ (9. 10. 63) Erzbischof Guerry, Sekretär der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs, im Namen des französischen Episkopats ein. Erzbischof Guerry betonte, daß gerade das Schweigen über die Sakramentalität des Bischofsamtes Grund für viele Mißverständnisse in der Einschätzung dieses Amtes bei Klerus und Laien sei. Zunächst sei die Hervorhebung der Sakramentalität wichtig für das Verhältnis des Bischofs zu seinem Klerus. Wenn klar ausgesprochen werde, daß der Episkopat der oberste Weihegrad ist, an den die anderen Stufen des einen Priestertums Christi, das Presbyterat und der Diakonat teilhaben, erst dann werde die enge Verbindung zwischen Bischof und Klerus in ihrer wahren Natur sichtbar, da der Bischof der alleinige Spender des Weihesakramentes sei. Er zitierte dazu 1 Kor. 4, 15. Werde der Episkopat von seinem Weihecharakter her verstanden, so könne er nicht mehr so sehr als „Gewalt“ (*potestas*), sondern als sakramentale Gnade verstanden werden. So käme besser die eigentliche Wurzel der Abhängigkeit und Einheit zwischen Bischof und Klerus und sein Vaterschaftsverhältnis (*paternalité*) gegenüber dem christlichen Volk zum Ausdruck. Die Sakramentalität sei für ein rein religiöses Verständnis des kirchlichen Amtes schlechthin entscheidend.

Aber noch einen zweiten wesentlichen Punkt berührte Erzbischof Guerry. Das Schema läßt ungeklärt, was eigentlich und wodurch jemand ein Mitglied des Bischofskollegiums ist. Diese Frage wurde im Verlauf der Diskussion von verschiedener Seite vorgetragen und einmal positiv, einmal negativ beantwortet, bis sie in der zweiten der in der Achtundfünfzigsten Generalkongregation vorgelegten Testfrage klar formuliert wurde. Nach Erzbischof Guerry ist die Mitgliedschaft im Bischofskollegium allein in der Sakramentalität begründet. Durch die Bischofsweihe nehmen die Bischöfe einen neuen Bischof in ihr Kollegium auf. Dadurch werde der Bischof verantwortlich für die Verkündigung in der Gesamtkirche, bevor ihm die Leitung einer bestimmten Diözese übertragen werde. Als Beweis aus der Tradition wurde von ihm und von einer Reihe anderer Väter die Tatsache gewertet, daß die Bischofsweihe von drei Bischöfen als Vertretern des gesamten Kollegiums erteilt wird. Diese liturgische Tradition reiche im Osten wie im Westen bis in die ersten christlichen Jahrhunderte zurück.

Von anderen, die sich gegen das Kollegialitätsprinzip überhaupt wandten, wurde zwar nicht diese Tatsache,

wohl aber ihre Beweiskraft bestritten. Bei der Abstimmung über die Testfragen (vgl. ds. Heft, S. 136) hat sich das Konzil fast einstimmig für die Sakramentalität der Bischofsweihe und nur mit 104 Gegenstimmen für die sakramentale Begründung der Mitgliedschaft im Bischofskollegium ausgesprochen. Damit scheint in zwei entscheidenden Fragen, die nicht ohne praktische Folge z. B. für das Verhältnis von Residential- und Weihbischöfen sein können, die Richtung gewiesen zu sein. Die Frage ist, ob das Konzil bereit ist, aus diesen theologischen Prämissen die praktischen Folgerungen zu ziehen. Auf jeden Fall stellt das Abstimmungsergebnis eine wesentliche Verdeutlichung der Aussage des Schemas dar.

Die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel

Das Schema erklärt zwar, die Bischöfe seien die Nachfolger der Apostel, bietet aber keine stichhaltige Begründung der apostolischen Sukzession durch die Schrift. Obwohl die Frage der apostolischen Sukzession als solche in der katholischen Kirche nicht umstritten ist, wurde durch die mangelnde Begründung trotzdem eine relativ eingehende Diskussion in der Aula darüber ausgelöst, wobei es einerseits um die Begründung aus der Schrift, andererseits um das Was der Sukzession, d. h. darum ging, welche Gewalten von den Aposteln auf die Bischöfe übergegangen sind und welche nicht.

Eine klare Begründung aus der Schrift forderte Erzbischof-Koadjutor Pierre Veuillot von Paris, da diese Frage für das ökumenische Gespräch von grundlegender Bedeutung sei. Durch den Sendungsbefehl (Matth. 28, 18—20) habe Christus den Aposteln einen Auftrag und besondere Vollmachten übertragen, die sich auch auf die Nachfolger erstrecken. Die Paulusbriefe beweisen, daß die Apostel diese Vollmachten auch weitergegeben haben. Die Vollmachten seien zudem in kollegialer Form weitergegeben worden. Die von Paulus an die Spitze der Lokalkirchen gestellten Bischöfe nahmen teil an ein und demselben Amt, an ein und derselben Verantwortung. Einige Väter präzisieren genauer, inwieweit die Bischöfe Nachfolger der Apostel sind. Es gebe spezielle Aufgaben und Vollmachten der Apostel als Augenzeugen des Erlösungs geschens und Verkünder der Offenbarung, die nicht einfach von den Aposteln auf die Bischöfe übergegangen seien. Kardinal Ruffini machte geltend, die Bischöfe seien zwar Nachfolger der Apostel im Lehr-, Heiligungs- und Leitungsamt der Apostel, aber damit sei bei den Bischöfen nicht auch der Auftrag der Verkündigung in der ganzen Welt wie bei den Aposteln gegeben.

Aus anderen (ökumenischen) Gründen betonte auch Erzbischof Jaeger von Paderborn, daß nicht alle Vollmachten der Apostel auf die Bischöfe übergegangen seien. Die nachapostolische Zeit müsse von der apostolischen Zeit, in der die Apostel mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet gewesen sind, genau unterschieden werden. Diese Unterscheidung sei zwar im Schema angedeutet, verlange aber besonders im Hinblick auf die getrennten Brüder nach Präzision. In der weiteren Diskussion dieses Themas kehrte diese Frage nicht wieder. Es steht zu hoffen, daß sie im Schema trotzdem einen positiven Niederschlag findet.

Episkopale Kollegialität göttlichen Rechts

Von den dogmatischen Themen des zweiten Kapitels blieb die Frage der Kollegialität göttlichen Rechts in der Diskussion am meisten umstritten. Hier wurden neben einer Fülle von Argumenten zum Für und Wider die

meisten Wiederholungen vorgetragen. Die Frage der Kollegialität bedingte die Länge der Beratungen und die lange Hinauszögerung der Abstimmung über die Testfragen. Sie wurde neben dem Diakonat zur Testfrage schlechthin und bildet als dogmatische Aussage die Kernfrage dieses Konzils überhaupt mit einer Reihe von impliziten Folgerungen für eine Strukturerneuerung der Kirche, die erst nach der Diskussion der pastoralen Schemata, die darauf zu beziehen sind, sichtbar werden dürften. Das Für und Wider in der Diskussion ergab keinerlei Kriterien über die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse in diesem Punkt. Das Abstimmungsergebnis, 1717 Ja- gegenüber 408 Neinstimmen hat überrascht und die größten Hoffnungen der Befürworter der Kollegialität übertroffen. Ist damit die Frage bereits entschieden? Die Gegner der Kollegialität leugnen das energisch. Da die Abstimmung aber klaren Aufschluß über die Zahl der Befürworter gab, können wir uns hier auf die Wiedergabe der wichtigsten Argumente beschränken.

Man kann in dieser Frage drei Gruppen unterscheiden. Der ersten Gruppe ist bereits die Idee der Kollegialität suspekt. Die zweite Gruppe erkennt wohl eine moralische Kollegialität an, aber keine göttlichen Rechtes. Die dritte Gruppe sieht die Kollegialität göttlichen Rechts als von der Schrift und Tradition erwiesen an und deswegen für reif für eine konziliäre Erklärung. Das Schema selbst spricht ausführlich von der Kollegialität, das ganze zweite Kapitel ist auf die Aussage dieser Kollegialität angelegt, erklärt aber nur unzureichend ihre eigentliche Natur, es verweist auf die Existenz, erklärt aber zuwenig ihr Wesen und erweckt durch ständige Wiederholungen der Vorrechte des Papstes den Eindruck, als ob durch die Hervorhebung der Kollegialität der Primat gefährdet sei.

Die erste Gruppe, die die Kollegialität schlechterdings leugnet, denkt juristisch und zentralistisch. Typisch für sie ist die kritiklose Übertragung politischer Begriffe auf die Grundverfassung der Kirche. Die Aussage des Schemas, daß das Bischofskollegium mit seinem Haupt die oberste Gewalt in der Kirche ausmacht, eine Aussage, die wenigstens für die Konzilien von CIC 228 § 1 vorweggenommen wird, erscheint dieser Gruppe unzutreffend und gefährlich. Die höchste Gewalt kommt dem Papst allein zu. Sie sieht die Primatialgewalt durch die Idee der Kollegialität gefährdet. Dino Staffa, Sekretär der Studienkongregation, erklärte, der Begriff der Kirche als einer kirchlichen Monarchie sei zerstört, wenn diese durch eine Aristokratie abgeschwächt werde.

Verschiedentlich wurde deutlich, daß es hier weniger um theologische als um Verwaltungskriterien ging. So erklärte Alberto Gori, der Lateinische Patriarch von Jerusalem, die fortschreitende Dezentralisierung führe zum Autoritätsschwund in der Kirche bei Priestern und Laien. Die Bischöfe sollten deshalb in „wahrer evangelischer Kollegialität“ mit dem Papst dessen Autorität „durch freundliche Aufnahme seines Legaten in ihren Versammlungen“ sichtbar machen. Nun diese Form von Kollegialität hatten ihre Befürworter wohl kaum gemeint, wie eine spätere Stellungnahme des Schweizer Missionsbischofs Joachim Ammann, der im Namen einer Gruppe anderer Bischöfe fragte, ob die päpstlichen Nuntien und Legaten nicht zu den vom Papst erwähnten „Runzeln“ im Gesicht der Kirche gehörten. Stichhaltige Argumente aus der Schrift und der Vätertradition wurden von dieser Gruppe kaum vorgetragen. Erzbischof Staffa zitierte einzig die an sich durchaus zutreffende Stelle aus einem Brief Innozenz' III.

an den Patriarchen von Konstantinopel: „Die universale Sendung wurde den anderen (Aposteln) nicht ohne ihn (Petrus), aber ihm ohne die anderen übertragen.“

Den Vertretern dieser Gruppe, die sich zum größeren Teil aus einzelnen Vertretern der Kurie und romanischer Länder zusammensetzt, hielt auf der Sechshundvierzigsten Generalkongregation der junge Weihbischof von Bologna, Giuseppe Bettazzi, in einer temperamentvollen und mit Beifall bedachten Rede entgegen, die Lehre von der kollegialen Gewalt der Bischöfe sei keine Erfindung des „Gallikanismus“ oder der „transalpini“, sondern spreche der besten Tradition päpstlicher Rechtsgelehrter. Als Kronzeugen zitierte er den päpstlichen Konzilstheologen von Basel und Florenz, Juan de Torquemada.

Die zweite Gruppe erwies sich sowohl in ihren Argumenten wie in ihren Vertretern nicht so geschlossen wie die erste. Gemeinsam war dieser Gruppe, daß ihre Vertreter zwar irgendeine Form von Kollegialität anerkannten, aber ihre göttlich-rechtliche Stiftung leugneten und in der Aussage über die Kollegialität des Bischofsamtes eine gewisse Gefahr für den Primat sahen. In den mehr praktischen Gesichtspunkten gehen ihre Meinungen weit auseinander. Manche von ihnen wollten aus der Tatsache einer „moralischen“ Kollegialität keinerlei strukturelle Folgerungen ziehen und das monarchische Prinzip in der Kirche hochhalten, andere traten eindeutig für eine Dezentralisation und gemeinsame Ausübung der Verantwortung durch die Bischöfe ein, leugneten aber die Kollegialität göttlichen Rechts.

Zu den Vertretern der ersten Richtung gehörten die Kardinäle Ruffini und Siri. Kardinal Ruffini äußerte in der Einundvierzigsten Generalkongregation: im Schema werde dieser Ausdruck zu sehr wiederholt. Niemand habe etwas dagegen, daß sich Bischöfe mit Zustimmung des Papstes in Konferenzen betätigen. Doch sei nicht erwiesen, daß Christus ein Apostelkollegium eingesetzt hat, das im Bischofskollegium weiterlebt. Die Apostel hätten sich zudem nach der Himmelfahrt nur ein einziges Mal auf dem Apostelkonzil in Jerusalem (vgl. Apg. 15, 6—29) kollegial betätigt. Nuancierter sagte Kardinal Siri: Man könne in gewissem Sinne von Kollegium sprechen. Aber im eigentlichen Sinn sei Kollegium ein juristischer Begriff, der mehr bezeichne als bloße Zusammengehörigkeit. In diesem Sinne könne er auf den Episkopat nicht ohne weiteres angewandt werden. Die Aussagen des Schemas müßten noch mehr mit der Lehre vom Primat übereinstimmend werden. Ähnlich lautete die Argumentation von Kardinal Fernando Quiroga y Palacios, Erzbischof von Santiago de Compostela. Aus der Schrift lasse sich zeigen, daß Christus den Episkopat als moralische Einheit gewollt hat, aber selbst wenn das mit Sicherheit bewiesen sei, müsse erst geklärt werden, daß Christus diesem Kollegium auch tatsächlich die gesetzgebende Gewalt über die Kirche gegeben hat. Die moralische Einheit sei unbestritten. Aber es sei nicht bewiesen, ob eine etwaige gemeinschaftliche Amtsausübung mit dem Papst göttlichen Rechts, wie auf einem allgemeinen Konzil, oder nur kirchlichen Rechts sei.

Klarer und zugleich bohrender formulierte Erzbischof Morcillo González, einer der Untersekretäre des Konzils. Er erklärte in der Fünfundvierzigsten Generalkongregation, mit dem Herzen sei er zwar für die Kollegialität göttlichen Rechts, aber er könne sich von deren Richtigkeit noch nicht überzeugen. Die Bezeichnung Kollegium finde sich nicht in Schrift und Tradition. Wenn dieses göttlichen Rechts wäre, müßte gezeigt werden, welches

seine Wesensmerkmale sind und was an ihm nur kirchlichen Rechtes sei. Aber selbst wenn es nicht göttlichen Rechts sei, so könne man es doch als Kollegium kirchlichen Rechts anerkennen.

Von der dritten Gruppe, den Befürwortern der Kollegialität göttlichen Rechts, kamen die zahlreichsten und, soweit sich das aus den amtlichen Zusammenfassungen ersehen läßt, die theologisch am gründlichsten unterbauten Voten. Alle verfügbaren Argumente aus der Schrift, der Väterzeit, der kirchlichen Rechtsgeschichte, der Liturgie der Bischofsweihe, aus modernen theologischen Lehrbüchern wurden zur Stützung der Beweise zusammengetragen. Es fehlten auch argumenta ad hominem nicht, wie in der oben zitierten Intervention des Weihbischofs von Bologna oder in der Erklärung von Kardinal König in der Dreiundvierzigsten Generalkongregation. Dieser wies auf Can. 228 § 1 hin und erklärte, da das Konzil nach diesem Paragraphen die oberste Gewalt in der Kirche ausübe, sei in letzter Konsequenz alles, was gegen die Kollegialität göttlichen Rechtes gesagt werde, gegen das Konzil gerichtet. Unter den Befürwortern der Kollegialität befanden sich die Kardinäle Frings, König, Liénart, Léger, Alfrink, Gracias, Rugambwa.

Von den Bischöfen lieferten wohl die beiden belgischen Bischöfe Charue und Heuschen die nachhaltigsten Voten. Bischof Charue von Namur, Mitglied der Theologischen Kommission, trug in der Dreiundvierzigsten Generalkongregation den Schriftbeweis für die Kollegialität göttlichen Rechtes vor. Er stützte sich dabei, wie schon vor ihm andere Väter, auf zwei Tatsachen des Neuen Testaments: die gemeinsame Berufung der Apostel (Mark. 3, 13—19) und den Missionsbefehl (Matth. 28, 18—20). Christus hat das Apostelkollegium gebildet. Die Berufung der Apostel wird bei den Evangelisten in einer besonders feierlichen Form überliefert, besonders bei Markus, dem Schüler und Interpreten des Petrus. Er hat ihnen, als er sie berief, und später im Missionsbefehl ihnen und ihren Nachfolgern („bis ans Ende der Welt“) das Amt der Lehre und Verkündigung übertragen. Das Lehramt setzt das Heiligungsamt für die, denen die Lehre verkündet wird, voraus und die Möglichkeit, sich als sichtbare Gemeinschaft zu konstituieren. Die Apostel sind deshalb von Christus eingesetzten Lehrer, Hirten und Bischöfe, ausgestattet mit gleichen Vollmachten, mit Petrus als Haupt an der Spitze, und bilden so mit Petrus das Fundament der Kirche. Freilich, wie auch das Petrusamt selbst, in einem sekundären Sinne, da sie „Christi Verwalter der Geheimnisse Gottes“ (1 Kor. 4, 1) sind und im strengen Sinne Christus allein das Fundament der Kirche ist. Wenn das Erste Vatikanum von Petrus als dem sichtbaren Fundament der Kirche spreche, so könne man dasselbe im Verein mit Petrus auch vom Apostelkollegium sagen. Der in der Konzilsaula häufig zitierte Text aus Eph. 2, 20: „Aufgebaut auf dem Fundament der Apostel und Propheten, während Christus Jesus selbst der Eckstein ist“, beweise, daß die Kirche auf der Lehre der Apostel aufgebaut ist und diese als Kollegium deshalb in einem echten Sinne Fundament der Kirche seien. Weihbischof Joseph Heuschen von Lüttich entwickelte den Beweis aus der Patristik. Er zitierte neben anderen Väterzeugnissen Irenäus, der von den Aposteln als den „zwölf Säulen“ spricht, und Tertullian, nach dem „die Kirche von den Aposteln, die Apostel von Christus“ herkommen. Er verwies ebenso auf den alten Brauch der Kirchen, ihre Authentizität mit ihrer Gründung durch einen Apostel zu beweisen.

In der ganzen Argumentation um die Kollegialität ging es den Befürwortern, wie diese beiden Stellungnahmen zeigen, nicht so sehr darum, diese in ihrer abstrakt juristischen Form nachzuweisen, sondern auf der Existenz des Apostelkollegiums und der apostolischen Sukzession und der Sakramentalität der Bischofsweihe zu begründen. Dadurch blieb die Idee der Kollegialität für manche Väter in einem gewissen Zwielficht. Immer wieder wurde, um solche Bedenken zu zerstreuen, betont, daß die Kollegialität als formaljuristischer Begriff weder in der Bibel noch in der Vätertradition vorkomme, daß aber die Existenz einer apostolischen Körperschaft, deren für die Kirche wesentlichen Rechte auf die Bischöfe übergegangen sind, sowohl für die apostolische wie die nachapostolische Tradition selbstverständlich ist. Die Befürworter hatten das Argument für sich, daß die Kirche als übernatürliche Gemeinschaft in keinem ihrer Aspekte mit rein juristischen Begriffen aussagbar ist.

Eine gewisse Klarheit in die Diskussion brachte die vielbeachtete Intervention von Kardinal Frings in der Siebenundvierzigsten Generalkongregation. Man könne, so erklärte der Kardinal, keine zweifache Exegese auf die Erkenntnis des Primats und den kollegialen Charakter des Bischofsamtes anwenden. Im streng juristischen Sinne sei weder der Primat noch die Kollegialität in Schrift und Vätertradition vorgegeben. In ihrem Wesen seien aber in der alten Kirche sowohl der Primat wie die Kollegialität als zwei Elemente angegebe, die stets beide zum Leben der Kirche gehören. Kardinal Frings bewies seine Aussage aus der Struktur der alten Kirche: Sie baut auf Lokalkirchen auf, die in Wort und Sakrament Gemeinschaft haben. Die Gesamtkirche beruht so auf einer Kommuniongemeinschaft der vielen Lokalkirchen unter dem Bischof von Rom. Zeugnisse dieser Gemeinschaft und der darin implizierten Bischofskollegialität sind die Briefe, die z. B. von Ignatius, Polykarp, Dionysius an andere Kirchen gesandt wurden. Die gegenseitige Verbindung der Bischöfe war das Fundament der Einheit der Gesamtkirche. Juridischer Ausdruck dieser Kollegialität sind die „Kommunionbriefe“ und die Provinzialsynoden, auf denen die wichtigen Angelegenheiten entschieden wurden.

Apostelkollegium und Primat

Da der Begriff der Kollegialität in der neueren Tradition erst wieder in den letzten Jahrzehnten Heimatrecht in der Theologie erworben hat, war er für viele Väter mit dem Odium der Neuerung verbunden. Ihnen mußte also verständlich gemacht werden, daß der Inhalt dieses Begriffes von Anfang an zum Wesen der apostolischen Tradition gehört hat. Daneben galt es vor allem, die mehr psychologischen Bedenken gegen die Kollegialität aus Furcht vor einer künftigen Aushöhlung des Primats zu zerstreuen. Dieser Aufgabe unterzogen sich mit Geschick und Nachdruck u. a. Kardinal Lefèbvre, Kardinal Liénart und Bischof de Smedt. Dabei spielten praktische Argumente, die in manchem die Diskussion über das Schema über die Bischöfe schon vorwegnahmen, eine Rolle. Kardinal Liénart, der an Hand der Apostelgeschichte zeigte, wie die Kollegialität immer schon faktisch vorhanden war und ausgeübt wurde, beschwor die Gegner der Kollegialität, diese würde den Primat keineswegs einschränken. Dieser würde im Gegenteil viel höher geschätzt und bereitwilliger angenommen, wenn der Vorrang des Papstes als Haupt des Kollegiums und nicht außerhalb von diesem in der Sprache und nach dem Beispiel Jesu dargelegt und gelebt würde. Die neutestamentliche Auffassung von der

Autorität sei eben eine andere als die der „potestas“ (Gewalt), und diese komme durch den Begriff der Kollegialität besser zum Ausdruck. Kardinal Lefèbvre, Erzbischof von Bourges, erklärte, er stelle bei vielen ein Gefühl der Furcht vor der Schwächung des Primats fest. Soweit diese Furcht Ausdruck der Liebe zum Papst sei, sei sie lobenswert, aber Furcht könne auch ein Hindernis sein für die Aussage der ganzen Wahrheit; denn wer Angst habe, sei nicht frei. Bischof Emile Joseph de Smedt von Brügge ging noch ein Stück weiter. Ein klareres Bewußtsein von der Kollegialität sei notwendig, um die sakramentale Einheit des Priestertums Christi besser auszudrücken, und zum Papst hin, „damit Petrus seine Brüder besser stärken könne“. Es gelte diese Kollegialität untereinander und mit dem Papst zu verwirklichen. „Wir sehen, daß die Bischöfe, die in der Nähe des Petrus leben, leicht mit ihm Verbindung halten können. Wir, die wir fern sind, wünschen in derselben Vertrautheit mit ihm zu leben. Wenn wir also von der Internationalisierung der Kurie sprechen, so bedeutet das keine Geringschätzung des italienischen Episkopats, der so viele Päpste und qualifizierte Vertreter der Kirche in der ganzen Welt gestellt hat“ (zitiert nach „La Croix“, 8. 10. 63).

Das Presbyterat

Das Schema kargt mit Aussagen über das Priestertum im allgemeinen und über das Priestertum des „einfachen Priesters“ im besonderen. Eine halbe Seite ist dem Presbyterat gewidmet, und nach Aussagen von Vätern sucht man darin vergebens nach einer Verdeutlichung der Stellung des Presbyters. So wurde nicht ohne Grund geäußert, der Presbyter sei der große „Vergessene“ auf diesem Konzil. William Conway, Erzbischof von Armagh (Irland), warnte in der Dreiundvierzigsten Generalkongregation die Väter, das Konzil dürfe über den Bischöfen und Laien den Priester nicht vergessen, sonst mache es sich ihm gegenüber derselben Einseitigkeit schuldig wie das Erste Vatikanum gegenüber den Bischöfen. Der Primas von Allirland wurde unterstützt von einer Reihe weiterer Konzilsväter, u. a. von Denis Eugène Hurley, dem Erzbischof von Durban. Dieser kritisierte die einseitige Würdigung der verschiedenen Amtspflichten des Bischofs. Seine Hauptaufgabe sei die väterliche Leitung der Priester. Das Schema berücksichtige nicht, daß der Bischof sein dreifaches Amt indirekt über die Priester ausübe. Das Schema müsse daher alle drei Stufen des Priestertums ausgewogen darstellen.

Zwei weitere Väter, Alexandre Renard, Bischof von Versailles, und Antonio Añoveros Ataún, Bischof-Koadjutor von Cádiz, verlangten im Namen mehrerer Bischöfe ebenfalls eine ausführliche Darstellung des Presbyterats. Beide erklärten, der Presbyter nehme an der Fülle des Priestertums Christi und nicht nur an der Fülle des bischöflichen Priestertums teil. Bischof Añoveros wandte sich gegen den im Schema etwas mißverständlich gebrauchten Ausdruck Priester „zweiten Grades“, da die Priester trotz der Unterordnung unter den Bischof ihr Priestertum von Gott haben. Bischof Renard betonte auch, die Vollmachten der Presbyter seien sakramentaler Herkunft und von Christus empfangen, der Bischof bestimme bloß ihre Ausübung. Weihbischof Eduard Schick von Fulda verlangte im Namen der deutschsprachigen und der skandinavischen Bischöfe ebenfalls eine stärkere Berücksichtigung der Priester und mit ihnen der Ortskirchen, da die Weihe- und Hirtengewalt, die von den Bischöfen ausgesagt wird, hier von den Priestern vollzogen werde.

Der Diakonats war neben der Kollegialität des Bischofsamtes das umstrittenste Thema des zweiten Kapitels. 36 Väter haben dazu Stellung genommen, als letzter Kardinal Ottaviani in der Zweiundfünfzigsten Generalkongregation mitten in der Diskussion über die Laien. Aus der Diskussion war nicht ersichtlich, welche Mehrheiten hinter dem Wunsch nach Wiedereinführung des Diakonats als bleibenden Weihegrads mit oder ohne Zölibatsverpflichtung standen.

Der Großteil der Befürworter kam wohl aus Lateinamerika, Afrika und Asien. Europäische Konzilsväter, wie die Kardinäle Döpfner, Suenens und Richaud, stützten deren Voten mit ihrem persönlichen Ansehen. Doch gab es auch aus den Missionsländern und aus Lateinamerika Stimmen dagegen, vor allem war man sich auch hier über den Zölibat nicht einig, zu dem es im Schema heißt, die „*praepositi Ecclesiae*“ sollen entscheiden, ob Diakone dazu verpflichtet werden sollen. Manche afrikanische und lateinamerikanische Väter setzten sich ebenso nachdrücklich für die Wiedereinführung wie für die Bindung des Diakonats an den Zölibat ein. Beachtung verdienen hier die gegensätzlichen Stimmen aus Ländern, in denen die Freiheit der Kirche beschränkt ist. Die polnischen Bischöfe enthielten sich zunächst der Stellungnahme. Erst in der Neunundvierzigsten Generalkongregation meldete sich in einem Nachtrag zum zweiten Kapitel der Weihbischof in Allenstein, Josef Drzazga, im Namen des polnischen Episkopats zu Wort.

Nach Meinung der polnischen Bischöfe wird der Diakonats dem Priestermangel nicht abhelfen, weil der Diakon den Priester nicht ersetzen könne. Das Problem gehe zudem nicht die ganze Kirche an. Die Erwartungen, die man in ihn setze, könnten viel besser von den Säkularinstituten erfüllt werden. Man wersetze sich nicht grundsätzlich seiner Einführung, er solle aber auf jene Gebiete beschränkt werden, wo ihn die Bischofskonferenzen für angebracht halten.

In der Frage gespalten zeigte sich der jugoslawische Episkopat. Drei Bischöfe Jugoslawiens äußerten sich dazu: Franič (Split), Čule (Mostar), Seper (Zagreb). Bischof Franič wandte sich gegen die Einführung des Diakonats und besonders gegen die Zulassung von verheirateten Diakonen mit der Begründung, verheiratete Diakone könnten nicht der Last der Verfolgung ausgesetzt werden, ohne daß es zu Untreue und Ärgernis komme. Bischof Čule wies auf zahlreiche Beispiele aus der Verfolgungszeit in der Ostkirche hin, um zu zeigen, welchen Prüfungen verheiratete Kleriker ausgesetzt sind. Eindeutig für die Einführung des Diakonats ohne Bindung an den Zölibat sprach sich Erzbischof Seper aus. Die eventuellen Schwierigkeiten wegen einer Lockerung des Zölibats dürften nicht entscheidend sein. Seine Rolle in der Seelsorge könne nicht von Laien übernommen werden. Der verheiratete Diakon sei zudem in der Ostkirche hoch angesehen.

Die entschiedensten Gegner des Diakonats schienen sich unter den Bischöfen Italiens und der USA zu finden. Einzelne ließen zwar eine Wiedereinführung zu, lehnten aber die Zulassung von verheirateten Diakonen entschieden ab. Kardinal Spellman erklärte, die Frage des Diakonats gehöre nicht in ein dogmatisches Schema, da sie praktischer Natur sei. Sie betreffe zudem nicht die ganze Kirche. Im übrigen sei die Frage von Liturgisten hochgespielt, die einem romantischen Urchristentum nach-

träumen. Kardinal Bacci warnte vor negativen Auswirkungen auf den Priesternachwuchs, viele Seminaristen könnten dann ihren Priesterberuf aufgeben und Diakon werden. Kardinal Siri meinte lakonisch, die Frage des Diakonats interessiere nicht die ganze Kirche, der Zölibat ginge aber alle an. Bischof Carraro von Verona meinte, die Zulassung von verheirateten Diakonen sei eine Beleidigung für die Ordensleute und die Säkularinstitute. Alle diese Stellungnahmen zeigen, daß neben der Furcht vor neuen und sicher nicht geringen praktischen Schwierigkeiten, auf die Kardinal Spellman als erklärter Gegner des Diakonats hinwies, auch gewisse Emotionen eine Rolle spielten. Man hatte den Eindruck, daß man mit der Forderung nach verheirateten Diakonen ein Tabu berührt habe. So erklärte dann auch ein Vertreter der Orientalen, wer über den verheirateten Kleriker so denke, wie es manche ausgesprochen haben, verletze dessen Ehre und verkenne seinen oft Heroismus fordernden Lebenswandel.

Auf welche Argumente stützten sich die Befürworter? Es waren historische, dogmatische und praktische. Mit Recht verwies Kardinal Döpfner auf das Konzil von Trient, das den Diakonats bereits einführen wollte. Man dürfe eine Gabe, die von ihrem Stifter der Kirche geschenkt sei, nicht brachliegen lassen. Für die Heranbildung von Diakonen seien keine neuen Institutionen notwendig. Kardinal Landázuri Ricketts machte im Namen von 95 lateinamerikanischen Vätern geltend: Für die spezifischen Dienste des Diakons genügten qualifizierte Laien nicht, der Diakonats tue dem Presbyterat keinen Abbruch, sondern erleichtere dessen Sendung. Eine strenge Verpflichtung zum Zölibat müßte die Kirche wertvoller Kräfte berauben. Kardinal Richaud meinte, der Priester müsse heute von diakonischen Diensten entlastet werden. Die Diakone könnten nicht nur in der Diaspora und in den Missionen gute Dienste leisten, sondern auch in Dorfgemeinden ohne Priester. Am nachdrücklichsten für die Zulassung des Diakonats setzte sich Kardinal Suenens ein. Man müsse sich in der ganzen Frage von einem „übernatürlichen Realismus“ leiten lassen und den Diakonats, der als eigener Weihegrad in Schrift und Tradition hinreichend bezeugt sei, angesichts der besonderen seelsorglichen Not unserer Großstädte nicht ungenutzt lassen.

Von anderen Vätern wurde auf die besondere Funktion des verheirateten Diakons als verbindenden Gliedes zwischen Laien und Priester hingewiesen, sicher ein nicht zu unterschätzendes Argument. Keine volle Klarheit herrschte über den sozialen Status des eventuellen künftigen Diakons. Die Gefahr eines Klerikers „dritter Klasse“ wurde wohl gelegentlich gestreift, aber nicht beantwortet. Manche Voten setzten freilich einen berufstätigen Diakon voraus, der seinen kirchlichen Dienst ohne Angewiesenheit auf materielle Sicherungen versehen könne. Anders wäre wohl auch die von ihm geforderte Rolle, Bindeglied zwischen Laien und Priester zu sein, kaum auszufüllen. In der Testabstimmung über den Diakonats wurde die Frage des Zölibats ausgeklammert. Trotzdem hat das Ergebnis, 1588 Ja- gegen 525 Neinstimmen, überrascht.

Das Volk Gottes und die Laien (Kap. III)

Wie bereits gemeldet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 81), wünschte die Koordinierungskommission das dritte Kapitel „Über das Volk Gottes mit besonderer Berücksichtigung der Laien“ aufzuteilen und den Abschnitt

über das Volk Gottes den Aussagen über die hierarchische Verfassung voranzustellen. Dieser Regelung wurde allgemein zugestimmt, ohne daß darüber eigens abgestimmt worden wäre. Diskutiert aber wurde noch nach der Reihenfolge des ursprünglichen Entwurfs. An diese Reihenfolge halten wir uns hier, obwohl der gedankliche Zusammenhang den anderen Weg nahelegt. Denn die Diskussion über das Volk Gottes berührt sich eng mit den allgemeinen Aussagen des ersten Kapitels über das Geheimnis der Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 95), während der Abschnitt über die Laien, schon wegen gewisser lehrhafter Unklarheiten, eine getrennte Analyse erforderte. Zum Ganzen des Kapitels (zu seinem Inhalt vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 92) wurde bemängelt, daß es trotz vieler wertvoller Elemente, die es zu heben und ins Licht zu stellen gilt, sich kaum durch Klarheit und theologische Präzision auszeichnet. So fehlte es nicht an formaler Kritik: vage Umschreibungen, Verwendung unzutreffender Begriffe und Ausdrücke, stilistische Unzulänglichkeiten usw.

Das Volk Gottes und das allgemeine Priestertum der Gläubigen

Der Begriff des Volkes Gottes, der bereits im ersten Kapitel verwendet wird, wird hier näher ausgeführt und erklärt. Das Volk Gottes wird beschrieben als die Gemeinschaft der Christgläubigen, durch die eine Taufe wiedergeboren und in der Firmung durch den Heiligen Geist geheiligt, „ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein geheiligtes Volk“ (1 Petr. 2, 9), mit derselben Würde in der Wiedergeburt durch Christus ausgestattet, mit derselben Berufung zur Vollkommenheit. Dasselbe Heil, dieselbe Hoffnung, dieselbe Liebe, dieselben Heilmittel für alle. Es gibt keinen trennenden Unterschied der Rasse, der sozialen Schichtung, der Herkunft, des Geschlechts. Diese Gleichheit wird durch die funktionelle Unterscheidung nach Ämtern und Charismen nicht aufgehoben. Es mögen pastorale Gründe gewesen sein, die dazu führten, daß man sich bei der Bestimmung des Volkes Gottes auf die Aufzählung solcher Begriffselemente beschränkt hat, ohne den Sachverhalt theologisch zu definieren. Die Väter jedenfalls gaben sich mit einer solchen Umschreibung nicht zufrieden, sondern forderten mehr theologische Präzision. Dasselbe galt für den in der Aussage über das Volk Gottes implizierten Begriff des allgemeinen Priestertums. Dabei zeigte es sich, daß die lange Diskussion über diesen relativ kurzen Abschnitt durchaus ihren Sinn gehabt hat.

Schon die Frage, wer zum Volk Gottes gehört, wurde nicht einheitlich beantwortet. Während die einen es mit den Getauften identisch setzten, erklärten andere Väter, dazu gehöre auch das Gottesvolk des Alten Testaments, und wenn nicht im selben Sinne wie das Gottesvolk des Neuen Testaments, so müsse doch geklärt werden, in welchem Verhältnis beide im Heilsplan zueinander stehen. Ein französischer Bischof erklärte schließlich, zum Gottesvolk gehörten alle, die an Gott glauben. Andere verlangten wiederum, daß das gnadenhaft Neue am Gottesvolk des Neuen Bundes deutlicher sichtbar werden müsse. Manche stellten den Begriff Gottesvolk überhaupt in Frage. Kardinal Siri meinte, dieser sei zwar gut gewählt, weil er mehr umfasse als das Wort Laie, füge aber der Kirche kein besonderes Merkmal hinzu. Seine besondere Hervorhebung könnte den Eindruck erwecken, es handle sich dabei um eine Realität, die über die Kirche hinausgehe. Ein indischer Bischof sagte schließlich, der Ausdruck wirke

auf Nichtchristen diskriminierend, weil es so aussehe, als ob diese das Volk des Teufels wären.

Nicht anders erging es der Aussage über das allgemeine Priestertum. Vielen Vätern waren die Ausführungen darüber im Schema zu wenig genau, zu andeutungsweise. Sie wünschten eine klare theologische Aussage darüber und eine klare Unterscheidung vom hierarchischen Priestertum. Kardinal Bacci erklärte, der Ausdruck „sacerdotium universale“ sei sprachlich falsch gewählt und deshalb theologisch mißverständlich. Ein „sacerdotium universale“ komme nur Christus zu. An ihm habe die Hierarchie allein Anteil. Die anderen Gläubigen sind, da sie keine Vollmacht über den mystischen und eucharistischen Leib des Herrn haben, Priester nur in einem weiteren Sinne. Nach Kardinal Siri kann der Ausdruck nur vergleichsweise, in einer „schwachen Analogie“ zum Weihenpriestertum, auf den Laien angewandt werden. Man müsse die literarische Art berücksichtigen, in der die Schrift vom „allgemeinen Priestertum“ spricht. Man müsse sich an die theologischen Quellen halten und nicht nur den Laien einen Gefallen tun.

Klärend in der Diskussion über diese beiden Begriffe wirkten neben anderen die Beiträge zweier deutscher Konzilsväter. Bischof Schröffer, der im Namen der deutschsprachigen Bischöfe dazu Stellung nahm, führte aus: Der Ausdruck „Volk Gottes“ sei biblisch begründet und werde in den Petrusbriefen (bes. 1 Petr. 2, 4—11), bei Paulus und in der Apokalypse auf das Volk des Neuen Bundes angewandt. Er ergänze die Bilder von der Kirche und müsse in engem Zusammenhang mit den Zentralgedanken vom Reiche Gottes gesehen werden. Er helfe zudem, den Heilszusammenhang zwischen dem alten und dem neuen Israel deuten. Erzbischof Jaeger vertrat hier die ökumenischen Anliegen. Für die Bestimmung des Verhältnisses zu den anderen Christen sei die Aussage über das Volk Gottes geeigneter als das Bild vom mystischen Leib. In einer wahrhaft ökumenischen Darstellung des Ausdrucks müsse die Bedeutung der Taufe und der Eucharistie sowie der in der Eucharistie geeinten Lokalkirche als Aufbauelemente des Volkes Gottes mehr Bedeutung beigegeben werden, da das Volk Gottes das Leben des in ihm gegenwärtigen Christus fortsetzt. Man dürfe zudem nicht nur von der Natur und Sendung des Volkes Gottes allein sprechen. In seine Wesensbestimmung gehöre auch seine Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit und seine Wanderschaft unter dem Kreuz.

Dieselben Attribute brachte in einem eindrucksvollen Votum auch Kardinal Meyer, Chicago, in der Zweihundertfünfzigsten Generalkongregation in Erinnerung. Zum allgemeinen Priestertum erklärte Bischof Schröffer: Das Volk Gottes ist nicht nur sakramental-priesterliche, sondern auch prophetische Gemeinschaft im Hören und Bezeugen des Wortes Gottes. Erzbischof Jaeger forderte eine klarere Unterscheidung zwischen allgemeinem und Weihenpriestertum. Das Schema sage zwar, daß ein Wesensunterschied besteht, sage aber nicht deutlich, worin er besteht. Beide priesterlichen Stände seien durch den Heiligen Geist geheiligt und bevollmächtigt, Gebete und Opfer für das Heil der Welt darzubringen. Die geweihten Priester seien aber dafür eingesetzt, „die Kirche vor dem Vater und Christus vor der Kirche“ darzustellen. Diese sakramentale Repräsentation könne der Laie nicht ausüben.

Der „sensus fidei“ und die Charismen

Der Glaubenssinn des Volkes Gottes und der Begriff des Charisma gehörten neben den genannten zu den am mei-

sten diskutierten theologischen Begriffen. Das Schema sagt über den übernatürlichen Glaubenssinn des Volkes Gottes, dieser komme der Kirche als ganzer zu, da der Kirche Unfehlbarkeit zukommt. Dieser Glaubenssinn, durch den alle von Gott belehrt werden (vgl. Joh. 6, 45), fällt zusammen mit dem Konsens in Glaubens- und Sittenfragen „vom Bischof bis zum letzten Laien“. An diesem Glaubenssinn hat der Gläubige aktiven Anteil. Kardinal Ruffini bezeichnete diese Aussagen des Schemas als unklar. Da das Lehramt der Kirche allein den Glaubenssinn erhalte, müsse man eine aktive und passive Unfehlbarkeit unterscheiden. Die (passive) Unfehlbarkeit der Gläubigen sei ein Geschenk des kirchlichen Lehramtes. Der Glaubenssinn der Gläubigen werde immer nur durch das Lehramt geweckt. Aus diesen Prämissen ergaben sich dann mit logischer Konsequenz die Folgerungen des Kardinals für die Stellung des Laien in der Kirche, auf die wir noch zurückkommen.

Was ist ein Charisma? Das Schema spricht von ihnen als von verschiedenen Gaben und Ämtern (*munera*), die in der Kirche den Gläubigen durch den Heiligen Geist geschenkt werden zum Dienst an der Kirche. Diese Charismen entsprechen besonderen Bedürfnissen der Kirche und sind in ihr dankbar anzunehmen. Gleichzeitig wird vor vermessenem Vertrauen auf außerordentliche Gnadengaben gewarnt. Kardinal Suenens bezeichnete diese Hinweise als unzureichend, es werde davon so gesprochen, als ob es sich um Randphänomene handle. Ohne die Hervorhebung der Charismen müßte die Kirche als Verwaltungsapparat erscheinen. Die ganze Kirche sei in einem wahren Sinne geisterfüllt und nicht nur auf dem Fundament der Apostel, sondern auch der Propheten (vgl. Eph. 2, 20) aufgebaut. Das Charisma gehöre zur Ausübung der Amtsfunktion wie zur Erfüllung der Berufspflichten. Die Hirten sollen den Geist nicht auslöschen (vgl. 1 Thess. 5, 18—21) und ihm selbst gehorchen. Nicht zu vergessen seien die Charismen des Alltags und noch weniger die Freiheit der Kinder Gottes. Im Vertrauen auf die Charismen sollte das Konzil für eine zahlreichere Anwesenheit der Laien sorgen.

Dieses Vertrauen auf die charismatische Ordnung neben der hierarchischen teilten nicht alle Väter. Kardinal Ruffini meinte, die Bedeutung der Charismen würde im Schema zu hoch eingeschätzt. Sie seien ein Geschenk der Urkirche gewesen und seien heute nahezu verschwunden. Man solle sich deshalb nicht auf besonders charismatische Laien verlassen. Demgegenüber machte Erzbischof Florit, um wie schon öfters Zündstoff zu entschärfen, die Bemerkung: Was das Schema sagt, sei richtig und entspreche den Charismen in einem weiteren Sinne, die von Paulus als „Gnadengaben“ bezeichnet werden. Heute verbinde man mit Charisma die Vorstellung von außergewöhnlichen Wundergaben, Prophezeiungen, Visionen usw. Um das mystische Element nicht auf Kosten der Vernünftigkeit zu übertreiben, verwende man besser den Ausdruck Gnadengaben. Diese Gnadengaben eigneten der Kirche auch heute, Priestern und Laien.

Der Laie in der Kirche

Was der Laie ist, welche Stellung er im Heilsmysterium der Kirche einnimmt, ist in dem Abschnitt über das Volk Gottes und das allgemeine Priestertum ausgesagt, sowohl was ihn positiv auszeichnet wie was ihn negativ vom Kleriker unterscheidet. Welche Vorstellungen in der Kirche über diese Stellung des Laien vorherrschen, ist implizite in dem enthalten, was über die Charismen gesagt wor-

den ist. Es gibt die Vorstellung von der Klerikerkirche, die dem Laien trotz seiner sakramentalen Kommunikation in der Kirche keine Aufgaben außer die des Hörens und des Gehorchens zuerkennt. Weihbischof McGrath von Panamá verglich diese Vorstellung mit einer klerikalen Pyramide mit dem Papst an der Spitze und den Laien als Meßdienern an der Basis. Dieses Bild entspricht in etwa der Sicht von Kardinal Ruffini und anderen Vätern, die keineswegs leugnen, daß der Laie in der Kirche eine Aufgabe hat, aber nur als verlängerter Arm des Klerus, als ausführendes Organ der Hierarchie im weltlichen Bereich. Hier kehrt das dem politischen bzw. militärischen Leben entlehnte Schema wieder, das uns schon in der Diskussion zum zweiten Kapitel bei den Vertretern des monarchischen Prinzips in der Kirche begegnet ist. Das Verhältnis Hierarchie — Laie löst sich auf in die Beziehung Autorität — Gehorsam. Das alles war in der 22minütigen Stellungnahme Kardinal Ruffinis in der Neunundvierzigsten und in gemilderter Form in einem Votum Kardinal Siris in der Fünfundfünfzigsten Generalkongregation angeklungen.

Das Schema selbst hat nach übereinstimmendem Zeugnis der Väter diese Vorstellung überwunden, und die Diskussion ist, so scheint es, noch ein gutes Stück weitergegangen. Die Rolle des Laien als Mitglieds des Volkes Gottes, seine priesterliche Würde, das aktive Moment des Glaubenssinnes der Laien, sein Recht, seine Meinung in der Kirche zu Gehör zu bringen und wenn notwendig auch Kritik zu üben, das alles wird im Schema deutlich gesagt, und die Väter aus allen Ländern und Kontinenten haben das unterstrichen. Kardinal Gracias ging sogar so weit, rechtliche Sicherungen für die Laien gegenüber der Hierarchie und umgekehrt zu verlangen. Wenn derselbe Kardinal aber sagte, man müsse feststellen, daß mancher Laie, der als Mitglied etwa einer Marianischen Kongregation die größte Unterwürfigkeit zeige, als Mitglied einer Organisation, die nicht direkt der kirchlichen Leitung untersteht, gegen die Hierarchie rebelliere, so wollte er damit wohl andeuten, daß die Lösung des Problems nicht bei der Hierarchie allein zu suchen ist.

Trotz der erwähnten positiven Ergebnisse hat auch die Diskussion noch manches Fragezeichen stehenlassen. Das gilt vor allem für die Kennzeichnung der apostolischen Sendung der Laien. Bischof Hengsbach bemängelte, die Einteilung des Apostolats der Laien in geistliche, „gemischte“ und weltliche Bereiche sei zu abstrakt. Das Schema bediene sich zudem mehr einer ideologischen als einer theologischen Sprechweise. Ob durch die Zweiteilung in den eigentlichen Wirkbereich der Kirche und den Apostolatsbereich in weltlichen Dingen (Weltamt) das Dilemma behoben ist? Oder besteht nicht die von manchen Konzilsvätern beschworene Gefahr einer „Jenseitssicht“ oder, besser, einer reinen „Kirchensicht“ der Sendung der Laien und ein Nichternstnehmen dessen, was ihn als Laien in der Familie, im Beruf, in allen weltlichen Ordnungsbereichen ausweist: sachgerechtes Verhalten aus sakramental genährtem christlichem Bewußtsein? Das meinte wohl ein Konzilsvater, wenn er sagte, man könne den Laien nicht danach beurteilen, ob er jeden Sonntag die Messe besuche, sondern danach, was er im Beruf leiste. Darauf und auf manche andere in der Diskussion berührte Frage, wie etwa das Verhältnis von Kirche und Staat, Kirche und Profangesellschaft, das vor allem die amerikanischen Konzilsväter in einem anderen Sinne zu lösen wünschten, als das Schema mit der unglücklichen („infausta“) Trennung von Kirche und Staat andeutet, wird

das Konzil im Rahmen der vorgegebenen Erkenntnisse im Schema 17 eine Antwort zu geben versuchen.

Die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche (Kap. IV)

Der Abschnitt über die Berufung zur Heiligkeit steht etwas isoliert als viertes Kapitel am Schluß des Schemas. Es gehörte thematisch verbunden mit einer Aussage über den eschatologischen Charakter und die endzeitliche Gestalt der Kirche entweder in das erste Kapitel über das Mysterium der Kirche oder in das Kapitel über das Volk Gottes. Dort fänden auch die Ausführungen über den Ordensstand, dem zwei Drittel des Textes gewidmet sind, den ihnen zustehenden Platz. Es wurde zudem unter Zeitdruck entworfen und weist, wie aus der Diskussion zu schließen ist, zahlreiche formale und inhaltliche Mängel auf.

Die eine Heiligkeit . . .

Noch mehr als die anderen Kapitel des Schemas vermeidet es nach Aussagen der Väter klare Begriffsbestimmungen. So wurde von den Konzilsvätern kritisiert, es gebe keine Wesensbestimmung von Heiligkeit, begnüge sich mit zu vagen Umschreibungen und zeige zu geringe Sorgfalt bei der Zitation von Schrifttexten. Es wende häufig ohne Berechtigung den biblischen Begriff der Heiligkeit auf unseren heutigen Begriff von Heiligkeit an. In der alttestamentlichen Offenbarung werde Heiligkeit zunächst von Gott allein ausgesagt, um sein Anderssein und seine Transzendenz zu umschreiben. Das Schema konzipiere Heiligkeit vorwiegend vom Menschen her unter ihrem ethisch-moralistischen Aspekt und sehe sie zuwenig als Gnadengabe Gottes. Es gebe deshalb unberechtigterweise jenen Heiligungsmitteln den Vorzug, die von menschlichen Bemühungen abhängen. Das Schema, das erst im Schlußsatz von der Teilnahme an der Heiligkeit Christi spreche, sei nicht genug christozentrisch. Die Heiligung des Menschen sei jedoch in Christus vollzogen. Christliche Heiligkeit sei ihrem Wesen nach nichts anderes als Teilnahme an der Heiligkeit Christi. Paulus rede immer zuerst von dieser seinsmäßigen Heiligkeit des Christen, bevor er die praktischen Folgerungen für die konkrete Heiligung des Christen im Leben ziehe. Deswegen müsse deutlicher unterschieden werden zwischen der Heiligkeit, die allen Gerechtfertigten in der Taufe verliehen wird, und der persönlichen Heiligkeit als Aktuierung der Taufgnade.

Kardinal Cento bemängelte neben anderen Vätern, daß in dem Schema nichts ausgesagt werde über die Heiligkeit als objektives, ihr von Christus zugeeignetes Merkmal. Auf dieser von Christus der Kirche verliehenen Heiligkeit müsse die Berufung aller Christen zur Heiligkeit aufbauen. Kardinal Léger erklärte unter spezieller Bezugnahme auf die Spiritualität der Laien, das Schema spreche zwar mit Anerkennung über die Möglichkeiten der Heiligung des Ehe- und Familienlebens, sage aber nichts über die Heiligung des Christen in Arbeit und Beruf und berücksichtige nicht jene, die ohne Gelübde oder auch ohne eheliche Bindung in der Welt leben. Das Schema wähle die Mittel zur Heiligung einseitig aus. Neben der Liebe dürfe man auch Glaube und Hoffnung nicht vergessen. Neben Armut, Keuschheit und Gehorsam müsse man auch die Tugend der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit erwähnen. Kardinal Urbani verlangte, das Schema müsse in diesem Kapitel auf die Kirche der Heiligen in der Vollendung hinweisen. Pastorale und ökumenische Gründe legten eine solche Einfügung nahe. Kardinal Ruffini, der

bisher zu jedem Kapitel sprach und der bereits während der Ersten Session mit Abstand am häufigsten intervenierte, hatte ebenfalls am Schema manches auszusetzen. Er forderte eine klare Unterscheidung zwischen gewöhnlicher und heroischer Heiligkeit und verlangte eine stärkere Hervorhebung der Berufung des Klerus und Ordensstandes zur Heiligkeit. Er nahm den Einleitungssatz des Kapitels: „Im Mysterium der Kirche . . . sind alle . . . zur Heiligkeit berufen“, den er als „geschwollen“ und „aufgebläht“ bezeichnete, zum Anlaß, um noch einiges von dem zu wiederholen, was er bereits zum ersten Kapitel vorgetragen hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 96). Der Begriff „Mysterium“ verschleierte nur die Natur der Kirche, diese sei zwar als Glaubensobjekt ein Geheimnis, aber die Glaubensaussage über die Kirche als eine sichtbare, rechtlich verfaßte und vollkommene Gesellschaft habe einen klaren Inhalt. Den Ausdruck „Kirche der Liebe“, den Paul VI. in der Eröffnungssprache zur Zweiten Sitzungsperiode (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 80) als Schlüsselwort innerkirchlicher Erneuerung gebrauchte, bezeichnete Kardinal Ruffini als „gefährlich“, weil er zu einer Trennung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche führe.

Am schärfsten kritisierte Kardinal Bea das Kapitel. Es sei nicht nüchtern und realistisch genug. Es müsse genau zwischen endzeitlicher und pilgernder Kirche unterschieden werden. Die Kirche strebt zwar noch in ihren Gliedern nach Heiligkeit, ist aber auch Kirche der Sünder. Wäre dem nicht so, hätte es keine Reformation gegeben. Die Heiligkeit der Kirche sei eine lebendige und deshalb dynamische Größe, kein „gesicherter Bestandteil“. Es fehle im Schema ein stichhaltige biblische Grundlegung. Schrifttexte würden in einer Weise zitiert, die der Versammlung keine Ehre machten. Es vernachlässige auch völlig die frühchristliche Tradition; das erschwere das Gespräch mit den anderen Christen, die in diesem Punkte ganz aus der Schrift und der frühen Tradition schöpften. Neben dieser Kritik des Schemas als ganzen und insbesondere seiner ersten Abschnitte über die Berufung zur Heiligkeit im allgemeinen fanden einzelne Punkte des Schemas durchwegs Anerkennung: vor allem seine zentralen Aussagen über die *eine* Berufung zur Heiligkeit aller Christen, ungeachtet der verschiedenen Mittel und Formen, und die klare ekklesiologische und eschatologische und nicht nur aszetische Sicht der evangelischen Räte, an die Kardinal Döpfner erinnerte.

. . . und der Ordensstand im besonderen

Die Diskussion über die Berufung zur Heiligkeit im Ordensstand drehte sich im wesentlichen um zwei Aussagen: die Bedeutung der evangelischen Räte und den Ausdruck „Stand der Vollkommenheit“, den das Schema ohne nähere Erläuterung verwendet. Mehrere Väter betonten, die evangelischen Räte gelten nicht nur für den Ordensstand, wo sie in ihrer radikalsten und ausgeprägtesten Form gelebt würden, sondern seien von Christus allen aufgegeben. Das Schema behalte den Weg der Räte den Ordensleuten allein vor. Es sollte deutlicher herausgearbeitet werden, wie die evangelischen Räte zum innersten Wesen der Heiligkeit überhaupt gehören. Ähnlich argumentierte Bischof Gérard Huyghe von Arras (Frankreich). Im Schema werde nicht genügend zwischen Gebot und Rat unterschieden. Beide, Gebote und Räte, seien an alle gerichtet, wenn auch in verschiedener Weise. Man könne also nicht so reden, als ob es zwei Klassen in der Kirche gebe, die einen, die nach den Räten leben, die an-

deren, die sich nicht um sie zu kümmern brauchen. Ein Leben nach den Ordensgelübden und den evangelischen Räten sei nicht dasselbe. Durch eine mißverständliche Darstellung der Räte erscheine die Laienspiritualität als eine niedrigere Stufe der Teilnahme an ihnen. Andere, so Kardinal Döpfner, forderten, trotz aller grundsätzlichen Einheit des Weges zur Heiligkeit, eine stärkere Hervorhebung und theologische Unterbauung des Lebens nach den evangelischen Räten. Ihr Zeichen- und Zeugnischarakter müsse besser hervortreten.

Den seit Thomas üblichen Ausdruck „Stand der Vollkommenheit“ wollten viele Väter überhaupt nicht verwendet wissen, während andere sogar dem Ordensstand im Weltklerus einen neuen „Vollkommenheitsstand“ an die Seite stellen wollten. Da es um *eine* Heiligkeit gehe, erklärte ein portugiesischer Missionsbischof, sei die Benennung „Stand der Vollkommenheit“ ausschließlich für die Orden und Säkularinstitute ein Widerspruch in sich. Das christliche Leben sei „der“ Stand der zu erwerbenden Vollkommenheit einfachhin.

Erzabt Reetz von Beuron wies nach, daß diese Bezeichnung unkirchlich sei und von Gnostikern und Manichäern herstamme. Christus habe die eine Kirche gestiftet, „aber nicht zusätzlich Klöster“. Damit war wohl angedeutet, was Kardinal Döpfner als „Ordensindividualismus“ bezeichnete. Trotz dieser Einschränkung setzten sich gerade diese beiden deutschen Konzilsväter für eine größere Wertschätzung des Ordensstandes ein und forderten das Konzil auf, ein gewichtiges Wort zugunsten der Orden zu sagen. Erzabt Reetz nahm überdies — als einziger, soweit aus den amtlichen Kommunikés zu entnehmen ist — zur Frage der Exemption Stellung, zu der im Schema nur gesagt wird, der Papst könne sie zum Wohle der Gesamtkirche gewähren. Die Exemption habe, so sagte Erzabt Reetz, nicht nur die notwendige Funktion der Erhaltung und Mehrung der Ordenseinheit, sondern sei für die Gesamtkirche wichtig. Nur so hätten die Orden das Evangelium bis an die äußersten Grenzen der Erde tragen können. Er verglich die Bischöfe mit den Säulen in St. Peter, zwischen denen sich die Statuen der Ordensstifter verbergen. Das Verhältnis zwischen Bischöfen und Orden sei im übrigen durch das kanonische Recht hinreichend geregelt. Es brauchten in diesem Punkt keinerlei Änderungen vorgenommen zu werden.

Neufassung des Schemas?

Aus der Fülle der Voten, die vom Beginn der Zweiten Session bis zur kurzen Unterbrechung Anfang November zum Schema „De Ecclesia“ vorgebracht wurden, konnten hier nur jene wiedergegeben werden, die sich in irgendeiner Form auf den Inhalt des vorliegenden Schemas selbst beziehen. Viele Voten aber gingen über dessen eigentlichen Inhalt hinaus, brachten neue Gesichtspunkte in die Diskussion oder versuchten den Entwurf in wesentlichen Teilen zu ergänzen. Im Augenblick läßt sich also nicht sagen, ob die derzeitige Gestalt des Schemas bis zur Verabschiedung durch das Konzil im wesentlichen erhalten bleibt.

Einer ersten Änderung, der Aufteilung des Kapitels über das Volk Gottes und die Laien, wurde, von wenigen Vätern abgesehen, zugestimmt. Die Aufteilung gilt als sicher. Hinzu kommt als sechstes Kapitel das Schema über Maria. Will man also nicht nur Kapitel an Kapitel reihen, sondern nach klaren Aufbauprinzipien vorgehen und zwischen wesentlichen und rein akzessorischen Aussagen

die rechten Proportionen finden, wird man auf eine Neugliederung des Schemas nicht verzichten können. Weitere Themen könnten eingearbeitet werden. Entsprechende Vorschläge wurden insbesondere während der Diskussion über das erste Kapitel gemacht (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 97): so eine eigene Aussage über das Wort Gottes und die Tradition in dem Abschnitt über das Geheimnis der Kirche, eine ausführlichere theologische Würdigung des Presbyterats und eine gesonderte Darstellung des Wesens des Weihepriestertums, wie es u. a. von seiten des englischen Episkopats gefordert wurde, eine Erklärung zur Dienstfunktion des kirchlichen Amtes als solchen sowie über das Verhältnis von Kirche und Staat, Kirche und Gesellschaft, wie sie von seiten des amerikanischen Episkopats gefordert wurde, schließlich eine stärkere Hervorhebung der missionarischen Sendung der Kirche.

Das sind nur einige Punkte, die zeigen, welche Materialfülle von der Theologischen Kommission in das Schema einzuarbeiten sein wird. Selbst wenn es bei vielen dieser Vorschläge nicht um Texterweiterungen, sondern um die Setzung von stärkeren Akzenten geht, wird das Schema noch manche Änderung erfahren. Die Einstimmigkeit, mit der das Schema in der Achtunddreißigsten Generalkongregation als Arbeitsgrundlage angenommen worden ist, bedeutete offenbar nicht mehr als eine formelle Billigung. Inhaltlich gesehen, gab es kaum eine gewichtige Aussage des Schemas, die sich als nicht kontrovers erwiesen hätte. Hinzu kommt noch der etwas disparate Charakter der einzelnen Kapitel und Abschnitte, in denen eine logische Ordnung fehlt und in denen die eine Aussage die andere einschränkt oder aufhebt. Fragen und Aussagen werden häufig ohne organische Lösung nebeneinandergestellt. Das sind Urteile, die von seiten der Väter vielfach zu hören waren.

Das Schema „De Ecclesia“ wird als Kernschema des Konzils in die Kirchengeschichte eingehen. Es ist zudem das einzige Schema mit streng dogmatischem Inhalt. So mag es angebracht sein, jetzt nach abgeschlossener Diskussion zu fragen, wieweit es den Zielsetzungen dieses Konzils entspricht: Ist es pastoral, ökumenisch abgefaßt, bildet es eine geeignete theologische Grundlage für die innerkirchliche Erneuerung, ist es eine wesentliche Weiterführung und nicht nur eine Beifügung zu den Beschlüssen des Ersten Vatikanums? Es sind Fragen, die sich aus den Diskussionen in der Aula ergeben. Man wird sie stehenlassen müssen. Eine Antwort wäre verfrüht. Sicher ist aber, daß ein theologisch unklarer, „erbaulicher Stil“ schlecht zu einer Konzilskonstitution paßt und nicht jener „pastoralen“ Sprache entspricht, mit der dieses Konzil zu den Gläubigen und zur Welt sprechen will. Und seine ökumenische Ausrichtung? Auch Professor Schlink hat in einer Pressekonferenz (vgl. ds. Heft, S. 155) betont, daß sich das Schema einer biblischen Sprache nähere. Aber die Kritik in der Aula machte deutlich, daß Häufungen von Schriftziten nicht unbedingt Zeichen exegetischer Gründlichkeit sind. Die Sprache Kardinal Beas war unmißverständlich.

Es bleibt noch eine andere Schwierigkeit bestehen. Das Schema geht in der Klärung des Verhältnisses zu den anderen Christen trotz Hervorhebung des gemeinsamen Glaubens an Christus und der gemeinsamen Taufe in der Frage der Gliedschaft, die freilich nur berührt wird, nicht über *Mystici corporis* hinaus. Es bleibt bei dem „reapse“ und „ex voto“. Hier meldete sich freilich entschiedener Widerspruch aus dem Plenum. Es waren vor allem zwei

italienische Bischöfe neben vielen anderen, die diesen Minimalismus beanstandeten. Kardinal Lercaro bezeichnete die Aussagen über die Kirchengliedschaft als sicher irrtümlich („sicuramente erronea“) und als der besten Tradition der Kirche widersprechend. Erzbischof Baldassarri von Ravenna fand die Äußerungen über die getrennten Brüder „schüchtern“ (timorose) und meinte, die gemeinsame Taufe bedeute doch mehr als „Schmuck“ (qui christiano nomine decorantur).

Und die Klärung des Verhältnisses von Primat und Episkopat als Fortsetzung und Ergänzung des Ersten Vatikanums? Die Voten zu den Testfragen haben hier eine klare Antwort gegeben. Aber der Präsident wie der Vizepräsident der Theologischen Kommission haben erklärt, ihre Kommission sei durch diese Voten in keiner Weise gebunden. Es bleibt schließlich die Marienfrage. Hier war das Votum weniger eindeutig. Die emotionalen Elemente hatten sich als zu stark erwiesen. Und schließlich, ist die Frage mit der Eingliederung schon gelöst? Das Marienschema soll eigentlich nicht aufgegliedert, sondern als sechstes Kapitel dem Kirchenschema angegliedert werden. Ein eigenes Kapitel über Maria, das zudem noch für alle Aussagen außer für Lehrdefinitionen offen ist, kann dem ganzen Schema zugute kommen oder auch nicht. Auf alle Fälle droht dadurch eine Verschiebung der Proportionen des gesamten Schemas, und das nicht unbedingt im Sinne einer organischeren Darstellung der zentralen Anliegen der heutigen Ekklesiologie, wie sie von der Konzilsmehrheit gewünscht wird. Man wird also nicht mit einer sehr raschen Verabschiedung des Schemas und damit mit dem baldigen Ende des Konzils trotz weiterer Beschränkung der Themen rechnen können.

Empfang der Beobachter-Delegierten durch Papst Paul VI. und Kardinal Bea

Am Abend des 17. Oktober 1963 wurden die an der Zweiten Sitzungsperiode des Konzils teilnehmenden Beobachter-Delegierten der christlichen Kirchen und Gemeinschaften, unter ihnen vier

Vertreter des Weltrates der Kirchen in Genf, von Papst Paul VI. in dessen Privatbibliothek in Sonderaudienz empfangen. Die Begegnung trug einen sehr schlichten und familiären Charakter. Von vatikanischer Seite nahm außer den Vertretern des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen niemand an der Audienz teil. Zum erstenmal sprach in einer päpstlichen Audienz auch ein Vertreter der Beobachter-Delegierten selbst. Der Papst hatte zudem gebeten, den Text der Rede von Prof. Skydsgaard, der im Namen der Beobachter-Delegierten sprach, vorher einsehen zu dürfen, um in seiner Antwort konkret darauf eingehen zu können.

Kardinal Bea stellte zu Beginn der Audienz die Beobachter-Delegierten dem Papst vor. In einer kurzen Ansprache erinnerte er an die herzliche Begegnung der Beobachter-Delegierten mit dem verstorbenen Papst Johannes XXIII. zu Beginn der Ersten Sitzungsperiode und stellte fest, daß sich inzwischen sowohl die Zahl der Beobachter-Delegierten als auch die Zahl der von ihnen repräsentierten Kirchen und Gemeinschaften erhöht hat. Die Zahl der Beobachter-Delegierten und der Gäste des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen stieg von 49 auf 66, die Zahl der vertretenen Kirchen von 17 auf 22. Folgende Kirchen haben zum erstenmal Beobachter-Delegierte entsandt: die Orthodoxe Kirche von Georgien, die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Indien, die Russisch-

Armenische Kirche (Katholikate von Etschmiadzin), die Syrisch-Malabarische Kirche und die Kirche von Südindien.

Kardinal Bea wies weiter auf die fruchtbaren Begegnungen zwischen den Vertretern seines Sekretariates und den Beobachter-Delegierten hin, die immer von gegenseitiger Aufrichtigkeit und vollem Vertrauen getragen seien.

Die Ansprache von Prof. Skydsgaard

Nach der kurzen Vorstellung durch Kardinal Bea richtete Prof. Skydsgaard, Kopenhagen, folgende Ansprache an den Papst, die wir hier nach dem französischen Text in eigener Übersetzung wiedergeben (vgl. „Osservatore Romano“, 19. 10. 63):

Eure Heiligkeit! Wenn Sie uns, die Gäste und Konzilsbeobachter, hier empfangen, so werden Sie sicher verstehen, daß wir vor allen Dingen den Wunsch haben, ehrend Ihres Vorgängers, des Papstes Johannes XXIII., zu gedenken, der uns im letzten Jahr ebenfalls hier empfing.

Die Nachricht vom Tode dieses großen Papstes hat uns geschmerzt, und wir werden seine so spontane und liebenswürdige, so kluge und mutige Persönlichkeit nicht vergessen.

Ich habe heute das Vorrecht, im Namen der Gäste und Beobachter-Delegierten Eurer Heiligkeit unsere große Dankbarkeit auszudrücken für die neuerliche Einladung zur Zweiten Sitzungsperiode des Konzils und für die herzliche Aufnahme, die wir sowohl bei der Eröffnungsfeier in St. Peter wie heute in dieser Audienz gefunden haben.

Wir sind uns bewußt, Zeugen eines Ereignisses von entscheidender Bedeutung für die römisch-katholische Kirche in unserer Zeit zu sein, und wir möchten Ihnen versichern, mit welchem großem Interesse und welcher Aufmerksamkeit wir die Beratungen des Konzils mitverfolgen, in denen sich manchmal gegensätzliche Meinungen gegenüber treten, aber immer in einer Atmosphäre der Sachlichkeit und der Solidarität.

Wir erfahren täglich das Wohlwollen der Konzilsväter uns gegenüber und die unermüdliche Bereitschaft, uns zu helfen, von seiten des Sekretariates für die Einheit der Christen.

Dieses herzliche und offene Klima erleichtert es uns, unsere Aufgabe als Beobachter in aller Ehrlichkeit und mit gutem Gewissen zu erfüllen. Wir danken besonders Seiner Eminenz Kardinal Bea, der uns in großzügiger Weise eingeladen hat, unsere positiven und negativen Reaktionen auf die Arbeiten des Konzils zu äußern. Das Schema „De Ecclesia“, über das gegenwärtig beraten wird, berührt sicher einen der schwierigsten und in der Vergangenheit wie in der Gegenwart umstrittensten Gegenstände.

Die Lehre von der Kirche bildet in der Tat sozusagen das Sammelbecken aller Trennungen, die gerade in diesem Punkte trotz unserer ehrlichen Anstrengungen um gegenseitiges Verstehen ganz und gar unüberwindlich scheinen. In dieser schwierigen Situation verwirklichen wir trotz alledem einen gewissen Fortschritt schon auf Grund der Tatsache, daß wir die Erfahrung dieser Schwierigkeit teilen und sie zusammen tragen.

Man begegnet in unserer Zeit oft einem naiv optimistischen und oberflächlichen Ökumenismus, der glauben macht, die Einheit der Christen sei innerhalb kurzer Zeit zu verwirklichen. Das ist sicher nicht unsere Auffassung, und es ist für uns eine wirkliche Erleichterung, zu wissen,

daß Eure Heiligkeit diese Meinung keineswegs teilen. Ihre nüchternen und realistischen Worte vom Sonntag, dem 29. September, sind ein klarer Beweis dafür. Wie Eure Heiligkeit sagten, gibt es schwere und komplizierte Probleme zu erforschen und zu klären, deren Lösung Bedingungen voraussetzt, die jetzt noch nicht reif sind.

Es sei mir erlaubt, hier auf etwas hinzuweisen, was mir sehr wichtig zu sein scheint: ich denke an die Rolle einer biblischen Theologie, die sich auf das Studium der Heilsgeschichte im Alten und Neuen Testament konzentriert. Je weiter wir im Verständnis der geheimnisvollen und paradoxen Geschichte des Volkes Gottes fortschreiten, um so mehr fangen wir an, die Kirche Jesu Christi wirklich zu verstehen, sowohl in ihrem Mysterium wie in ihrer geschichtlichen Existenz und in ihrer Einheit.

Eure Heiligkeit mögen mir auch erlauben, unsere lebhaft Hoffnung auszudrücken, das Licht einer solchen konkreten und geschichtlichen Theologie, das will sagen einer Theologie, die sich von der Bibel und der Väterlehre nährt, möge in den Arbeiten des Konzils mehr und mehr leuchten.

Wir freuen uns auch von ganzem Herzen über den neuen ökumenischen Geist, der auf dem Konzil immer mehr durchbricht. Wir befinden uns gemeinsam am Anfang eines Weges, dessen Ende Gott allein kennt.

Es ist an uns, hoffnungsvoll voranzuschreiten, da wir glauben, daß der gekreuzigte und auferstandene Christus uns auf dem Wege begleitet. Dieser Beginn bedeutet zugleich ein Geschenk Gottes und eine Verantwortung, denn auf diesem Wege wird sehr viel von uns allen verlangt werden: Klarheit des evangelischen Zeugnisses, Geduld und Demut. Jeder „Triumphalismus“ wird ausgeschlossen sein. Aber vor allem, keine Trennung kann uns hindern, uns gegenseitig zu lieben, weil die Liebe Christi keine Grenzen kennt. In dieser Liebe Christi ist die Wahrheit zu suchen und zu finden: suchen, um zu finden, und finden, um noch mehr zu suchen, wie das der heilige Augustinus sagt.

Zum Schluß liegt mir noch daran, folgendes zu sagen: ja, wir befinden uns gemeinsam auf einem Wege, aber dieser Weg wird uns über uns hinausführen zu den Menschen, unseren Brüdern. Papst Johannes XXIII., sagt man, wünschte sich von diesem Konzil einen Übergang von dem „In-sich“ zu dem „Für die Menschen“. Gibt es einen besseren Weg, uns gegenseitig zu begegnen, als aus uns selbst herauszutreten, in der Zusicherung der Vergebung unserer Sünden, ohne auf unsere Vorrechte und Verdienste bedacht zu sein, um in der Welt und mit den Menschen zu leben. So werden wir wahre Jünger Christi sein, der nicht für sich, sondern einzig für die Welt da sein wollte.

Wir sind Eurer Heiligkeit und Ihrem Vorgänger dankbar, auf diese zweifache Öffnung hingewiesen zu haben: Öffnung für den ökumenischen Dialog in Wahrheit und Liebe und Öffnung für die Welt in der Demut des Dienstes.

Möge Gott Eure Heiligkeit in Ihrer schweren Aufgabe und der Verantwortung für Ihr Amt segnen und möge er seinen Geist der Buße und der Wahrheit über alle Kirchen der Erde ausbreiten.

Die Antwort des Papstes

Papst Paul VI. antwortete auf die Ansprache von Prof. Skydsgaard in französischer Sprache. Er betonte ausdrücklich den „intimen“ Charakter dieser seiner Begegnung mit den Vertretern der verschiedenen christlichen Gemeinschaften und ging auf die von Prof. Skydsgaard vorge-

tragenen konkreten Anliegen ein. Die Ansprache des Papstes hat folgenden Wortlaut:

Herr Kardinal, liebe Herren!

Wir sind tief bewegt von den noblen Worten, die Wir oben gehört haben: von den Worten des sehr verehrten Kardinalpräsidenten des Sekretariates für die Einheit der Christen, der Sie vorgestellt hat, und von den Worten des hochgeschätzten Interpreten Ihrer Gedanken, meine Herren, die in Unserem eigenen Herzen ein lebhaftes Echo finden.

Diese Begegnung heute abend erneuert in einer intimeren Atmosphäre jene, zu der uns neulich der mehr amtliche und feierliche Rahmen des Konzils die Gelegenheit bot. Aber ist es nicht dieselbe große Wirklichkeit: Daß Sie, meine Herren, liebe Brüder in Christus, hier sind, von Uns eingeladen, um diesem wichtigen Ereignis des Ökumenischen Konzils beizuwohnen?

Sich einander zu nähern, sich zu begegnen, sich zu grüßen, sich kennenzulernen, miteinander zu sprechen: was gibt es, was einfacher, natürlicher und menschlicher wäre? Gewiß. Aber hier ist noch mehr: gegenseitig aufeinander hören, füreinander beten und nach so langen Jahren der Trennung, nach so schmerzlichen Polemiken wieder anfangen sich gegenseitig zu lieben: das ist es, was diese Begegnung denkwürdig und verheißungsvoll macht.

Ohne Zweifel brauchten Wir hier nur zu wiederholen, was Wir in der Petersbasilika am Tage der Eröffnung der Zweiten Sitzungsperiode des Konzils gesagt haben. Aber hier in Unserer Bibliothek, wo Unsere privaten Audienzen stattfinden, werden wir es in einer ganz vertrauten und freundlichen Weise tun. Man könnte dieser Begebenheit einen symbolischen Wert beimessen: daß es nämlich Unser Wunsch ist, Sie nicht nur an der Schwelle Unseres Hauses, sondern im Herzen Unseres persönlichen Lebensraumes zu empfangen.

Die Ehrlichkeit Unserer Worte und Unserer Gedanken erlaubt es Uns, ja verpflichtet Uns zu dieser neuen Öffnung Unseres Herzens in einer möglichst einfachen Sprache, die Ihnen besser als das feierliche Latein etwas auszudrücken vermag, was Wir im Grunde Unseres Herzens für Sie empfinden.

Wir sagen es Ihnen also noch einmal: Vielen Dank, daß Sie Unsere Einladung angenommen haben, vielen Dank, daß Sie gekommen sind, Dank auch für Ihre Teilnahme an den Sitzungen des Konzils. Wir versichern Sie Unserer Hochschätzung, Unserer Achtung, Unseres Verlangens, in unserem Herrn, die bestmöglichen Kontakte anzuknüpfen. Unser Verhalten verdeckt keinerlei Fallstrick und will keineswegs die Schwierigkeiten eines vollständigen und endgültigen Einverständnisses vertuschen. Sie fürchtet weder die heikle Natur der Diskussionen noch den Schmerz des Abwartens. Der gute Glaube und die Liebe sind die Grundlagen, die Wir Ihrer Gegenwart hier anbieten. Die Hochschätzung, die Wir Ihnen und den christlichen Institutionen und Werten, die Sie vertreten, entgegenbringen, erleichtert Uns die Aufgabe, mit Ihnen den großen Dialog zu beginnen, dessen Dauer angesichts der noch nicht beseitigten Lehrunterschiede heute niemand festlegen kann. Das Vertrauen in unseren Herrn Jesus Christus, mit dem wir durch den Glauben und die Taufe alle verbunden sind, erfüllt Uns mit zuversichtlicher und mächtiger Hoffnung.

Doch ist das nicht alles. Vielleicht kann man noch eine Bemerkung hinzufügen, die hilft, Unsere Gefühle angesichts der Freude über Ihren liebenswürdigen Besuch noch

besser zu verdeutlichen. Dieser Besuch ist erfüllt von der von Ihnen angesprochenen Erinnerung an Unseren betrauten und verehrten Vorgänger Papst Johannes XXIII.

Nun aber, was Wir sagen wollen: Welche Richtung nehmen ganz von selbst Unsere Gedanken, wenn versucht werden soll, der Begegnung auf höchster Ebene mit der größten Verantwortung so, wie Sie es sehen, zwischen der katholischen Kirche und den anderen christlichen Konfessionen ihre genaue Sinndeutung zu geben? Wir könnten versucht sein, in die Vergangenheit zurückzublicken. Das bedeutete aber ein Sichverlieren in den Irrgängen der Geschichte und würde zweifellos Wunden aufreißen, die nicht vollständig vernarbt sind.

Wir haben es in Unserer Rede vom 29. September [vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 81] gewagt, an erster Stelle zu dem christlichen — soweit möglich, gegenseitigen — Verzeihen Unsere Zuflucht zu nehmen. „Veniam damus petimusque vicissim“ (Horaz). Wir brauchen diese Ruhe, wenn wir zu freundschaftlichen Beziehungen und zu aufrichtigen Gesprächen kommen wollen. Vor allem, weil das christlich ist, so wie unser Herr sagt: „Wenn du daher deine Gabe zum Altare bringst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, so laß deine Gabe dort vor dem Altar, und geh zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder, und dann komm und opfere deine Gabe“ (Matth. 5, 23—24). Und dann ist das für uns die beste Methode: nicht in die Vergangenheit zurückschauen, sondern auf die Gegenwart und vor allem auf die Zukunft sehen. Andere können und sollen die Erforschung der geschichtlichen Vergangenheit vorantreiben. Wir ziehen es vor, nicht auf das zu sehen, was gewesen ist, sondern was sein muß. Wir wenden uns etwas Neuem zu, das es zu schaffen, einem Traum, den es zu verwirklichen gilt. Es sei Uns gestattet, die Worte des heiligen Paulus zu zitieren:

„Ich vergesse, was hinter mir liegt, und strecke mich aus nach dem, was vor mir liegt. Das Ziel vor mir, jage ich nach dem Siegespreis der himmlischen Berufung Gottes in Christus Jesus“ (Phil. 3, 13—14). Die Hoffnung ist unsere Führung, das Gebet unsere Kraft, die Liebe unsere Methode im Dienste der göttlichen Wahrheit, die unser Glaube und unser Heil ist.

Die göttliche Wahrheit, um deren Vertiefung wir uns immerfort bemühen müssen, um sie besser zu besitzen und voller zu leben. „Suchen, um zu finden, und finden, um noch mehr zu suchen.“ Dieser Satz des heiligen Augustinus, den Wir, Herr Professor, zu Unserer Freude von Ihnen hörten, geht uns alle an: ein wahrer Christ kennt keinen Immobilismus. Und Sie haben Uns in dieser Hinsicht Perspektiven eröffnet, die Wir nicht vernachlässigen möchten.

Der von Ihnen gewünschten Entfaltung einer „konkreten und geschichtlichen“ Theologie, die „sich auf die Heilsgeschichte konzentriert“, möchten Wir Unserseits gerne zustimmen, und die Anregung verdient, so scheint Uns, gründlich geprüft zu werden. Die katholische Kirche besitzt Einrichtungen, die durch nichts behindert werden, sich stärker auf solche Forschungen zu spezialisieren oder gar eine neue Institution zu schaffen, wenn das die Umstände nahelegen sollten.

Gestatten Sie Uns, liebe Herren, bevor Wir Uns verabschieden, noch ein Wort Ihres Sprechers hervorzuheben: „Wir befinden uns gemeinsam auf einem Wege.“ Das will heißen, daß wir noch nicht angekommen sind.

Nicht mehr als Sie, liebe Herren, und Wir haben das gesagt, erwarten Wir wunderbare und unmittelbare Lösungen. Die Früchte, die Wir erhoffen, brauchen eine lange Reifezeit des Studiums und des Gebetes. Oberflächliche und plötzliche Aussöhnungen, die die Schwierigkeiten, anstatt sie zu lösen, vertuschen, würden, weit davon entfernt, eine Hilfe zu sein, unseren Weg nur verzögern.

Wie der Wächter, von dem Isaias spricht: „Custos, quid de nocte? Custos, quid de nocte?“ (Is. 21, 11), liegen Wir auf der Lauer und halten jedesmal, wenn sie im Dunkel der Nacht auftauchen, jene Zeichen fest, die die Vorboten eines leuchtenden Morgenrots sind. Wir meinen damit die Anzeichen für einen wirklichen Fortschritt im begonnenen Dialog, Anzeichen für einen weiteren Schritt zu Annäherung zwischen denen, die von demselben Evangelium leben und in tiefster Seele denselben freudigen Anruf des heiligen Paulus an die Epheser vernehmen: „Ein einziger Herr, ein einziger Glaube, eine einzige Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allen, für alle und in allen ist“ (Eph. 4, 4—6). Es ist dieser Gott des Erbarmens, des Vaters unseres Herrn Jesus Christus, den wir, bevor wir uns verabschieden, anrufen wollen. Ihm vertrauen Wir Unsere Wünsche, Unsere Erwartungen und Unsere Hoffnungen an. Von ihm erbitten Wir für Sie alle Frieden und Freude, Gnade und Segen. Und Sie werden Uns gestatten, Sie mit den Worten des großen Apostels, dessen Namen Wir tragen wollten, zu verabschieden: „Die Gnade des Herrn Jesus Christus sei mit euch. Ich liebe euch alle in Christus Jesus. Amen“ (1 Kor. 16, 23—24).

Am Schluß der Audienz betete der Papst gemeinsam mit den Beobachter-Delegierten das Vaterunser.

Empfang des Sekretariates Bea

Einen Tag später, am 18. Oktober 1963, gab Kardinal Bea im Namen des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen einen Empfang für die Beobachter-Delegierten im Hotel Columbus. Neben den Beobachter-Delegierten nahmen auch deren Gattinnen, soweit sie in Rom anwesend waren, am Empfang teil. Ebenfalls waren die meisten Bischöfe und Theologen, die Mitglieder oder Konsultoren des Sekretariates sind, anwesend. In seiner Begrüßungsrede erwähnte Kardinal Bea die herzliche Atmosphäre, von der die wöchentlichen Begegnungen der Beobachter-Delegierten mit den Mitgliedern und Konsultoren des Sekretariates gekennzeichnet sind. Dann sprach der Kardinal den Beobachter-Delegierten seinen Dank aus für ihre Anwesenheit und ihre Mitarbeit: „Vor allem danke ich Ihnen, daß Sie gekommen sind, und ich danke Ihren Kirchen und Gemeinschaften, daß sie Sie delegiert haben. Aber wenn ich noch etwas weiter zurückblicke, so möchte ich Ihnen auch für das danken, was Sie zwischen den beiden Sitzungsperioden des Konzils getan haben, dadurch daß Sie jene, die Sie entsandten, unterrichtet und mit beispielhafter Diskretion auch die öffentliche Meinung in Ihren Kirchen und Ihren Ländern informiert haben.“ Ein besonderes Wort des Dankes richtete Kardinal Bea an die Beobachter-Delegierten für die erwiesene Teilnahme und Solidarität von seiten ihrer Kirchen und Gemeinschaften anlässlich des Todes von Papst Johannes XXIII. und der Wahl Pauls VI. Dieser Teilnahme und dieser Solidarität, so erklärte der Kardinal, komme in seinen Augen große ökumenische Bedeutung zu. Kardinal Bea gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Beobachter „für ihre nicht leichte Arbeit“ jede mögliche Hilfe in Rom erhalten werden und daß von dieser ihrer Arbeit „der ganze

Mystische Leib der Getauften“ Nutzen ziehen werde. Zugleich hoffe er, daß die Gegenwart der Beobachter, ihre Beobachtungen und ihre Kritik dem Konzil und der katholischen Kirche eine Hilfe sein werden. Er zitierte bei dieser Gelegenheit eine Stelle aus der Ansprache Papst Pauls VI. an die Römische Kurie (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 71), an der es heißt: „Wir müssen die Kritik, die uns umgibt, in Demut hinnehmen, mit Überlegung und auch mit Anerkennung hinnehmen. Rom hat es nicht nötig, sich zu verteidigen, indem es sich taub stellt gegenüber Eingebungen, die von aufrichtigen Stimmen kommen, besonders wenn es sich bei diesen Stimmen um Stimmen von Freunden und Brüdern handelt.“ Er schloß daran die Bitte, die er bereits beim Empfang zu Beginn der Ersten Sitzungsperiode ausgesprochen hatte, sie möchten dem Sekretariat volles Vertrauen schenken und alles frei und offen sagen, was sie beobachten oder was ihnen mißfällt.

Auf die Begrüßung durch Kardinal Bea antwortete im Namen der Beobachter-Delegierten Erzpriester Borovoj, einer der Delegierten der Russischen Orthodoxen Kirche, in russischer Sprache. Erzpriester Borovoj erklärte, in dem Umstand, daß einem hohen Hierarchen der katholischen Kirche im Namen der Beobachter ein Russe, ein Vertreter der Russischen Orthodoxen Kirche, „ein Weißrusse von Geburt, von bescheidener Stellung in der Kirche und sehr beschränkt in den oratorischen Möglichkeiten wegen der Einfachheit und Spontaneität seiner slawischen Seele“, auf dieser Zusammenkunft antworte, sehe er „etwas tief Symbolisches und Providentielles“. Borovoj verglich die Spaltung der Kirchen und den Beginn einer gegenseitigen Annäherung mit dem Turmbau von Babel und der Geistausgießung am Pfingstfest. Sie alle seien nun Zeugen dieses Ereignisses: „Die ganze Geschichte der Christenheit in unserer Zeit ist die Geschichte des Eingreifens und Wirkens des Heiligen Geistes in uns und in unseren Kirchen, indem er uns zur Einheit ruft und uns hilft, die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieses Werkes zu begreifen, und indem er uns, manchmal selbst gegen unseren guten Willen, drängt, auf diesem göttlichen und für alle heilsamen Wege voranzuschreiten.“ Abschließend sagte Erzpriester Borovoj, die Beobachter seien glücklich, den Kirchen, den konfessionellen Weltbünden und den Kirchenvereinigungen mitteilen zu können, „daß wir hier in Rom Zeugen sind, wie unsere römisch-katholischen Brüder auf ihrem Zweiten Vatikanischen Konzil im Gebet und mit großem pastoralem Eifer die bestmöglichen Wege zur Erneuerung ihrer Kirche und für die Aufnahme eines brüderlichen Dialogs mit den anderen Christen suchen...“

Die Berichterstattung über das Konzil

Während der Ersten Sitzungsperiode des Konzils wurden von verschiedenster Seite fortwährend Klagen vorgetragen über die unzureichende Information der Presse über die Beratungen des Konzils (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 154 ff.). Inzwischen hat sich jedoch zugunsten der Presse Wesentliches geändert. Über die Errichtung eines eigenen Konzilspressekomitees haben wir bereits berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 35). Dieses Pressekomitee hat die Aufgabe, im Namen des Plenums die Kontakte mit der Presse zu pflegen. Es ist verantwortlich für die Abfassung der offiziellen Kommuniqués und der übrigen Presseunterlagen des Presseamtes des Konzils. Wie der Präsident des Pressekomitees,

Titularerzbischof Martin O'Connor, Rektor des Nordamerikanischen Kollegs in Rom, bereits auf einer ersten Pressekonferenz am 27. September 1963 mitteilte, arbeitet dieses Komitee völlig autonom, d. h., es ist in der Abwicklung seiner Arbeit nicht dem Generalsekretariat des Konzils, sondern dem Konzilsplenum verantwortlich. Ihm ist auch das Konzilspresseamt, das weiterhin unter der Leitung von Msgr. Fausto Vallainc, dem geistlichen Assistenten des Italienischen Katholischen Journalistenverbandes und zugleich Sekretär des Pressekomitees, nachrichtenpolitisch unterstellt. Nur technisch-organisatorisch bleibt dieses weiterhin dem Generalsekretariat des Konzils angegliedert.

Mitglieder des Konzilspressekomitees sind ausschließlich Bischöfe. Es wurden folgende Mitglieder ernannt: Bischof Hermann Wittler von Osnabrück für den deutschen Sprachraum, Erzbischof Andrea Pangrazio von Görz für Italien, Erzbischof René Stourm von Sens für die französisch sprechenden Länder, Bischof Albert Zuroweste von Belleville (USA) für die englisch sprechenden Länder, Weihbischof José Cirarda Lachiondo von Sevilla für die spanische Sprache, Titularerzbischof João Rezende Costa, Apostolischer Administrator „sede plena“ von Belo Horizonte (Brasilien) für die portugiesische Sprachgruppe, Erzbischof Hyazinthe Thiandoum von Dakar für Afrika, Erzbischof Owen McCann von Kapstadt für die Missionspresse, Eugen D'Souza, Erzbischof von Nagpur (Indien), für den Fernen Osten, Joseph Khoury, Maronitischer Bischof von Tyr (Libanon), für die Ostkirchen, Gerard De Vet, Bischof von Breda, für die holländische Presse, Herbert Bednorz, Bischof-Koadjutor von Kattowitz, für die slawischen Sprachen, Marco G. McGrath, Weihbischof von Panamá, für die lateinamerikanischen Länder, Henri Routhier, Apostolischer Vikar von Grouard, für die kanadische Presse. Dem Konzilspresseamt, das dem Konzilspressekomitee zugeordnet ist, gehören neben dem Leiter Msgr. Vallainc sieben Vertreter verschiedener Sprachgruppen an. Es sind: Prälat Gerhard Fittkau, Professor für Dogmatik am Priesterseminar in Essen, für die deutsche Sprache, P. François Bernard AA, Redakteur von „La Croix“, für die französische Sprachgruppe, P. Edward Heston OSC, Generalprokurator der Kongregation vom heiligen Kreuz, für die englische Sprachgruppe (während der Ersten Sitzungsperiode James I. Tucek, Leiter des römischen Büros des NCWC News Service), P. Francesco Farusi SJ von Radio Vatikan für die italienische Gruppe, Don Cipriano Calderón für Spanisch, P. Paolo Almeida SJ für Portugiesisch und Don Szccepan Wesoly für Polnisch. Im Gegensatz zu den Gepflogenheiten während der Ersten Sitzungsperiode nehmen jetzt alle sieben Vertreter der Sprachgruppen an den Generalkongregationen des Konzils teil. Zwei von ihnen entwerfen jeweils den Text für das offizielle Kommuniqué, das wenige Stunden nach Schluß jeder Generalkongregation schriftlich vorgelegt wird. Unmittelbar nach Schluß der Generalkongregationen halten die Vertreter der einzelnen Sprachgruppen Pressekonferenzen ab, in denen sie ausführlich über den Verlauf der Generalkongregationen und die in ihnen erfolgten Wortmeldungen berichten. Die Journalisten können dabei auch Fragen stellen. Während für das schriftliche Kommuniqué immer noch gewisse Sprachregelungen gelten — bei den Inhaltsangaben werden Namen nicht genannt, wohl aber die einzelnen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert, so daß leicht zu ersehen ist, welche Stellungnahme von welchem Konzilsvater

stammt —, wird in den mündlichen Pressekonferenzen völlig frei über Personen und Stellungnahmen referiert. Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, sollen sich die beiden Verfasser des Kommuniqués auch der Notizen der anderen fünf bedienen. Der Text des Kommuniqués muß vom Konzilspressekomitee grundsätzlich gebilligt werden.

Lockerung des Konzilsgeheimnisses

Diese erweiterten Informationsmöglichkeiten, die von der internationalen Presse nicht nur mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, sondern auch durch eine noch eingehendere und im ganzen objektivere Berichterstattung honoriert wurden, führten ganz von selbst zu einer wesentlichen Lockerung des Konzilsgeheimnisses. Dabei soll man gewisse Übertreibungen in bezug auf Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der Kurie und Residentialbischöfen nicht zu ernst nehmen, auch von seiten der Kurie nicht, da nun mal solche Übertreibungen zum Metier des Journalisten gehören. Nach einer Mitteilung des Generalsekretärs des Konzils in der Siebenunddreißigsten Generalkongregation, der ersten der Zweiten Sitzungsperiode, fallen unter das Konzilsgeheimnis im strengen Sinne nur die Kommissionsarbeiten und die Texte der Schemata bis zu deren feierlichen Verabschiedung durch das Konzil. Die Debatte in der Aula unterliegt dieser Geheimhaltung nicht mehr. Hat man trotzdem davon abgesehen, Vertreter der Presse zu den Sitzungen der Generalkongregationen zuzulassen, so ging man dabei offenbar mehr von technischen als von sachlichen Bedenken aus. Tatsächlich dürften die wenigsten Journalisten die Terminologie des Konzils sowie dessen Sprache so gut beherrschen, daß sie der Diskussion einwandfrei hätten folgen können. Gelegentlich wurde geäußert, um eine vollständige und sachliche Information zu ermöglichen, müßte der Presse auch der Wortlaut der Schemata zugänglich gemacht werden. Wahrscheinlich wäre aber wenigstens der Tagespresse kaum damit gedient. Im übrigen wird dieser Mangel weitgehend behoben durch ausführliche Inhaltsangaben über die Schemata, die vom Konzilspresseamt in den verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Man wird also sagen können, daß das Konzil ein Optimum an Informationsmöglichkeiten erreicht hat. Es wäre freilich bedauerlich, sollten einschränkende Tendenzen, wie sie nach den Auseinandersetzungen über die Testabstimmungen in der ersten Novemberhälfte verschiedentlich laut wurden, bei einem größeren Teil der Konzilsväter mehr Gehör finden. Wir sind nicht der Meinung, daß es der Kirche oder dem Konzil zum Schaden gereicht, wenn die Weltöffentlichkeit über die Diskussion in St. Peter und auch über gelegentliche Gegensätze ausreichend informiert wird. Im Gegenteil! Es hat sich gezeigt, daß gerade das Hervortreten gegensätzlicher Meinungen im Schoß des Konzils dazu beigetragen hat, mit manchen falschen Vorstellungen von der Kirche bei Katholiken und Nichtkatholiken aufzuräumen.

Koordination der nationalen Dokumentationszentren

Bereits während der Ersten Sitzungsperiode bestanden eine Reihe nationaler bzw. im Dienste einzelner Sprachgruppen stehender Informations- und Dokumentationszentren. Diese verdanken ihr Entstehen zum Teil privater Initiative, zum Teil der Anregung durch nationale Episkopate, so das deutsche Pressezentrum beim Generalat der Salvatorianer in der Via della Conciliazione 54. Das deutsche Zentrum leitet weiterhin Weihbischof Walther

Kampe von Limburg. Neben dem deutschen Zentrum, das während der Ersten Sitzungsperiode ohne Zweifel das am besten organisierte war, gab es das holländische Zentrum, das nordamerikanische Zentrum (ebenfalls in der Via della Conciliazione), das spanische Zentrum, das französische Zentrum in St. Louis de Français und ein lateinamerikanisches Zentrum. Zu Beginn der Zweiten Sitzungsperiode wurde auch ein italienisches Zentrum gegründet, das von Erzbischof Pangrazio von Görz, der auch Mitglied des Konzilspressekomitees ist, geleitet wird. Jedes nationale Zentrum steht jetzt unter der Verantwortung eines Bischofs, der in mehreren Fällen mit dem Vertreter der betreffenden Sprachgruppe im Pressekomitee des Konzils identisch ist. Das trifft z. B. für das französische Zentrum zu, das unter der Verantwortung von Erzbischof Stourm steht und von dem Sekretär des Nationalen Zentrums für kirchliche Information in Frankreich, Abbé Hauptmann, geleitet wird. Auf diese Weise ist für eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Presse und Episkopat gesorgt. Dieser engen Zusammenarbeit ist es zu verdanken, daß gegenwärtig die französische Berichterstattung sowohl in der katholischen wie in der neutralen Presse die weitaus vollständigste ist.

Um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen nationalen Dokumentationszentren zu ermöglichen, wurde ein eigenes Koordinierungszentrum (Centrum Coordinationis Communicationum de Concilio = CCCC) geschaffen. Den Vorstand dieses Zentrums bilden jeweils die Bischöfe, die an der Spitze der nationalen Dokumentationszentren stehen. Sekretär dieses Koordinierungszentrums ist der Generalsekretär der FERES (Internationale Vereinigung Katholischer Sozialforschungsinstitute), Linus Grond OFM. Das Zentrum hat seinen Sitz in unmittelbarer Nähe des Petersdomes in der Piazza Sant'Ufficio. Das Koordinierungszentrum dient vor allem als Verbindungsorgan zwischen den einzelnen nationalen Zentren. Es hat einen eigenen Übersetzungsdienst eingerichtet, um wichtige Unterlagen, z. B. Texte von Pressekonferenzen von Bischöfen und Theologen, die in den einzelnen nationalen Zentren gehalten werden, möglichst allen Sprachgruppen zugänglich zu machen. Sowohl das Koordinierungszentrum wie die einzelnen nationalen Zentren veranstalteten auch während der Zweiten Sitzungsperiode regelmäßige Pressekonferenzen.

Audienz der Konzilsberichterstatter beim Papst

Am 1. Oktober, zwei Tage nach Sessionsbeginn, wurden die beim Presseamt des Konzils akkreditierten Journalisten vom Papst in Sonderaudienz empfangen. Da der Papst in den drei Monaten seit seiner Wahl bereits wiederholt Gruppen von Presseleuten empfangen hatte, beschränkte er sich in seiner Ansprache auf einige kurze Erläuterungen über die speziellen Aufgaben der Konzilsberichterstatter. Ausdrücklich ging er auf die spezifischen Schwierigkeiten ein, denen gerade die religiöse Berichterstattung unterworfen ist: „Wir verkennen sicher keine Ihrer schwierigen Aufgaben: die Informationen aus sicheren Quellen zu schöpfen, sachgerecht zu kommentieren, sich um eine objektive und ausgeglichene Darstellung zu bemühen und dabei unter ständigem Zeitdruck und oft schwierigen Arbeitsbedingungen zu stehen.“ Der Papst versicherte der Presse noch einmal, das Konzil werde alles tun, um ihren Wünschen zuvorzukommen. „Und Sie wissen, daß Sie im Pressesekretariat des Konzils ... die beste Aufnahme und das größte Entgegenkommen finden wer-

den.“ Wenn das Konzil in der Kirche und über sie hinaus eine breite Wirkung und großes Interesse hervorrufe, so sei das nicht zuletzt das besondere Verdienst der Journalisten. „Es ist zu einem großen Teil Ihnen zu verdanken, daß die ganze Welt . . . die Nachrichten erhält, deren sie bedarf, um die Arbeiten dieser großen Versammlung zu verstehen. Und Wir wollen Ihnen für die Mühe danken, die Sie auf sich genommen haben und die Sie weiterhin auf sich nehmen werden, damit alle Menschen guten Willens von der Botschaft erreicht werden, die das Konzil an sie richten möchte.“

Der Papst unterließ es auch nicht, die Journalisten auf die besondere Gelegenheit hinzuweisen, die sich ihnen beim Konzil bietet, um die Kirche in ihrem göttlichen Fundament und ihren menschlichen Erscheinungsweisen besser zu verstehen. „So sind Wir sehr glücklich, daß intelligente Leute wie Sie diese besondere Möglichkeit haben, das ‚Phänomen Kirche‘ zu beobachten, zunächst sicher in seiner menschlichen Erscheinungsweise, dann aber auch in seinen spezifischen Merkmalen: die geliebte, gewollte und spontane Einheit der Kirche, ihre so ausdrucksvolle und zugleich vielfältige Katholizität und Universalität, die jede Rasse und jede Kultur widerspiegelt, ihre Apostolizität und ihre so eindrucksvolle geschichtliche Kontinuität durch die Generationen zurück bis zu den Aposteln Christi und ihre religiöse Geistigkeit und Heiligkeit, die die Interessen, von denen sich die Leute für gewöhnlich leiten lassen, übersteigen.“ Um das Konzil und in ihm die Kirche richtig verstehen zu können, dürften sich die Journalisten aber nicht dazu verleiten lassen, die Ereignisse des Konzils in der kirchlichen Sendung fremde politische Denkschemata zu pressen. Solche falsch angewandten politischen Leitbilder würden den Journalisten bei der Erfüllung ihrer Aufgabe kaum weiterhelfen. „Wenn der Blick an diesen äußeren Erscheinungen haftenbleibt oder sich darin gefällt, sie besonders hervorzuheben, so wird die Wirklichkeit verändert und möglicherweise verfälscht.“ Alle Bischöfe würden sich bemühen, auftretende Differenzen zu überbrücken, und sich „nur von der göttlichen Wahrheit leiten lassen, die sie bekennen, und von der brüderlichen Liebe, die sie beseelt. Die Diskussionen sind innerhalb der Konzilsaula ohne Zweifel frei und enthalten die verschiedensten Argumente je nach der Herkunft der Bischöfe, sie sind aber nie gekennzeichnet von einer sturen Mentalität oder von Parteilichkeit.“

Ökumenisches Konzilsheft (IX) Das letzte Echo aus der Ökumene auf die Zweite Session des Konzils verließen wir bei dem Presse-Interview von Professor Kristen E. Skydsgaard vom 16. Oktober, das Anerkennung, Vorbehalte und Befürchtungen gut zusammenfaßte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 102). Ehe wir auf seine Ansprache vom darauffolgenden Tag an Papst Paul VI. eingehen, deren Wortlaut an anderer Stelle dieses Heftes wiedergegeben ist (S. 149), seien zwei Stimmen nachgetragen, die zeitlich früher liegen und einen geeigneten Hintergrund für das Folgende abgeben. Mancher wird sich noch erinnern, mit welcher Begeisterung das Organ des nordamerikanischen Protestantismus, „The Christian Century“, Person und Werk Papst Johannes' XXIII. gewürdigt hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 535). In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß diese Wochenschrift in der Ausgabe vom 18. September 1963 einen wahrhaft großartigen bio-

graphischen Aufsatz von Edward Duff SJ über Paul VI. gebracht hatte („Perspectives on Paul VI“), wie ihn sonst noch keine protestantische Zeitschrift aufzuweisen hat, mit einer Fülle von Einzelinformationen über Werdegang und theologische Formung des Papstes. Um so erstaunlicher war die kurze redaktionelle Glosse zur Konzilsansprache des Papstes vom 29. September in der Nummer vom 9. Oktober 1963. Nach einer dürftigen Inhaltsangabe, die nur einige traditionelle Züge der Rede hervorhob — vermutlich mit veranlaßt durch die unzureichende englische Übersetzung, die in Rom ausgegeben worden war und auf die wir noch zurückkommen —, heißt es dann: auf dem Gebiet der christlichen Union habe Papst Paul Definitionen gewagt, deren sich Papst Johannes weise enthalten habe. Gemeint ist die Betonung der Einzigkeit der katholischen Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 80, rechte Spalte unten). „Die lehrhaften und ekklesialen Verengungen dieses einen Satzes richten Schranken auf, zu deren Überwindung es eine lange Zeit brauchen wird. Sie werden nicht beseitigt durch die päpstliche Billigung einer ‚Vielfalt in der Einheit der Kirche‘ oder durch einen so bewegenden und noch nicht dagewesenen Satz wie“ — und dann folgt die Zitierung des sog. Schuldbekennnisses. Auf das, was Skydsgaard die „ökumenische Methodenlehre“ des Papstes genannt hatte, wurde nicht eingegangen, auch nicht in den folgenden Wochen.

Die andere Stimme kam vom Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, Dr. Visser 't Hooft, der am 15. Oktober anlässlich einer Tagung der Evangelischen Akademie in Arnoldshain über die Bedeutung der Orthodoxie sagte, „die Beziehungen zwischen Rom und dem Ökumenischen Rat befinden sich immer noch in einem prä-dialogischen Stadium; das eigentliche Gespräch habe noch gar nicht begonnen, weil die Voraussetzungen für einen Erfolg noch nicht geklärt seien“ (epd, 15. 10. 63). Gemeint sind die in Rochester vorgetragenen Bedingungen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 14 ff. und 43 ff.). Gerade deshalb, so fuhr er fort, müßten die im Weltrat vereinigten protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen eng zusammenhalten.

Hat der Dialog begonnen?

Für keinen der am interkonfessionellen Gespräch Beteiligten ist es gut, über einer fixierten Lehre von der Kirche oder den Bedingungen eines wahren Dialogs die Wirklichkeit zu übersehen, die zwischen den trennenden Gittern hindurchflutet wie das Wasser oder — der Geist. Vergleicht man die Ansprache von Prof. Skydsgaard, die er am 17. Oktober 1963 im Namen der Konzilsbeobachter vor dem Papst gehalten hat — sie hatte einige Tage vorher Paul VI. zum Entwurf einer Erwiderung vorgelegen —, so ergibt sich ohne Übertreibung, daß hier der Ansatz zu einem wahren Dialog versucht worden ist. Skydsgaard hat zwar, wie seine Ansprache zeigt, nicht zur Konzilsrede des Papstes, sondern zum Schema „De Ecclesia“ Stellung genommen, aber was er als die „Bedingungen“ nannte, „die zur Zeit noch nicht reif sind“, findet sich in nuce bereits in der Konzilsrede des Papstes, nämlich „die Rolle einer biblischen Theologie, die sich auf das Studium der Heilsgeschichte im Alten und Neuen Testament konzentriert“, dazu auf die Lehre der Kirchenväter. Zum Schluß wird dem Papst gedankt für „die Öffnung zum ökumenischen Dialog“. Papst Paul VI. griff seinerseits diese Anregung abermals auf und sagte ihre

Prüfung zu, wie es heißt, sogar durch die Gründung eines Internationalen Katholischen Instituts für ökumenische Fragen. Und er stellte ausdrücklich „Anzeichen für einen wirklichen Fortschritt des begonnenen Dialogs“ fest.

Aber die Vorbehalte

Es liegt in der Natur der Sache, daß Prof. Skydsgaard gegenüber dem Papst in dieser protokollarischen Ausnahmesituation nicht auf die Pauke schlagen und nicht alles sagen konnte. In einer anderen Situation sprach Professor Edmund Schlink, Heidelberg, der einzige Vertreter der EKD. (Warum eigentlich bei der differenzierten Gliederung der EKD der einzige?) Er hielt in seinem Vortrag vor dem Deutschen Konzilspresseszentrum am 23. Oktober mehr die Linie der schroffen reformatorischen, um nicht zu sagen reformierten Opposition ein, oder wie Joachim Schilling in „Christ und Welt“ (1. 11. 63) dazu schrieb, einer „Art Abwehrreaktion auf die ökumenische Öffnung des Katholizismus, die für manche Protestanten offenbar zu rasch gekommen ist“. Immerhin erfuhr Schlink aus den eigenen Reihen Widerspruch, er habe die Wirklichkeit mit den ihr innewohnenden Chancen zum Dialog durch logische Konsequenzmacherei übersehen. So war Schlinks Vortrag von begrenzter Autorität (der Wortlaut in: „Evangelische Welt“, 1. 11. 63).

Er ging zunächst von einer gewissen Parallelität bei der römisch-katholischen und der ökumenischen Theologie aus, die bisher keine definierte und vollständige Lehre von der Kirche haben. Daher bestünden in dieser Frage größere offene Möglichkeiten eines interkonfessionellen Gesprächs als in den bereits fixierten Lehrstücken. Davon sei in den letzten Jahrzehnten zunehmend Gebrauch gemacht worden. Eine Dogmatisierung des Wesens der Kirche könnte sich hemmend, ja zerstörend auswirken (vgl. dazu eine ähnliche Stellungnahme von Schlink in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 45). Er ging nicht darauf ein, daß Papst Paul VI. in seiner Konzilsansprache — vielleicht mit Rücksicht auf die ökumenischen Wünsche — ausdrücklich erklärt hatte, er denke bei der Behandlung der Lehre von der Kirche durch das Konzil nicht an feierliche Definitionen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 79 rechts oben). Schlink beklagte sich nur gegen Ende seiner Ausführungen, er habe „trotz mehrfacher Rückfragen nicht klar in Erfahrung bringen können, ob eine solche vom Konzil beschlossene und vom Papst verkündete Constitutio die Bedeutung eines Dogmas im strengsten Sinne hat“. Auf jeden Fall habe eine konziliare Constitutio einen hohen verpflichtenden Rang.

Als ökumenischen Maßstab für seine anschließende Kritik am Konzilsschema schilderte Schlink zunächst die „elementare geistliche Erfahrung“, die der Ökumenischen Bewegung zugrunde liegt, „daß uns derselbe Christus, von dessen Gnade wir in unserer Kirche leben, unübersehbar eindringlich auch in anderen Kirchen begegnet ist“. Daher seien sich die im Weltrat der Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen dessen gewiß, „daß sie trotz ihrer Spaltungen in Christus eins sind“ und deshalb sich um die Sichtbarmachung dieser Einheit bemühen müssen. „Diese Erfahrung der Einheit in Christus ist keine Schwärmerei solcher Menschen, die des Ernstes der Wahrheitsfrage müde sind... Von hier aus ergibt sich die Möglichkeit, die getrennten Kirchen von ihrem gemeinsamen geschichtlichen apostolischen Ursprung her neu zu verstehen, und wir ahnen heute das Mysterium des einen Leibes Christi in den getrennten Kirchen. Nicht als ob Christus aufge-

hört hätte, der eine zu sein. Nicht als ob er die Spaltungen billige. Aber so unfassbar groß ist seine Herablassung, daß er, der eine, selbst in den getrennten Teilen der Christenheit mit seiner Gnade lebhaft gegenwärtig ist.“

„...die sich fürchten“

Schlink begrüßte es, daß das Schema, obwohl noch zu statisch und zu wenig eschatologisch, doch offensichtlich biblische Sachverhalte stärker zur Geltung bringe, gestand aber, daß es nichtkatholische Christen gebe, „die sich vor einer solchen Intensivierung des römisch-katholischen Einsatzes fürchten“. Die evangelische Theologie gehe in ihrer Kritik über die katholischen Einwände gegen das Schema noch hinaus, sie beklage nicht nur, daß „zu einseitig von dem Verhältnis von Papst und Bischöfen“ gesprochen werde, sie würde auch wünschen, daß die neutestamentlichen Aussagen über den Heiligen Geist und die Geistesgaben stärker herauskommen und daß der Begriff der Gemeinschaft (Koinonia) deutlicher herausgearbeitet werde im Verhältnis zum Begriff des Kollegiums der Bischöfe. Auch sollte von der Mannigfaltigkeit der Ämter die Rede sein.

Der Haupteinwand Schlinks ist, daß im Ganzen des Schemas „die Kirche Gottes identifiziert wird mit der römischen Kirche“. Das sei anscheinend sogar exklusiv gemeint, da von Kirchen außerhalb der römischen Kirche nicht die Rede sei, sondern nur von nichtkatholischen Christen. Damit kam er auf die Bedingungen von Rochester für einen wahren ökumenischen Dialog. Er protestierte gegen die Konstruktion einer Zugehörigkeit der einzelnen Christen zur römischen Kirche durch das *votum ecclesiae* auf Grund der Taufe. Obwohl auch die Liebe der nichtkatholischen Christen zur Eucharistie genannt werde, so werde doch den Reformationskirchen einschließlich der Anglikanischen Kirche bestritten, daß „in ihren Abendmahlsfeiern Christus lebhaft gegenwärtig ist und die sakramentale Gabe seines Leibes und Blutes gespendet und empfangen wird. Es ist selbstverständlich, daß sich die nichtrömische Christenheit durch diese Aussagen verkannt fühlen muß. Denn sie besteht nicht nur aus einzelnen Christen, sondern aus Kirchen. Die nichtkatholischen Christen sind der Gnade und des Heils gewiß als Mitglieder ihrer Kirche. Nicht durch die römische Kirche, sondern durch ihre Kirche haben sie die Taufe empfangen und sind sie durch das Evangelium zum Glauben gekommen. Darum darf auch ihr *votum ecclesiae* nicht mißgedeutet werden... Sie sehnen sich nicht danach, Glieder der römischen Kirche zu werden, sondern als Glieder ihrer Kirche ersehnen sie die Gemeinschaft ihrer Kirche mit den anderen Kirchen und so auch die Gemeinschaft mit der römischen Kirche. Wenn ihnen aber bestritten wird, daß sie Christi Leib und Blut in den Abendmahlsfeiern ihrer Kirche empfangen, so sehen sie darin nicht nur eine Verkenning ihrer selbst, sondern eine Leugnung Christi... Die Deutung, die das Schema den nichtkatholischen Christen zuteil werden läßt, verfehlt deren Wirklichkeit.“

„Konsequenzen...“

Schlink fragte zum Schluß nach den Konsequenzen dieses Schemas — das ja noch nicht seine endgültige Gestalt bekommen hat — und meinte, es würde eigentlich dazu führen, daß man auf die nichtrömischen Christen dahin einwirke, ihre Kirchen zu verlassen und sich in die römische Kirche eingliedern zu lassen durch Konversion. Also, konstruiert Schlink weiter, sei der römische Öku-

menismus nichts anderes als „eine Absorptionsbemühung“, ja manche evangelischen Christen argwöhnten, es gehe hier um die „Fortsetzung der Gegenreformation mit anderen Methoden, nämlich auf eine sehr entgegenkommende Weise“. Mußte das gesagt werden? Vielleicht ist es gut, daß das Ventil der protestantischen Abwehr geöffnet wurde. Förderlich für einen Dialog ist es wohl nicht, sowenig wie das Geltendmachen der Forderung, Rom müsse aus der Tatsache, daß es die Beobachter-Delegierten nicht als Privatpersonen, sondern als Vertreter ihrer Kirchen zum Konzil eingeladen habe, die Konsequenz ziehen und nun diese Kirchen als Kirchen anerkennen. Was im Werden und im Wachsen ist, könnte durch solche Ansprüche wieder zunichte werden.

Auch der Beobachter des Weltrates der Kirchen, Dr. Lukas Vischer, meldete sich zu Wort. In einem Interview an „Réforme“ (26. 10. 63) erklärte er unter anderem, das Konzil befinde sich in einem Engpaß bei der Überwindung des Ersten Vatikanums. Man dürfe nicht mehr von ihm erwarten, als es geben könne, „aber unsere erste und wesentliche protestantische Sorge sollte es jetzt sein, angesichts einer katholischen Welt in voller Kraftentfaltung uns selber fest und solide wiederherzustellen“. Zu diesem Zweck werde der Reformierte Weltbund mit dem Lutherischen Weltbund zusammenarbeiten, da beide in Rom „absolut identische Reaktionen“ haben! Wenige Tage später wiederholte Dr. Vischer in einem Interview mit dem Evangelischen Pressedienst (29. 10. 63) die Gesichtspunkte seines Gutachtens von Rochester und hob hervor, die Verhandlungen des Konzils zeigten, „daß einige katholische Lehren, z. B. die vom Papst und von Maria, in absehbarer Zeit kaum ihren kirchentrennenden Charakter verlieren dürften“. Auch werde die Kirche noch zuwenig als eine durch den Heiligen Geist geschaffene Gemeinschaft dargestellt. „Wir brauchen eine solide theologische Basis für unsere Begegnung... Die Frage bleibt, wie sich das Konzil über die Realität der anderen Kirchen äußern wird.“ Es bleibt also bei der Forderung gegenseitiger Anerkennung als Kirchen, d. h. der Übernahme der Prinzipien des Weltrates der Kirchen durch die römisch-katholische Kirche.

Auch Prof. O. Cullmann gab ein separates Interview an „Réforme“ (19. 10. 63), worin er die Thesen seines bekannten Petrusbuches wiederholte: Petrus sei bei Lebzeiten zwar als Wortführer der Zwölf hervorgetreten, aber nicht als ihr Chef, und er sei nirgends als „Chef der Kirche“ nachweisbar. Was das Neue Testament für die Apostel aussage, dürfe nicht auf die Bischöfe angewendet werden. In Wirklichkeit übernehme die ganze Kirche die Nachfolge sowohl des Petrus als der Zwölf. Wenn man sich allein auf die Bibel stützte, müsse man sagen, daß die Texte über Petrus und über die Zwölf zur Kollegialität des Bischofsamtes führen. Er warnte schließlich davor, das Bischofsamt auf Kosten des Priesteramtes aufzuwerten. Das Neue Testament mache keinen Unterschied zwischen Priestern und Bischöfen (ÖPD, 25. 10. 63).

Der Papst als Mitte der Kirchen?

Um zunächst die Stimmen der Konzilsbeobachter abzuschließen, sei darauf hingewiesen, daß die Anglikaner die Lage realistischer auf die ihr innewohnenden Möglichkeiten beurteilten. So erklärte Bischof John Moorman von Ripon sowohl nach der „Church Times“ (25. 10. 63) wie gegenüber dem „Evangelischen Pressedienst“ (30. 10. 63), er bewundere den Eifer und die Hingabe so vieler Bi-

schöfe, die doch alle zu Hause Arbeit genug hätten. Es sei „eine große geistige Schlacht im Gange“. Wie immer die Ergebnisse ausfallen mögen, so glaube er, „ehrliche und umfassende Reformen“ der katholischen Kirche würden unausbleiblich sein. Bezüglich des Papsttums erklärte er, daß mit Johannes XXIII. und Paul VI. zweifellos eine neue Richtung eingeschlagen worden sei. „Wenn wir an die in ferner Zukunft vor uns liegende Einheit denken, eine Einheit, die ohne die Katholiken undenkbar ist, weil die Ökumene nicht die Hälfte der Christen draußen lassen kann, so meine ich allerdings, daß diese eine Kirche nicht ohne ein zentrales Haupt sein kann. Und das sollte der Bischof von Rom sein, denn Rom war immer das Zentrum der Welt.“ Die anglikanische Gemeinschaft wäre wohl als ganze bereit, „das Papsttum als Tatsache anzuerkennen“. Nur sollte man die Notwendigkeit, daß ein so großes Gebilde, wie es die gesamte Christenheit wäre, auch einen Kopf haben müsse, nicht mit so schweren theologischen Gewichten befrachten, wie es die römische Exegese von Matthäus 16 getan habe.

Ähnlich zuversichtlich äußerte sich der stellvertretende Beobachter der Kirche von England, Dean H. E. Root, Cambridge, in der Briefspalte der „Church Times“ (25. 10. 63). Er beklagte sich über die unzureichende englische Übersetzung der Konzilsansprache des Papstes, die man in Rom ausgegeben habe und die von der englischen Presse in dieser Form übernommen worden sei. Auch scheine ihm Erzbischof Heenan von Westminster den Papst falsch, d. h. ohne Beachtung des Zusammenhangs, zitiert zu haben. Es handelt sich dabei um den Satz, der schon Anstoß bei „The Christian Century“ erregt hatte, wo der Papst im Hinblick auf die Arbeit der Ökumenischen Bewegung für die Einheit der Christen davon gesprochen hatte, daß „diese Einheit nur in dem einen Glauben, in der Teilnahme an denselben Sakramenten und durch eine geeignete Verbindung mit einer einzigen obersten Leitung der Kirche verwirklicht werden“ könne. Nach Meinung von Root sei „organic harmony of a single ecclesiastical control“ nicht so juristisch zu verstehen, wie der englische Wortlaut nahelegt. Die unvollständige und ungenügende Übersetzung gebe nicht die Möglichkeiten wieder, die mit einer Einheit ohne Uniformität gemeint seien, auch nicht die Herzenswärme und den Edelmut, die in der Rede zum Ausdruck gekommen seien und die Anglikaner nur erfreuen könnten. „Die Anglikaner haben allen Grund, ermutigt zu sein... Inzwischen haben wir genug zu tun, um unsere alten anglikanischen Vorurteile zu überwinden. Die ganze Lage ist wahrhaft neuartig, und wir sollten sehen, mit Mut und Entschlossenheit das Beste daraus zu machen durch den Abbau alter Vorurteile, die nicht mehr auf diese Lage passen und nur dazu dienen, Mißtrauen zu stiften und die Stimme des Heiligen Geistes zu ersticken.“

Noch zuversichtlicher äußerte sich der orthodoxe Beobachter-Delegierte des Weltrates der Kirchen beim Konzil, Dr. Nikos A. Nissiotis, Bossey bei Genf, gegenüber dem Evangelischen Pressedienst (26. 10. 63). Er verwies auf die positiven Zeichen des anhebenden ökumenischen Dialogs. Sie lägen darin, daß in der Petersaula gefordert worden sei, es möchten auch die nicht-römischen Kirchen durch das Konzil angesprochen werden. Hoffnungsvoll sei auch die neue Sicht, die die katholische Kirche gegenwärtig von sich selber gewinne. Daß das Konzil auf eine kollegiale Verfassung der Kirche dränge, würde dem ökumenischen Dialog gleichfalls nützlich sein. Wesentlich sei ihm, daß

die getrennten Kirchen zu gemeinsamen Aktionen, vor allem zur gemeinsamen Mission in der Welt kommen.

Stimmen von Kirchenleitungen

Von leitenden Persönlichkeiten der Kirche von England lag bis Redaktionsschluß noch keine Stimme vor. Die „Praktischen Empfehlungen und Ratschläge für einen Dialog mit dem römischen Katholizismus“, die der „Rat des Protestantischen Kirchenbundes“ Anfang September beschlossen hatte, die aber erst im Oktober als Broschüre veröffentlicht wurden, gehören nicht mehr in diese Phase des Konzilssechos und spiegeln sich schon in der Haltung der „Réforme“ zu Beginn des Konzils wider (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 101). Es sei daraus nur berichtet, daß „eine beträchtliche Zahl französischer Protestanten das Wachsen des ökumenischen Dialogs mit der römisch-katholischen Kirche oft mit tiefer Sorge beobachtet. Da sie nicht an die Möglichkeit einer Erneuerung des Katholizismus glauben, fürchten sie, daß die gegenwärtige Entwicklung diejenigen Mitglieder unserer Kirchen, die an dem Dialog teilnehmen, dazu führen könnte, das Erbe der Reformation zu verlassen und ihrem Ruf untreu zu werden...“ Mit neuer Einschärfung der tief eingewurzelten Unterschiede des Glaubens werden die Gläubigen, vor allem Pfarrer und Lehrer, aufgefordert, sich einer besseren geistlichen und doktrinären Ausbildung zu unterziehen.

In Deutschland meldeten sich führende Persönlichkeiten der EKD zu Wort, um zum Schuldbekenntnis des Papstes Stellung zu nehmen. Die erste Anregung dazu hatte ein Offener Brief von Propst D. Asmussen an Landesbischof Hermann *Dietzfelbinger*, München, in seiner Eigenschaft als Referent für das Glaubensgespräch mit der römisch-katholischen Kirche gegeben (vgl. in „Evangelische Welt“, 1. 11. 63, S. 642). Der lutherische Bischof erklärte darauf vor der bayerischen Landessynode, daß die Bitte von Papst Paul VI. um Vergebung „eine evangelische Antwort“ erfordere (epd, 21. 10. 63). Das, wie er es nannte, „konditionelle Wenn“ in der Erklärung des Papstes erschwere diese Antwort.

Die lutherischen Bischöfe

Diese wurde dann am 26. Oktober von der Lutherischen Bischofskonferenz gegeben. In dem Kommuniké heißt es, sie nahm „mit Aufmerksamkeit die Worte von Papst Paul VI. zur Eröffnung der gegenwärtigen Session des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Kenntnis, in denen dieser für die Schuld der römisch-katholischen Kirche an der Spaltung der Christenheit Gott um Verzeihung und gleichzeitig die anderen Christen um Vergebung gebeten hatte, die sich von der römischen Kirche verletzt fühlten. Gleichzeitig hatte der Papst die umgekehrte Bereitschaft zur Vergebung erklärt. Die Bischofskonferenz erklärte, daß die in diesen Worten des Papstes zum Ausdruck kommende neue Haltung zu den anderen Kirchen von der ganzen Christenheit nur begrüßt und dankbar anerkannt werden könne. Die lutherische Kirche sei ohne Zweifel bereit, in derselben Weise einen neuen Weg des gegenseitigen Verständnisses zu suchen, zumal der Weg der Kirche nach reformatorischem Verständnis sich überhaupt vornehmlich im Bekennen und Vergeben der Sünde vollziehe. Wenn sich die ganze Christenheit gemeinsam diesen Weg der Reformation als einer Bußbewegung zu eigen mache, dann sei ein wesentlicher Schritt der getrennten Kirchen aufeinander zu getan. Die Bischofskonferenz

warnte aber gleichzeitig davor, von dieser neuen Gesamthaltung der Kirchen zueinander allein schon sensationelle Ergebnisse in den schwierigen theologischen und kirchlichen Sachfragen zu erwarten, in denen die Unterschiede zwischen Rom und anderen Teilen der Christenheit nach wie vor beträchtlich seien. Die Aufgabe liege für jede Kirche darin, die Wirkungen ihrer eigenen Worte und Handlungen auf die anderen sorgsam zu bedenken, jede unnötige Schärfe zu vermeiden und einen neuen, echten Dialog zu suchen.“

Über diese vorsichtige Erklärung ging der lutherische Bischof Wilhelm *Halfmann* vor der schleswig-holsteinischen Landessynode in Rendsburg etwas hinaus. Er sagte zu den Worten des Papstes, daß Christus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen sei: „Mit diesen Worten erscheint das Papsttum und die römische Kirche wahrlich in einem neuen Licht, im Licht Christi. Wenn diese Haltung sich durchsetzt, müßten wir eine Menge von unserer traditionellen Polemik abschreiben.“ Es bleibe abzuwarten, ob sich diese Haltung im Schema von der Kirche bewahrheite. „Aber das Neue scheint mir darin zu liegen, daß das Gespräch zwischen Katholisch und Evangelisch aus der Sphäre privater Unternehmungen herausgetreten ist in das Feld zwischenkirchlicher, sozusagen kirchenoffizieller Begegnung“ (epd, 4. 11. 63).

Zum Schuldbekenntnis des Papstes ergriff auch Bischof D. Otto *Dibelius* in seiner Predigt zum Reformationsfest in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu Berlin das Wort. Er erinnerte an die drei reformatorischen „Allein“. Was die Vergangenheit angehe, so könne man freilich nicht Sünden der Vorväter vor über 400 Jahren nachträglich vergeben wollen. Man könne sie nur eingebettet sehen in die große Vergebung Gottes. „Das einzige, was wir vermögen, ist dies, daß wir unseren katholischen Brüdern und Schwestern versprechen: Sollte es einmal in der Vergangenheit vorgekommen sein, daß jemand einseitig Schändlichkeiten auf katholischer Seite aufgezählt und unserer Jugend gesagt hat: ‚So sind die Katholiken damals gewesen, und so sind sie bis heute geblieben‘, dann versprechen wir ihnen, daß sich das in dieser deutschen Hauptstadt nicht wiederholen wird, soweit unser Einfluß reicht“ (epd, 31. 10. 63).

Bekenntnis der Sünden

In den Bereich der Stimme von Kirchenleitungen kann wohl auch die Handreichung des Weltrates der Kirchen zur Gebetsoktav für die christliche Einheit vom 18. bis 25. Januar 1964 gezählt werden über das Thema „Der große Hirt der Schafe“ (Hebr. 13, 20). Die tägliche Litanei enthält nach den Dankgebeten im 2. Teil ein entfaltetes Bekenntnis der Reue „über alle unsere Sünden gegen die Einheit der Kirche“. (Die Handreichung ist erhältlich bei der Ökumenischen Zentrale, Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 109.)

Im Unterschied zu den oft sehr ausführlichen und täglichen Berichten der großen Tageszeitungen über den Verlauf der Konzilsdebatten, auch über die grundlegende Abstimmung vom 30. Oktober, haben sich im Berichtsabschnitt die christlichen Wochenzeitungen auffallend zurückgehalten. Teils haben sie sogar geschwiegen oder ihre Zufriedenheit mit dem schleppenden und anscheinend wieder ergebnislosen Verlauf der Zweiten Session bekundet. Über die erwähnte Abstimmung, die in der Tagespresse deutlich als die entscheidende Wende des Konzils gekennzeichnet wurde, enthielten „Christ und Welt“ (8.

11. 63) und „Sonntagsblatt“ (10. 11. 63) zunächst noch nichts. Anders „Réforme“ (9. 11. 63).

„Ein kapitaler Akt“

Ihr Sonderkorrespondent Georges Richard-Molard widmete in seiner Wochenchronik zum Konzil den Abstimmungen betr. das Kollegium der Bischöfe vom 30. Oktober einen Kommentar. Denn viele Protestanten könnten die Bedeutung dieser Abstimmung nicht verstehen. Sie beziehe den Papst, der vom Ersten Vatikanum als Einzelnherausgestellt wurde, in das Apostel- bzw. Bischofskollegium ein, ohne seine Sonderstellung anzutasten. Diese Wendung sei „ein kapitaler Akt“, der erste Sieg von Format, den die über Erwarten große Mehrheit der Reformpartei errungen habe. Aber der Kampf zur Durchführung dieser Verfassungsgrundsätze werde noch lange dauern, weil dunkle Kräfte dagegenarbeiten. Zur Frage der Stellung des Laien übergehend, schreibt Richard-Molard, man müsse dafür beten, daß die römisch-katholische Kirche sich weiter entklerikalisiert und die Freiheit in Christus findet. Doch es wäre seltsam, wenn Gott seine Liebe nur dieser Kirche zuwendet. Diese Liebe verpflichte alle Kirchen, über ihren eigenen Glaubensgehorsam zu wachen und die Versuchung zu fliehen, sich nun ihrerseits zu klerikalisieren.

Die „Church Times“ (8. 11. 63) nahm die Abstimmung vom 30. Oktober über die fünf Fragen betr. das Verhältnis des Kollegiums der Bischöfe zum Papst zum Anlaß, einen größeren Bericht über den Verlauf der Zweiten Session des Konzils zu geben. Er begann mit einer bisher zurückgehaltenen überaus positiven Würdigung der Konzilsansprache des Papstes vom 29. September, wobei die christologischen Abschnitte als fundamental gekennzeichnet wurden und das sogen. Schuldbekenntnis im Wortlaut zitiert wurde. An den Debatten über das Kirchenschema wurde mit Genugtuung festgestellt, daß vorwiegend das „cum Petro“ dem früheren „sub Petro“ gewichen sei. Die Bedeutung der Abstimmung vom 30. Oktober für den

künftigen ökumenischen Dialog könne nicht überschätzt werden. Die Neubesinnung über den Status der Bischöfe habe, allen Bestreitungen zum Trotz, auch die Position des Papsttums modifiziert. „Das alles ist ein endgültiger Schritt vorwärts zu einer neuen theologischen Position, und zwar als bewußter Beitrag zum ökumenischen Dialog.“

Sorge um das Priestertum?

Deutsche evangelische Wochenzeitungen griffen erst nach der Auseinandersetzung zwischen Kardinal Frings und Kardinal Ottaviani um die Gültigkeit der Abstimmungen vom 30. Oktober die Konzilsberichterstattung wieder auf. „Das Konzil wird handfest“, meinte das „Sonntagsblatt“ (17. 11. 63) und schrieb zur Aufwertung des Bischofskollegiums, daß der Abstand zwischen Papst und Bischöfen keineswegs verwischt werden kann. „Die praktische Folge aber würde dann vermutlich sein, daß der Abstand zur anderen Seite hin wächst, daß nämlich der Bischof sich künftig noch deutlicher ... vom Priester abhebt. Welche Gefahren für das ökumenische Gespräch in einer solche Entwicklung liegen, scheint vielen Progressisten unter den Konzilsvätern noch nicht klar zu sein.“ Darauf hatte schon Prof. Cullmann hingewiesen (s. o.). „Christ und Welt“ (15. 11. 63) überschrieb seinen Konzilsbericht „Angriff auf den Kardinalsstand“. Auch hier waltete eine auffallende Sorge um das katholische Priestertum, das nicht nur vom Episkopat, sondern auch vom Diakonat her geschmälert werde. Die „Neukonstruktion“ der Kirche wird als „eine Straffung der katholischen Hierarchie“ beurteilt und insofern als „ein großangelegter Versuch, das Massenzeitalter mit seiner pluralistischen Gesellschaft zu bändigen“, was in kommunistischen Ländern zu einem „Konkurrenzverhältnis“ führen müsse. Eigentlich sollte der Einblick, den die evangelische Presse in die Konzilsdebatten nehmen kann, die Einsicht fördern, daß solche politischen Kategorien dem Konzil nicht gerecht werden.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

ANTWEILER, Anton. *Das Lateinische in der Kirche*. In: Tübinger Theologische Quartalsschrift Jhg. 143 Heft 3 (1963) S. 257—324.

Diese mutige und gründliche Auseinandersetzung mit der Apostolischen Konstitution *Veterum sapientia* vom 22. Februar 1962, deren inhaltliche Wiedergabe nicht versäumt wird, kommt zu ihrer entschiedenen Ablehnung, weil das Lateinische die Kirche zu sehr auf einen Teil ihres jetzigen Bestandes beschränkt und ihre Zukunft gefährdet. Die Weltkirche brauche eine Weltsprache, die heute noch im Werden sei. Keine Sprache sei ewig, mehr Vertrauen zur Aussagekraft der Zivilisationssprachen! Vorerst sollte sich die Weltkirche mit einer Behelfssprache begnügen. Der Aufsatz hat alle praktischen Fragen der Seelsorge und Verkündigung im Blick.

BERTRAMS, Wilhelmus, SJ. *De quaestione circa originem potestatis iurisdictionis episcoporum in Concilio Tridentino non resoluta*. In: *Periodica de re Morali, Canonica, Liturgica* Vol. 52 (1963) S. 458—476.

Es geht um die Frage, wieweit das Sakrament des Ordo, genauer die Bischofsweihe, nicht nur Quelle der Weihe-, sondern auch der Jurisdiktionsgewalt ist. Bertrams gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Problemstellung und erklärt die Gründe, die das Konzil von Trient veranlaßt haben, in dieser Frage nichts zu entscheiden. Besonders hervorgehoben werden die Argumente des Konzilstheologen Laynez gegen den sakramentalen Ursprung der Jurisdiktionsgewalt aus Furcht vor der Schmälderung der Primatialgewalt. In einer „spekulativen Erklärung“ legt dann Bertrams die eigene Lösung vor: Die Bischofsweihe ist Quelle der bischöflichen Vollgewalt, sowohl der Weihe- wie der Jurisdiktionsgewalt. Aber diese Gewalt ist auf die Kirche hingeordnet. Die Jurisdiktionsgewalt, die „quoad substantiam“ in der Weihe übertragen wird, bedarf, um wirksam und legitim zu werden, der äußeren Struktur, der Hinordnung auf die Kirche durch die Beauftragung durch den Papst.

BSTEH, Petrus. *Episkopat und Apostolat*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 18 Heft 10 (Oktober 1963) S. 590—597.

Der „Diskussionsbeitrag zu den Problemen der Weltmission“ behandelt vor allem das heute sehr kritisch gewordene Verhältnis zwischen den neuen einheimischen Hierarchien in Asien und Afrika und der Missionstätigkeit der Ordensgesellschaften. Das Problem gilt ähnlich für die alchristlichen Länder: Der Bischof ist Vater, Lehrer, Hirte, Prophet und Missionar seiner Gläubigen. Unterstützt wird er dabei vom ordentlichen Seelsorgsklerus, der ihm unterstellt ist; die außerordentliche Seelsorge der Orden, die charismatisch strukturiert ist, tritt hinzu. Die Exemption der Orden erweist sich in allen jenen Sprengeln als schwierig, die über keinen ausreichenden Diözesanklerus verfügen. Wie soll sich die Kirche einwurzeln, ohne entsprechende, allein der jungen Kirche und ihrem Bischof verpflichtende Seelsorge? Es kommt also für die Mission auf eine wesensgemäße Zusammenarbeit von Diözesan- und Ordensklerus an, wobei der Bischof (nicht der Ordensobere) über die seelsorgliche Aufgabenverteilung allein zu bestimmen hat.

DEJAIFVE, G., SJ. *Episcopat et Collège apostolique*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 95 Nr. 8 (September/Oktober 1963) S. 807—818.

In diesem Beitrag werden unabhängig von der Diskussion in der Konzilsaula während des Monats November die Argumente für die Kollegialität des Bischofsamtes vorgetragen, die auch im Konzil Tag für Tag wiederkehrten. Dabei spielen Argumente aus der Schrift und die ganze Begründung auf dem Apostelkollegium gegenüber den Traditionsbeweisen eine noch stärkere Rolle als in der Konzilsdiskussion. Das Verhältnis von Bischofskollegium und Primat erhält hier dadurch noch eine besondere Akzentuierung, daß die Kollegialität als Zeichen der konkreten Verwirklichung der Katholizität der Kirche gegenüber dem Primat als Zeichen und Fundament der Einheit dargestellt wird. Eine Gegenüberstellung, auf die in einer seiner jüngsten Audienzen auch der Papst kurz angespielt hat.